

GUTACHTEN

im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft

Wachstumseffekte und Wachstumshebel



22. Januar 2026

Forschungsgruppe Konjunktur und Wachstum

Projektbearbeitung

Kiel Institut für Weltwirtschaft
Forschungsgruppe Konjunktur und Wachstum
Kiellinie 66
24105 Kiel

Projektleitung: Prof. Dr. Stefan Kooths

Wissenschaftliche Redaktion abgeschlossen am
22. Januar 2026

Ansprechpartner

Prof. Dr. Stefan Kooths
Direktor
Forschungsgruppe Konjunktur und Wachstum
Kiellinie 66
24105 Kiel
Tel.: 0431/8814-579
E-Mail: stefan.kooths@kielinstitut.de

Prof. Dr. Jens Boysen-Hogrefe
Stellv. Direktor
Forschungsgruppe Konjunktur und Wachstum
Kiellinie 66
24105 Kiel
Tel.: 0431/8814-210
E-Mail: jens.hogrefe@kielinstitut.de

Sekretariat (Frau Lisa Neumann)
Tel.: 0431/8814-489
E-Mail: lisa.neumann@kielinstitut.de

Inhalt

Verzeichnis der Tabellen.....	4
Verzeichnis der Abbildungen	5
1 Gegenstand und Überblick	6
2 Teil I: Wachstumseffekte	7
2.1 Abgrenzung des Wachstumsbegriffs.....	8
2.1.1 Bruttoinlandsprodukt und Wohlstand	8
2.1.2 Wachstum vs. Konjunktur und Wachstumsfaktoren.....	8
2.1.3 Potenzialpfad, Wachstumsfaktoren und Produktivität	9
2.2 Wachstumsszenarien	10
2.2.1 Analysedesign	10
2.2.2 Trendbereinigtes Basisszenario	10
2.2.3 Alternative Produktivitätspfade	16
2.3 Wachstumsszenarien zur Stabilisierung der GRV-Beitragssätze	23
3 Teil II: Wachstumshebel	25
3.1 Wachstumspolitik zum Heben von Potenzialreserven	25
3.2 Faktorreserven: Arbeitsanreize	27
3.2.1 Abgabenkeil bei Arbeitseinkommen	27
3.2.2 Arbeitsangebotseffekte der Besteuerung von Ehepaaren	30
3.2.3 Einfluss der Rentenpolitik auf die Arbeitsmarktpartizipation	31
3.3 Faktorreserven: Investitionsbedingungen.....	35
3.4 Produktivitätsreserven	38
3.4.1 Gesamtwirtschaftliche Regulierungslasten.....	38
3.4.2 Wachstumsschranken durch Vorgaben zum Energieverbrauch	41
3.4.3 Effizienzreserven im Gesundheitswesen.....	45
3.4.4 Wohnungsmarktregulierung und Arbeitsmobilität	48
3.4.5 Effizienzreserven im Staatssektor	49
3.4.6 Hoher Kündigungsschutz als Innovations- und Wachstumsbremse	52
3.5 Benchmarkanalyse	58
4 Teil III: Wachstumspolitische Zwischenbilanz	61
4.1 Massiv erweiterte strukturelle Defizitspielräume	61
4.2 Quersubventionierung der Energiekosten	62
4.3 Be- statt Entlastung im Zuge der Rentenreform	63
4.4 Arbeitsmarktregulierung	63
4.5 Investitionsförderung	64
4.6 Wohnungspolitik	65
4.7 Klientelpolitik	65

5	Anhänge	66
5.1	Anhang A: Makroökonomisches OLG-Modell	66
5.1.1	Grundstruktur	66
5.1.2	Internationaler Kapitalmarkt.....	67
5.1.3	Demografische Daten und Simulation	67
5.2	Anhang B: Wachstum und Staatsfinanzen	69
5.2.1	Wachstum und Staatsschulden.....	69
5.2.2	Baumol'sche Kostenkrankheit.....	69
5.2.3	Rentensystem	70
5.2.4	Beschäftigung und öffentliche Haushalte	70
5.2.5	Fazit.....	71
5.3	Anhang C: Regelaltersgrenze und Lebensarbeitszeitanreize.....	72
	Literatur	73

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Wachstumseffekte der demografischen Alterung bis zum Jahr 2035	12
Tabelle 2: Bruttoinlandsprodukt 2025-2040 (Alternativszenarien)	17
Tabelle 3: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf 2025-2040 (Alternativszenarien).....	18
Tabelle 4: Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer 2025-2040 (Alternativszenarien).....	19
Tabelle 5: Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer 2025-2040 (Alternativszenarien).....	20
Tabelle 6: Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer 2025-2040 (Alternativszenarien).....	21
Tabelle 7: Bruttodurchschnittsrente West 2025-2040 (Alternativszenarien)	22
Tabelle 8: Bruttodurchschnittsrente Ost 2025-2040 (Alternativszenarien).....	23
Tabelle 9: Notwendiges jahresdurchschnittliches Wachstumsplus zur Stabilisierung der GRV- Beitragssätze	24
Tabelle 10: Gesamtwirtschaftliche Folgen von höheren Sozialabgaben (zur Finanzierung von Transfers an private Haushalte)	29
Tabelle 11: Gesamtwirtschaftliche Folgen von höheren Sozialabgaben (zur Finanzierung von Staatskonsum).....	29
Tabelle 12: Gesamtwirtschaftliche Folgen einer Lohnsteuersatzsenkung (durch Reduzierung von Staatskonsum).....	52
Tabelle 13: Rentenhöhe nach Regelaltersgrenze und Renteneintritt	72

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Potenzialpfad und Konjunkturzyklus.....	9
Abbildung 2: Arbeitseinsatz pro Kopf bei alternativen Annahmen zu Wanderungssalden (WS) und Erwerbsquoten (EQ).....	12
Abbildung 3: Entwicklung wichtiger Kennzahlen im Basisszenario	14
Abbildung 4: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf bei alternativen Annahmen zu Wanderungssaldo (WS) und Erwerbsquoten (EQ)	14
Abbildung 5: Effekt der Wachstumspolitik vom Typ II.....	26
Abbildung 6: Durchschnittliches Alter bei Renteneintritt (Altersrente)	32
Abbildung 7: Partizipationsraten der 60-64 Jährigen.....	32
Abbildung 8: Investitionsquoten in ausgewählten OECD-Ländern und im OECD-Durchschnitt..	35
Abbildung 9: Gesamtwirtschaftlicher Kapitalstock und Substanzquote in Deutschland	36
Abbildung 10: Investitionsquote mit und ohne verbesserte Investitionsbedingungen	37
Abbildung 11: Produktionspotenzial mit und ohne verbesserte Investitionsbedingungen	37
Abbildung 12: Wertschöpfungsausfall infolge des bürokratiebedingten Personalaufwuchses der Jahre 2022-2024	40
Abbildung 13: Einfluss eines umfassenden Bürokratieabbaus auf die Wirtschaftsleistung	41
Abbildung 14: Wirtschaftsleistung und Energieeinsatz.....	43
Abbildung 15: Szenarien zur Erreichung des 2045-Zielpfades für den Energieeinsatz	44
Abbildung 16: Gesundheitsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in den OECD-Ländern im Jahr 2024.....	46
Abbildung 17: Gesundheitsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in ausgewählten europäischen Ländern 2015-2024	46
Abbildung 18: Demografiebereinigte Pro-Kopf-Gesundheitsausgaben in OECD-Ländern im Jahr 2018	47
Abbildung 19: Staatsnahe Dienstleister und Verarbeitendes Gewerbe	49
Abbildung 20: Verwaltungsausgaben im EU-Vergleich für das Jahr 2023.....	50
Abbildung 21: Verwaltungsausgaben in Deutschland und in der EU	51
Abbildung 22: Restrukturierungskosten nach Ländern.....	54
Abbildung 23: Restrukturierungskosten und F&E-Ausgaben im Hochtechnologiebereich.....	56
Abbildung 24: F&E-Ausgaben im Hochtechnologiebereich und Bruttoinlandsprodukt pro Kopf	56
Abbildung 25: Stundenproduktivität in Deutschland und den USA	59
Abbildung 26: Bruttoinlandsprodukt in Deutschland: Status-quo- und Aufhol-Szenario.....	60
Abbildung 25: Bruttolöhne und -gehälter pro Stunde 1991 bis 2024	70

WACHSTUMSEFFEKTE UND WACHSTUMS-HEBEL

Jens Boysen-Hogrefe, Dominik Groll, Timo Hoffmann und Stefan Kooths

*Once you start thinking about growth,
it's hard to think about anything else.*

Robert E. Lucas

1 Gegenstand und Überblick

Die deutsche Wirtschaftsleistung bewegt sich derzeit auf einem Niveau, das einst vor der COVID-19-Pandemie erreicht war. Eine über fünf Jahre andauernde Phase ohne eine nennenswerte Zunahme des Bruttoinlandsprodukts ist bislang einmalig in der bundesrepublikanischen Nachkriegsgeschichte. Da die Bevölkerung seit dem Schlussquartal des Jahres 2019 zugleich um rund 1,6 Millionen Personen zugenommen hat, ist die Wirtschaftsleistung pro Kopf seitdem sogar um 1,5 Prozent geschrumpft. Dementsprechend geschrumpft ist die durchschnittliche Wohlstandssituation der Bürger, während sich die Verteilungskonflikte verschärfen. In den kommenden zehn Jahren, in denen die Generation der Baby-Boomer größtenteils in den Ruhestand tritt, wirkt die demografische Entwicklung für sich genommen zusätzlich wachstumsdämpfend auf die Pro-Kopf-Einkommen.

In entwickelten Wirtschaftsräumen vollzieht sich der Wachstumsprozess mit niedrigen einstelligen Jahressraten. Mögliche Wachstumsdifferenziale sind von einem Jahr auf das andere für den einzelnen Bürger kaum spürbar, zumal die Wachstumskomponente der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von konjunkturellen Bewegungen überlagert wird. Erst im mittel- und längerfristigen Vergleich verschiedener realistischer Wachstumspfade wird deutlich, welche Unterschiede alternative Wachstumsraten für die Einkommen der ökonomischen Akteure im Wirtschaftsprozess bedeuten. Diese Effekte werden im ersten Teil dieses Gutachtens illustriert. Hierzu wird anhand eines makroökonomischen Wachstumsmodells mit OLG-Struktur (*overlapping generations*) zunächst ein Basisszenario für den unter politischen Status-quo-Bedingungen zu erwartenden Wachstumspfad in den Jahren 2025 bis 2040 projiziert. Diesem werden zwei Alternativszenarien gegenübergestellt, die im Ergebnis ein um 0,5 Prozentpunkte bzw. 1,0 Prozentpunkt höheres jährliches Wachstum abbilden. Dem schließt sich eine weitere Szenariorechnung an, die das notwendige jährliche Wachstumsplus ermittelt, um ohne materielle Schlechterstellung der Rentner den demografisch bedingten Anstieg der Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung abzuwenden.

In Teil II dieser Studie werden Maßnahmen abgeschätzt, um das Produktionspotenzial in Deutschland zu stärken. Dabei geht es im Wesentlichen darum, bestehende Potenzialreserven zu heben, um die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auf einem höheren Wachstumspfad zu heben. Hierbei geht es zum einen darum, bislang brachliegende oder abwandernde Produktionsfaktoren über entsprechende Anreize zu aktivieren. Zum anderen sollen Produktivitätsreserven identifiziert werden, die es erlauben, mit den

vorhandenen Faktorbeständen eine größere Wirtschaftsleistung zu erzielen. Diese als Wachstumspolitik Typ II klassifizierten Maßnahmen können zwar mittelbar auch die Wachstumsrate in der sehr langen Frist erhöhen, ihre Hauptwirkung entfalten sie aber bereits in der mittleren Frist, in der sie im Zuge eines Aufholprozesses die Potenzialwachstumsrate temporär über mehrere Jahre beschleunigen.

Der dritte Teil gibt schließlich eine qualitative Einschätzung der von der neuen Bundesregierung bislang getroffenen Maßnahmen in den einschlägigen Politikbereichen mit Blick auf die davon ausgehenden Wachstumseffekte.

2 Teil I: Wachstumseffekte

2.1 Abgrenzung des Wachstumsbegriffs

2.1.1 Bruttoinlandsprodukt und Wohlstand

Wirtschaften bezeichnet das Disponieren mit knappen Gütern (Mittel), um menschliche Bedürfnisse zu befriedigen (Ziel). Entsprechend dieser Mittel-Ziel-Relation leitet sich der Wert aller Güter davon ab, welchen Beitrag sie zur gegenwärtigen oder zukünftigen Bedürfnisbefriedigung erwarten lassen. In einer marktwirtschaftlichen Ordnung spiegeln Marktpreise im Grundsatz diese Bewertung wider. Rationale Akteure setzen ihre Mittel so ein, dass sie ihre Ziele in eine Rangordnung bringen und den einzelnen Zielen – beginnend mit der höchsten Priorität – nach und nach entsprechende Mittel zuweisen, bis die Menge der Mittel erschöpft ist. Dies gilt gleichermaßen für (autonom getroffene) private wie (demokratisch legitimierte) öffentliche Entscheidungen über den jeweiligen Mitteleinsatz.¹

Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung in einem Wirtschaftsraum. Es zeigt an, in welchem Umfang der dortige Produktionsprozess während einer Periode Güter für gegenwärtige und zukünftige Konsumzwecke hervorbringt, wobei sich die Bewertung so nah wie möglich an Marktpreisen orientiert. Je höher das Bruttoinlandsprodukt, desto mehr zusätzlich disponibile Güter stehen für die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse bereit. Ein steigendes Bruttoinlandsprodukt erlaubt daher die Befriedigung von Bedürfnissen, die bislang mangels ausreichender Mittel nicht adressiert werden konnten. Dementsprechend ist das Bruttoinlandsprodukt zwar selbst kein unmittelbares Wohlstandsmaß, es geht jedoch in systematischer Weise mit der Verbesserung einschlägiger Wohlstandsinikatoren einher (van Suntum 2012).

Im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung wandelt sich das im Bruttoinlandsprodukt abgebildete Güterspektrum. Einige Güter kommen hinzu (z. B. Notebooks), andere fallen weg (z. B. Schreibmaschinen). Im Zeitablauf ist ein steigendes Bruttoinlandsprodukt daher kein „immer mehr vom immer gleichen“, sondern es vollzieht sich dabei insbesondere ein qualitativer Fortschritt. Die dahinterstehenden Innovationsprozesse sind in einer marktwirtschaftlichen Ordnung ebenfalls bedürfnisgetrieben. Denn je drängender Bedürfnisse sind, desto höhere Zahlungsbereitschaften lassen sich für ihre Befriedigung mobilisieren. Es werden somit Innovationsanstrengungen maßgeblich auf solche Güter hin ausgerichtet, die Bedürfnisse adressieren, die sich beim bisherigen Stand der Technik noch nicht hinreichend befriedigen lassen. Trotz prinzipieller Unvorhersehbarkeit zukünftiger Innovation ist der den Wachstumsprozess bestimmende technische Fortschritt daher nicht erratisch, sondern gerichtet (Kooths 2016).

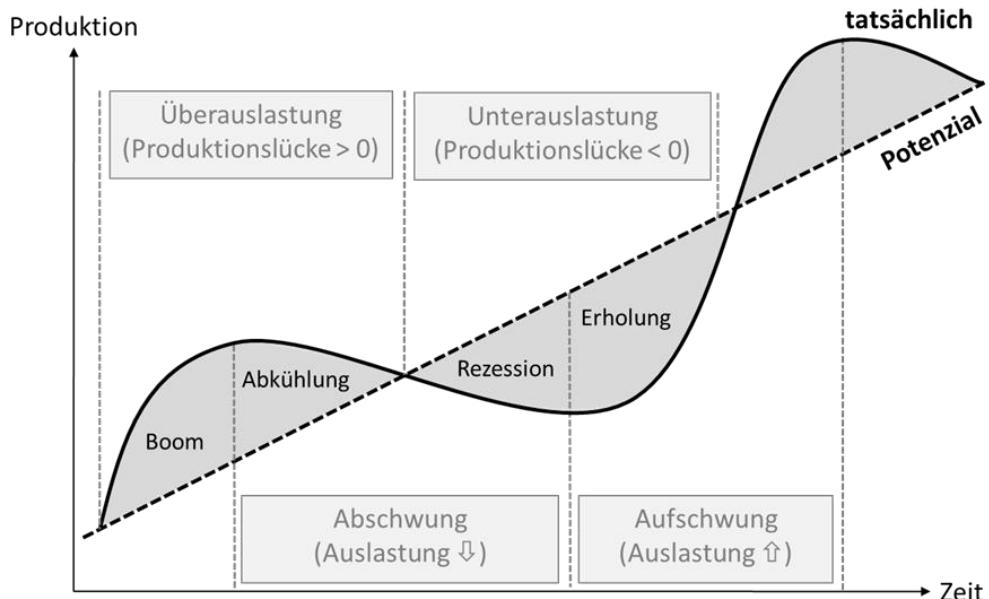
2.1.2 Wachstum vs. Konjunktur und Wachstumsfaktoren

Die Wirtschaftsleistung, die bei normaler Kapazitätsauslastung erbracht werden kann, wird als Produktionspotenzial bezeichnet (Kooths 2025b, S. 227 ff.). Wirtschaftswachstum bezieht sich auf die Veränderung dieses Potenzials im Zeitablauf (Steigung des Potenzialpfads). Kurzfristig kann die tatsächlich erbrachte Wirtschaftsleistung infolge konjunktureller Effekte über oder unter dem Potenzialpfad liegen und sich mit schwankendem Auslastungsgrad stärker bzw. schwächer entwickeln als die Produktionsmöglichkeiten wachsen (Abbildung 1). Weil der Auslastungsgrad naturgemäß nicht permanent steigen kann, sondern um die Normalauslastung schwankt, lässt sich die auf Dauer angelegte Entwicklung der

¹ In dem Maße, wie sich im politischen Prozess Partikularinteressen (Lobbyismus) durchsetzen, kann die Mittelverwendung entlang der Bedürfnishierarchie allerdings durchbrochen und die Bereitstellung öffentlicher Güter entsprechend verzerrt sein.

gesamtwirtschaftlichen Güterversorgung nur über den Potenzialpfad adäquat erfassen.² Daher beziehen sich die in diesem Gutachten vorgenommenen Analysen auf die Entwicklung des Produktionspotenzials in Deutschland, wobei Ausgangsgrößen am aktuellen Datenrand um konjunkturelle Einflüsse bereinigt werden.

Abbildung 1:
Potenzialpfad und Konjunkturzyklus



Quelle: Kooths (2025), S. 227.

2.1.3 Potenzialpfad, Wachstumsfaktoren und Produktivität

Die wachstumstheoretisch fundierte Schätzung und Projektion des Potenzialpfads basiert auf einer gesamtwirtschaftlichen Produktionsfunktion, in die als erklärende Variablen die maßgeblichen Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital sowie die Totale Faktorproduktivität (TFP) eingehen (Kooths 2025b, Kapitel C.2 sowie die dort angegebene Literatur). Auf diese Weise lässt sich der weitere Verlauf des Potenzialpfads – und somit das künftig zu erwartende Wachstum – auf die zukünftige Entwicklung dieser Faktoren stützen. Während die prognostizierte demografische Entwicklung wesentlich den zukünftigen Arbeitseinsatz prägt, wird die TFP-Rate in den nachfolgenden Wachstumsprojektionen exogen vorgegeben und szenarisch variiert. Der Kapitalstock passt sich demgegenüber innerhalb des zugrunde gelegten makroökonomischen Modells endogen an (Anhang 5.1). Im Zusammenspiel aus Kapitalstock und TFP bestimmt sich die Arbeitsproduktivität. Über Kapitalgüter lassen sich Naturkräfte aller Art in den Produktionsprozess einspannen (Magnetismus, Schwerkraft, Elektrizität, chemische Reaktionen etc.), wodurch sich die Arbeitsproduktivität netto steigern lässt. Der insgesamt produktivitätssteigernde Effekt einer kapitalbasierten Produktion röhrt somit daher, dass Kapitalgüter eine höhere Wirtschaftsleistung ermöglichen, als für ihre Herstellung ihrerseits aufgewandt werden muss. Eine erhöhte Arbeitsproduktivität äußert sich in steigenden Pro-Kopf-Einkommen bzw. höheren Werten für das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen. Mit bloßer fortwährender Kapitalintensivierung lässt sich allerdings kein

² Die analytische Zerlegung der Wirtschaftsleistung in Potenzialpfad und zyklische Komponente bedeutet nicht, dass beide unabhängig voneinander wären. Insbesondere gehen starke Schwankungen der Wirtschaftsleistung typischerweise mit einer Fehlallokation von Ressourcen einher, so dass sich Über- und Unterauslastungsphasen im Zeitablauf nicht potenzialneutral ausgleichen.

dauerhafter Pro-Kopf-Wachstumsprozess aufrechterhalten. Hierzu bedarf es permanenter Impulse durch den technischen Fortschritt, der sich in einer Zunahme der TFP-Komponente äußert.³ Bildlich gesprochen bilden TFP-Fortschritte die Zündkerzen und die Kapitalakkumulation den Treibstoff für den Wachstumsmotor, wobei die Kapitalbildung den Impulsen folgt, die von der TFP-Zunahme ausgehen (Frenkel und Hemmer 1999, S. 130). Die für die individuellen Akteure jeweils verfügbare Wirtschaftsleistung hängt somit maßgeblich an der jährlichen TFP-Zunahme, die daher in den nachstehend durchgeführten Szenario-Rechnungen die zentrale Stellgröße bildet.

2.2 Wachstumsszenarien

2.2.1 Analysedesign

Die Ableitung der Wachstumsszenarien für die deutsche Wirtschaft bis zum Jahr 2040 erfolgt in zwei Stufen. Zunächst wird in einem um TFP-Effekte bereinigten Basisszenario der isolierte Einfluss der demografischen Entwicklung herausgearbeitet (Abschnitt 2.2.2). Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass mit der sukzessiven Verrentung der Baby-Boomer-Jahrgänge in den kommenden zehn Jahren gegenläufige Effekte auf das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf einhergehen (Anstieg der ökonomisch nicht mehr aktiven Bevölkerungsanteile, temporär erhöhte Kapitalintensität). Da neben der demografischen Alterung auch die Entwicklungen der Zuwanderung und der Erwerbsquoten das Arbeitspotenzial beeinflussen, werden hierfür zunächst geeignete Annahmen aufgestellt und auf Sensitivität geprüft. In einer zweiten Stufe werden dann für verschiedene jährliche TFP-Wachstumsraten (0,5 Prozent, 1 Prozent, 1,5 Prozent) durch Überlagerung mit dem trendbereinigten Basisszenario alternative Wachstumspfade bestimmt und insbesondere auf wichtige Pro-Kopf-Kennzahlen heruntergebrochen (Abschnitt 2.2.3). Sämtliche nominalen Werte verstehen sich dabei jeweils in Preisen des Jahres 2025.

2.2.2 Trendbereinigtes Basisszenario

Gemessen an der Zahl der Erwerbstätigen je Einwohner dämpft die demografische Alterung für sich genommen das Arbeitspotenzial in Deutschland bis zum Jahr 2035. Im Folgenden sollen zunächst realistische demografische Szenarien dargestellt und anschließend abgeschätzt werden, wie sich die alterungsbedingten Effekte auf das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (als Maß für den Lebensstandard) in Deutschland auswirken.

Alternative demografische Entwicklungen

Den Ausgangspunkt der Analyse bildet die 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts mit moderater Entwicklung für die Geburtenhäufigkeit und für die Lebenserwartung. Hinsichtlich des Wanderungssaldos werden die vom Statistischen Bundesamt erstellten Szenarien verwendet:

³ In die Totale Faktorproduktivität gehen nicht nur technische Verbesserungen ein, sondern sämtliche Einflüsse, die eine höhere Wirtschaftsleistung ohne Mehreinsatz von Arbeit und Kapital erlauben. Hierzu zählen nicht zuletzt produktivitätsunterstützende Reformmaßnahmen im Regulierungsrahmen eines Wirtschaftsraums. Allerdings lässt sich dieser nicht in gleicher Weise permanent verbessern, wie dies im Technologiebereich erwartet werden kann. Je mehr regulierungsbedingte Produktivitätshemmisse ein Wirtschaftsraum jedoch aufweist, desto größer sind die darin liegenden Produktivitätsreserven, deren Mobilisierung auch über einen längeren Zeitraum die TFP-Rate anheben kann.

- „WS niedrig“: Rückgang des Wanderungssaldos von 1,1 Mill. Personen im Jahr 2022 auf +150 000 Personen im Jahr 2033, danach konstant.
- „WS moderat“: Rückgang des Wanderungssaldos von 1,3 Mill. Personen im Jahr 2022 auf +250 000 Personen im Jahr 2033, danach konstant (**Basisszenario**).
- „WS hoch“: Rückgang des Wanderungssaldos von 1,5 Mill. Personen im Jahr 2022 auf +350 000 Personen im Jahr 2033, danach konstant.

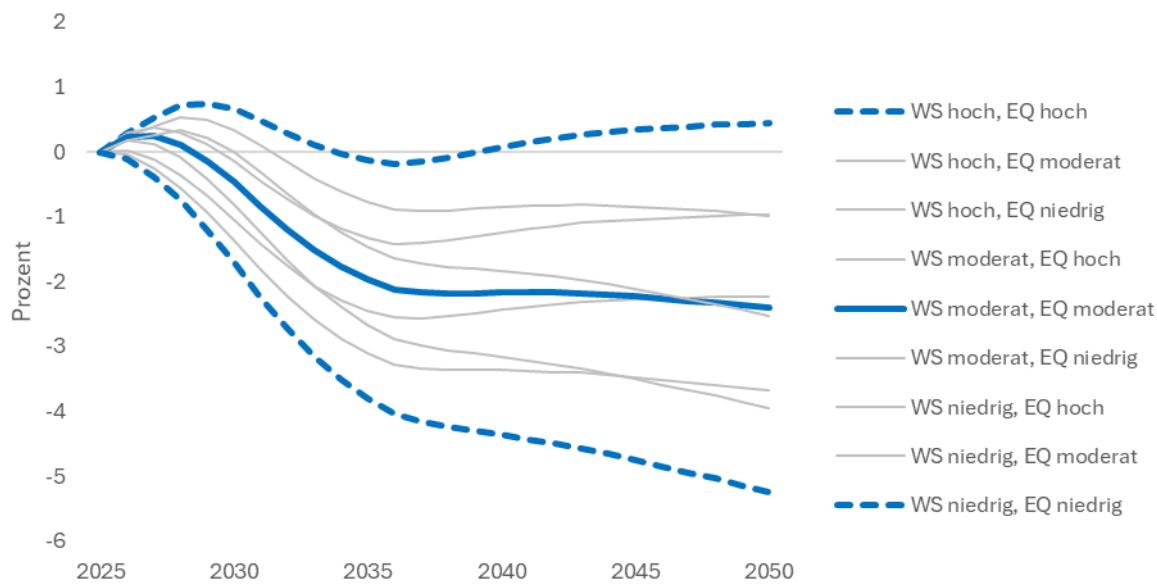
Hieraus ergeben sich Projektionen für die nach einzelnen Jahrgängen gefächerte Bevölkerung bis zum Jahr 2070.

Grundlage für den Arbeitseinsatz sind die von der OECD ausgewiesenen altersspezifischen Erwerbstätigkeitenquoten für Deutschland (Zahl der Erwerbstätigen einer Alterskohorte relativ zur Bevölkerung derselben Alterskohorte). Diese liegen bis zum Jahr 2024 vor. Die Erwerbstätigkeitenquoten insbesondere der älteren Alterskohorten sind seit geraumer Zeit im Trend aufwärtsgerichtet. Für die zukünftige Entwicklung der Erwerbstätigkeitenquoten jeder Alterskohorte unterscheiden wir auch hier drei Szenarien:

- „EQ niedrig“: Der Trend der jüngsten fünf Jahre flacht ab dem Jahr 2025 ab, der absolute Zuwachs je Jahr vermindert sich dabei um den Faktor 0,8.
- „EQ moderat“: Der Trend der jüngsten fünf Jahre setzt sich bis zum Jahr 2026 unverändert fort und flacht danach ab, der absolute Zuwachs je Jahr vermindert sich dabei um den Faktor 0,8 (**Basisszenario**).
- „EQ hoch“: Der Trend der jüngsten fünf Jahre setzt sich bis zum Jahr 2028 unverändert fort und flacht danach ab, der absolute Zuwachs je Jahr vermindert sich dabei um den Faktor 0,8.

Durch Multiplikation der Bevölkerung nach Alter mit den Erwerbstätigkeitenquoten nach Alter ergibt sich die Zahl der Erwerbstätigen nach Alter. Die je drei Szenarien für den Wanderungssaldo und für die altersspezifischen Erwerbstätigkeitenquoten ergeben insgesamt neun verschiedene Szenarien für den Arbeitseinsatz pro Kopf (Abbildung 2). Im Basisszenario (moderater Wanderungssaldo, moderate Erwerbstätigkeitenquoten) sinkt der Arbeitseinsatz pro Kopf in Deutschland bis zum Jahr 2035 um 2 Prozent gegenüber dem Jahr 2025 (Tabelle 1, oberes Panel). Bei niedrigem Wanderungssaldo und niedrigen Erwerbstätigkeitenquoten sinkt der Arbeitseinsatz um 3,8 Prozent, bei hohem Wanderungssaldo und hohen Erwerbstätigkeitenquoten lediglich um 0,1 Prozent. Der Rückgang des Arbeitseinsatzes pro Kopf ist bis zum Jahr 2035 besondersprononciert, da in den kommenden Jahren die geburtenstarken Jahrgänge (sog. Baby-Boomer) das Rentenalter erreichen und im Zuge dessen ihre Erwerbstätigkeit rapide sinkt.

Abbildung 2:
Arbeitseinsatz pro Kopf bei alternativen Annahmen zu Wanderungssalden (WS) und Erwerbsquoten (EQ)



Abweichung gegenüber dem Jahr 2025 in Prozent.

Tabelle 1:
Wachstumseffekte der demografischen Alterung bis zum Jahr 2035

	EQ niedrig	Arbeitseinsatz pro Kopf	
		EQ moderat	EQ hoch
WS niedrig	-3,8	-2,7	-1,5
WS moderat	-3,1	-2,0	-0,8
WS hoch	-2,5	-1,3	-0,1
Arbeitsproduktivität			
WS niedrig			
WS moderat			
WS hoch			
Bruttoinlandsprodukt pro Kopf			
WS niedrig	-2,9	-1,7	-0,5
WS moderat	-2,2	-1,0	0,2
WS hoch	-1,5	-0,4	0,8

Abweichung im Jahr 2035 gegenüber dem Jahr 2025 in Prozent; Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, Arbeitsproduktivität: In Preisen von 2025, bereinigt um den durch technischen Fortschritt bedingten Wachstumstrend.

Modellsimulation

Wie sich der Rückgang des Arbeitseinsatzes (L) pro Kopf (N) auf das Bruttoinlandsprodukt (Y) pro Kopf (N) auswirkt, hängt davon ab, wie die Arbeitsproduktivität (Y/L) auf die hier betrachteten demografischen Veränderungen reagiert:

$$\frac{Y}{N} = \frac{Y}{L} \times \frac{L}{N}$$

Um die Folgen der demografischen Szenarien auf die Arbeitsproduktivität abzuschätzen, verwenden wir ein makroökonomisches OLG-Modell (Anhang 5.1). Die Arbeitsproduktivität hängt maßgeblich davon ab, in welchem Verhältnis Kapital und Arbeit in der Produktion der Unternehmen eingesetzt werden (sog. Kapitalintensität oder Kapitalausstattung). Je höher die Kapitalausstattung, desto höher die Arbeitsproduktivität. Bei der Entscheidung, mit wie viel Kapital die Arbeitskräfte im Produktionsprozess ausgestattet werden, orientieren sich die Unternehmen an den Kapitalkosten, also am Zinssatz. Der Zinssatz wird durch die Kapitalnachfrage der Unternehmen und durch das Kapitalangebot der Sparer bestimmt.

Der demografische Wandel beeinflusst den Zinssatz über mehrere Kanäle. Sinkt das Arbeitskräfteangebot im Zuge der Alterung, sinkt die Kapitalproduktivität und die Unternehmen fragen weniger Kapital nach, was den Zinssatz dämpft. Die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung führt zu höheren Ersparnissen, da ein längerer Zeitraum im Ruhestand finanziert werden muss. Die gesetzliche Rente ersetzt nur einen Teil des vorherigen Arbeitseinkommens (sog. Rentenlücke oder Versorgungslücke). Die höheren Ersparnisse und damit das höhere Kapitalangebot wirken ebenfalls zinssenkend. Zinserhöhend wirkt hingegen der steigende Anteil der Personen im Ruhestand, da diese ihre Ersparnisse zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts einsetzen und dementsprechend sparen.

Weltzins

Da Deutschland eng eingebunden ist in die internationalen Kapitalmärkte, sind Unternehmen nicht allein auf die Ersparnisse in Deutschland angewiesen und können Konsumenten ihre Ersparnisse auch im Ausland anlegen. Für Unternehmen ist daher der Zinssatz auf dem internationalen Kapitalmarkt relevant. Dieser Zinssatz hängt entsprechend von den demografischen Gegebenheiten im Ausland ab. Als relevantes Ausland wird mit Blick auf den internationalen Kapitalmarkt der OECD-Wirtschaftsraum betrachtet.

Um abzuschätzen, wie sich der Weltzins aufgrund des demografischen Wandels verändern wird, legen wir dem OLG-Modell zum einen die altersspezifischen Bevölkerungsprojektionen der 2024er Revision der UN World Population Prospects (mittlere Variante) zugrunde und schreiben zum anderen die altersspezifischen Erwerbstätigkeiten für die OECD wie im Basisszenario für Deutschland fort. Den Modellsimulationen zufolge führen die demografischen Veränderungen in den Ländern der OECD zu einem (weiter) rückläufigen Zinssatz auf dem internationalen Kapitalmarkt noch bis in die 2050er Jahre, bevor sich der Zins auf dem dann erreichten Niveau einpendelt. Die zinssenkenden Effekte der steigenden Lebenserwartung und des rückläufigen Arbeitseinsatzes pro Kopf dominieren dabei den zinserhöhenden Effekt des steigenden Anteils der Bevölkerung im Ruhestand.⁴

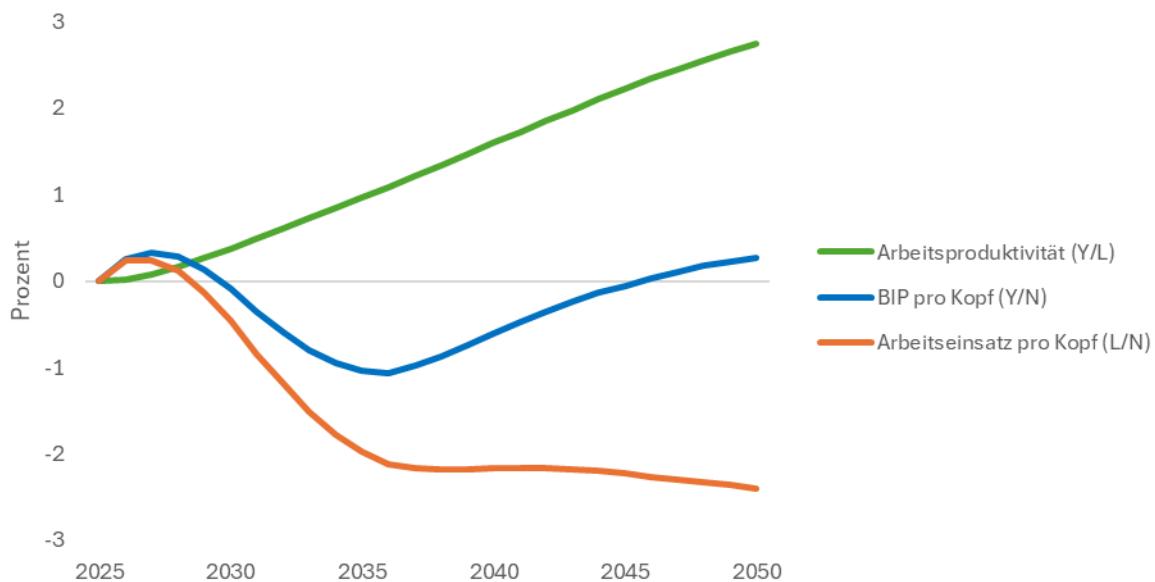
Wachstumseffekte in Deutschland

Für die Unternehmen in Deutschland bedeutet der sinkende Weltzins, dass die Kapitalkosten sinken. Sie reagieren darauf, indem sie die Kapitalintensität erhöhen. Im Ergebnis erhöht sich dadurch die Arbeitsproduktivität bis zum Jahr 2035 – bereinigt um den durch technischen Fortschritt bedingten Wachstumstrend – um insgesamt 1 Prozent gegenüber dem Jahr 2025 (Tabelle 1, mittleres Panel). Der Anstieg der Arbeitsproduktivität ist dabei in jedem Szenario gleich hoch, da die Kapitalkosten vom Weltzins

⁴ Wäre Deutschland eine geschlossene Volkswirtschaft, würde der „deutsche“ Zinssatz bis zum Jahr 2035 ebenfalls sinken, allerdings etwas stärker als der Weltzins. Grund ist, dass in Deutschland das Baby-Boomer-Phänomen stärker ausgeprägt ist als in der OECD insgesamt. Nach dem Jahr 2035 würde sich der „deutsche“ Zins zwischenzeitlich stabilisieren, während der Weltzins bis in die 2050er Jahre weiter sinkt.

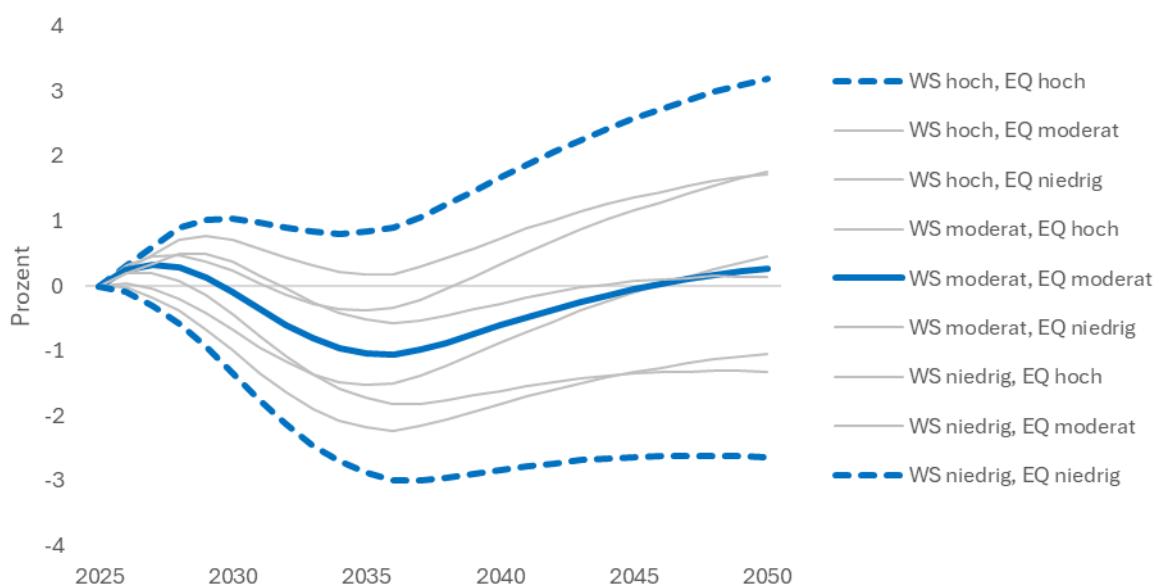
abhangen und die demografischen Veränderungen in Deutschland den Weltzins annahmegemäß nicht beeinflussen. Zwar unterscheiden sich der Arbeitseinsatz und der eingesetzte Kapitalstock zwischen den verschiedenen Szenarien, die Unternehmen Deutschland passen den Kapitalstock an den Arbeitseinsatz aber immer so an, dass die Kapitalintensität mit dem Weltzins im Einklang steht.

Abbildung 3:
Entwicklung wichtiger Kennzahlen im Basisszenario



Abweichung gegenüber dem Jahr 2025 in Prozent; Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, Arbeitsproduktivität: In Preisen von 2025, bereinigt um den durch technischen Fortschritt bedingten Wachstumstrend. Basisszenario: Wanderungssaldo moderat, Erwerbs-tätigkeitenquoten moderat.

Abbildung 4:
Bruttoinlandsprodukt pro Kopf bei alternativen Annahmen zu Wanderungssaldo (WS) und Erwerbsquoten (EQ)



Abweichung gegenüber dem Jahr 2025 in Prozent; In Preisen von 2025, bereinigt um den durch technischen Fortschritt bedingten Wachstumstrend.

Die steigende Arbeitsproduktivität führt dazu, dass der Rückgang des Arbeitseinsatzes pro Kopf weniger stark auf das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Deutschland durchschlägt (Abbildung 3). Während der Arbeitseinsatz pro Kopf bis zum Jahr 2035 im Basisszenario um 2 Prozent sinkt, sinkt das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf trendbereinigt lediglich um 1 Prozent (Tabelle 1, unteres Panel), da gleichzeitig die Arbeitsproduktivität trendbereinigt um 1 Prozent steigt. Bei niedrigem Wanderungssaldo und niedrigen Erwerbstägenquoten sinkt das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf trendbereinigt um 2,9 Prozent, bei hohem Wanderungssaldo und hohen Erwerbstägenquoten steigt es um 0,8 Prozent. In letzterem Fall gleicht der Anstieg der Arbeitsproduktivität den Rückgang des Arbeitseinsatzes pro Kopf mehr als aus.

Nach dem Jahr 2035 stabilisiert sich der Arbeitseinsatz pro Kopf in Deutschland, denn bis dann werden alle geburtenstarken Jahrgänge das Rentenalter erreicht haben. Da die demografische Alterung in den OECD-Ländern den Weltzins aber noch für geraume Zeit dämpft, steigt die Kapitalintensität und damit die Arbeitsproduktivität in Deutschland vorerst weiter. Im Ergebnis nimmt das trendbereinigte Bruttoinlandsprodukt pro Kopf wieder zu.

Diskussion

Die zukünftige demografische Alterung und die Erwerbstätigkeit sind in den OECD-Ländern ebenso mit Unsicherheit behaftet wie in Deutschland. Der Rückgang des Weltzinses kann daher stärker oder schwächer ausfallen als im hier betrachteten Basisszenario. Dementsprechend würde sich die Kapitalintensität und die Arbeitsproduktivität günstiger oder ungünstiger entwickeln, mit entsprechenden Folgen für das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Deutschland.

In dem hier verwendeten OLG-Modell ist der technische Fortschritt als totale Faktorproduktivität modelliert, d.h. der technische Fortschritt erhöht die Produktivität sowohl des Faktors Kapital als auch des Faktors Arbeit. Bei den Simulationen für das Basisszenario ist angenommen, dass der technische Fortschritt mit einer Rate von 0,5 Prozent pro Jahr wächst. Mit Ausnahme des Arbeitseinsatzes pro Kopf sind alle oben berichteten Größen (Bruttoinlandsprodukt, Kapitalintensität, Arbeitsproduktivität) bereinigt um den durch technischen Fortschritt bedingten Wachstumstrend. Eine Rate des technischen Fortschritts von 0,5 Prozent pro Jahr impliziert, dass selbst in dem Szenario mit niedrigem Wanderungssaldo und niedrigen Erwerbstägenquoten, in dem das trendbereinigte Bruttoinlandsprodukt pro Kopf am stärksten zurückgeht, das nicht-trendbereinigte Bruttoinlandsprodukt pro Kopf weiter wächst und im Jahr 2035 höher liegt als im Jahr 2025. Die demografische Alterung führt in diesem Sinne also nicht zu einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf gegenüber dem Jahr 2025, sondern verringert lediglich das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf.

Die Rate des technischen Fortschritts ist bei allen Modellsimulationen exogen. Das bedeutet insbesondere, dass der technische Fortschritt nicht von der demografischen Alterung beeinflusst wird. Die empirische Literatur findet sowohl negative als auch positive Effekte der demografischen Alterung auf den Produktivitätsfortschritt, wobei die Gesamtheit der Evidenz eher auf negative Effekte hindeutet. Eine Reihe von Studien zeigt, dass die Innovationskraft und die Häufigkeit von Unternehmensgründungen mit dem Alter erst zu- und dann abnehmen, wobei sich „alte“ Länder wie Deutschland bereits jenseits des idealen Alters befinden. Eine Rolle könnte dabei spielen, dass sich mit dem Alter der Bevölkerung die gesamtwirtschaftliche Nachfrage weg von Gütern des kapitalintensiven und besonders produktiven Verarbeitenden Gewerbes hin zu lokalen Dienstleistungsbereichen verschiebt, wie Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen, die eher arbeitsintensiv sind und eine geringere Arbeitsproduktivität aufweisen.

Allerdings gibt es auch Evidenz dafür, dass die Alterung zu einem höheren Einsatz von Robotern und einer verstärkten Automatisierung führt, um dem alterungsbedingten Arbeitskräftemangel zu begegnen. In dem Maße, wie die Gesamtheit der Evidenz eher für negative Effekte der demografischen Alterung auf die Rate des technischen Fortschritts spricht, würde dies den alterungsbedingten Anstieg der Arbeitsproduktivität dämpfen. Die negativen Effekte auf das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf würden dementsprechend größer ausfallen.

2.2.3 Alternative Produktivitätspfade

Ausgehend von den modellbasierten demografischen Szenarien soll im Folgenden anhand des Basisszenarios (moderer Wanderungssaldo, moderate Erwerbstätigkeitenquoten) aufgezeigt werden, wie sich im Zeitraum zwischen 2025 und 2040 ein unterschiedlich hohes Produktivitätswachstum auf zentrale Pro-Kopf-Größen auswirkt. Produktivitätswachstum bezeichnet hier das Wachstum der totalen Faktorproduktivität. Alle hier betrachteten Größen sind um konjunkturelle Einflüsse bereinigt sowie preisbereinigt (in Preisen von 2025). Da die totale Faktorproduktivität die mit den Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital erzielbare Wirtschaftsleistung skaliert, übersetzen sich alternative TFP-Wachstumsraten unmittelbar in entsprechende Differentiale für das Wirtschaftswachstum. So führt eine um x Prozentpunkte höhere TFP-Rate auch zu einem um x Prozentpunkte höheren Wirtschaftswachstum.

Beträgt das Produktivitätswachstum 0,5 Prozent pro Jahr, wächst das Bruttoinlandsprodukt (Produktionspotenzial) zwischen 2025 und 2030 um kumuliert 2,8 Prozent, zwischen 2025 und 2035 um kumuliert 4,8 Prozent und zwischen 2025 und 2040 um kumuliert 7,9 Prozent (Tabelle 2).⁵ Beträgt das Produktivitätswachstum hingegen 1,5 Prozent pro Jahr, liegt das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2040 gegenüber dem Jahr 2025 um 25,2 Prozent höher.

Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (je Einwohner) wächst langsamer als das Bruttoinlandsprodukt insgesamt, da die Bevölkerung im Basisszenario noch bis Anfang der 2030er Jahre wächst (Tabelle 3). Bei einem Produktivitätswachstum von 0,5 Prozent pro Jahr steigt das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf bis zum Jahr 2030 um kumuliert 1242 Euro. Läge das Produktivitätswachstum bei 1,5 Prozent, stiege es um kumuliert 3993 Euro. Im Jahr 2040 liegt der Unterschied zwischen den beiden Beträgen bei über 9000 Euro.

Die Arbeitsproduktivität und damit die Lohnkosten (Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer) wachsen prozentual schneller als das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (Tabelle 4), da die Arbeitsproduktivität neben dem Wachstum der totalen Faktorproduktivität von einem demografisch bedingten Anstieg der Kapitalintensität profitiert (Abschnitt 2.2.2).

Bei den Beschäftigten kommt netto allerdings weitaus weniger an, da aller Voraussicht nach die Beiträge zu den Sozialversicherungen steigen werden. Konkret rechnen wir für den Zeitraum 2025 bis 2040 mit einem Anstieg der Beiträge zur Rentenversicherung von 18,6 Prozent auf 22,3 Prozent, der Krankenkassenbeiträge von 17,1 Prozent auf 18,6 Prozent und der Pflegeversicherungsbeiträge von 3,6 Prozent auf 4,35 Prozent (Arbeitslosenversicherungsbeiträge und Lohnsteuer bleiben annahmegemäß konstant). Im

⁵ Verglichen mit der jüngsten Potenzialschätzung des IfW Kiel (Boysen-Hogrefe et al. 2025b) fallen die Potenzialraten hier höher aus. Dies geht auf konzeptionelle Unterschiede zurück. Der wichtigste Unterschied ist, dass das Produktivitätswachstum (Wachstumsrate der totalen Faktorproduktivität) dort geschätzt und mit Zeitreihenmethoden fortgeschrieben wird, wonach das Produktivitätswachstum im Jahr 2025 knapp 0,2 Prozent beträgt und bis zum Jahr 2029 auf 0,4 Prozent steigt. Weitere Unterschiede bestehen darin, dass die Potenzialschätzung sowohl die Arbeitszeit als auch die strukturelle Erwerbslosigkeit (*non-accelerating wage rate of unemployment, NAWRU*) berücksichtigt. Beide dämpfen in der Projektion das Potenzialwachstum.

Ergebnis liegt bei einem Produktivitätswachstum von 0,5 Prozent das Nettolohneinkommen im Jahr 2030 gerade einmal 0,7 Prozent bzw. 235 Euro höher als 2025. Bei einem Produktivitätswachstum von 1,5 Prozent beträgt das Plus hingegen 5,8 Prozent bzw. 1976 Euro (Tabelle 6). Bemerkenswert ist, dass bei einem Produktivitätswachstum von 0,5 Prozent das Nettolohneinkommen in den Jahren 2028 und 2029 niedriger liegt als im Jahr 2027. Grund ist, dass wir für das Jahr 2028 mit einem besonders starken Anstieg des Rentenversicherungsbeitrags rechnen, weil dann die Nachhaltigkeitsrücklage voraussichtlich den Schwellenwert unterschreitet, unterhalb dessen gemäß geltender Gesetzeslage ein Ausgleich über höhere Beitragssätze erforderlich wird. Unterm Strich wird somit im Projektionszeitraum aus Sicht der Lohneinkommensbezieher ein beträchtlicher Teil des Produktivitätsanstiegs von stark steigenden Sozialabgaben aufgezehrt.

Die Durchschnittsrenten entwickeln sich proportional zu den Bruttolöhnen und -gehältern (Tabelle 5, Tabelle 7, Tabelle 8).

Tabelle 2:
Bruttoinlandsprodukt 2025-2040 (Alternativszenarien)

	Produktivitätswachstum (pro Jahr)		
	0,5 Prozent	1,0 Prozent	1,5 Prozent
	Mrd. Euro (in Preisen von 2025)		
2025	4494	4494	4494
2026	4529	4552	4574
2027	4559	4604	4650
2028	4583	4652	4721
2029	4603	4696	4789
2030	4621	4737	4855
2031	4637	4777	4920
2032	4652	4817	4986
2033	4668	4857	5053
2034	4687	4901	5124
2035	4708	4948	5198
2036	4733	4998	5277
2037	4760	5052	5361
2038	4790	5109	5447
2039	4820	5167	5536
2040	4850	5225	5627
Kumulierte Veränderung in Mrd. Euro (in Preisen von 2025)			
2025-2030	127	243	361
2025-2035	214	454	704
2025-2040	356	731	1133
Kumulierte Veränderung in Prozent			
2025-2030	2,8	5,4	8,0
2025-2035	4,8	10,1	15,7
2025-2040	7,9	16,3	25,2

In Preisen von 2025, bereinigt um konjunkturelle Einflüsse; Produktivitätswachstum: Wachstum der totalen Faktorproduktivität.

Tabelle 3:
Bruttoinlandsprodukt pro Kopf 2025-2040 (Alternativszenarien)

	Produktivitätswachstum (pro Jahr)		
	0,5 Prozent	1,0 Prozent	1,5 Prozent
	Euro (in Preisen von 2025)		
2025	52959	52959	52959
2026	53301	53566	53831
2027	53585	54119	54656
2028	53821	54628	55443
2029	54021	55104	56203
2030	54202	55564	56953
2031	54377	56021	57705
2032	54563	56492	58479
2033	54765	56983	59279
2034	55000	57512	60126
2035	55271	58083	61024
2036	55583	58702	61979
2037	55931	59363	62988
2038	56308	60060	64042
2039	56698	60777	65128
2040	57094	61507	66236
Kumulierte Veränderung in Euro (in Preisen von 2025)			
2025-2030	1242	2604	3993
2025-2035	2312	5124	8064
2025-2040	4135	8547	13276
Kumulierte Veränderung in Prozent			
2025-2030	2,3	4,9	7,5
2025-2035	4,4	9,7	15,2
2025-2040	7,8	16,1	25,1

In Preisen von 2025, bereinigt um konjunkturelle Einflüsse; Produktivitätswachstum: Wachstum der totalen Faktorproduktivität.

Tabelle 4:
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer 2025-2040 (Alternativszenarien)

	Produktivitätswachstum (pro Jahr)		
	0,5 Prozent	1,0 Prozent	1,5 Prozent
	Euro (in Preisen von 2025)		
2025	57700	57700	57700
2026	58000	58289	58577
2027	58325	58907	59492
2028	58667	59547	60435
2029	59019	60203	61404
2030	59379	60871	62393
2031	59744	61550	63401
2032	60112	62237	64426
2033	60482	62931	65467
2034	60855	63635	66527
2035	61233	64348	67606
2036	61615	65072	68705
2037	62000	65805	69822
2038	62389	66546	70959
2039	62780	67297	72115
2040	63175	68058	73290
Kumulierte Veränderung in Euro (in Preisen von 2025)			
2025-2030	1679	3171	4693
2025-2035	3533	6648	9906
2025-2040	5475	10358	15590
Kumulierte Veränderung in Prozent			
2025-2030	2,9	5,5	8,1
2025-2035	6,1	11,5	17,2
2025-2040	9,5	18,0	27,0

In Preisen von 2025, bereinigt um konjunkturelle Einflüsse; Produktivitätswachstum: Wachstum der totalen Faktorproduktivität.

Tabelle 5:
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer 2025-2040 (Alternativszenarien)

	Produktivitätswachstum (pro Jahr)		
	0,5 Prozent	1,0 Prozent	1,5 Prozent
	Euro (in Preisen von 2025)		
2025	47614	47614	47614
2026	47832	48070	48308
2027	48031	48510	48991
2028	48082	48803	49532
2029	48301	49269	50252
2030	48506	49724	50967
2031	48693	50165	51674
2032	48882	50610	52390
2033	49073	51060	53118
2034	49285	51536	53878
2035	49520	52040	54674
2036	49799	52593	55529
2037	50059	53131	56374
2038	50321	53675	57233
2039	50606	54247	58130
2040	50893	54827	59042
Kumulierte Veränderung in Euro (in Preisen von 2025)			
2025-2030	891	2110	3353
2025-2035	1906	4425	7060
2025-2040	3279	7212	11428
Kumulierte Veränderung in Prozent			
2025-2030	1,9	4,4	7,0
2025-2035	4,0	9,3	14,8
2025-2040	6,9	15,1	24,0

In Preisen von 2025, bereinigt um konjunkturelle Einflüsse; Produktivitätswachstum: Wachstum der totalen Faktorproduktivität.

Tabelle 6:
Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer 2025-2040 (Alternativszenarien)

	Produktivitätswachstum (pro Jahr)		
	0,5 Prozent	1,0 Prozent	1,5 Prozent
	Euro (in Preisen von 2025)		
2025	34078	34078	34078
2026	34210	34380	34550
2027	34295	34637	34981
2028	34144	34656	35173
2029	34242	34929	35625
2030	34313	35175	36055
2031	34355	35393	36458
2032	34397	35613	36866
2033	34439	35834	37278
2034	34513	36090	37730
2035	34619	36380	38222
2036	34788	36740	38791
2037	34928	37071	39334
2038	35068	37405	39885
2039	35241	37777	40481
2040	35415	38152	41086
Kumulierte Veränderung in Euro (in Preisen von 2025)			
2025-2030	235	1097	1976
2025-2035	541	2302	4144
2025-2040	1337	4074	7007
Kumulierte Veränderung in Prozent			
2025-2030	0,7	3,2	5,8
2025-2035	1,6	6,8	12,2
2025-2040	3,9	12,0	20,6

In Preisen von 2025, bereinigt um konjunkturelle Einflüsse; Produktivitätswachstum: Wachstum der totalen Faktorproduktivität.

Tabelle 7:
Bruttodurchschnittsrente West 2025-2040 (Alternativszenarien)

	Produktivitätswachstum (pro Jahr)		
	0,5 Prozent	1,0 Prozent	1,5 Prozent
	Euro (in Preisen von 2025)		
2025	14040	14040	14040
2026	14104	14174	14245
2027	14163	14304	14446
2028	14178	14391	14605
2029	14242	14528	14818
2030	14303	14662	15029
2031	14358	14792	15237
2032	14414	14923	15448
2033	14470	15056	15663
2034	14533	15196	15887
2035	14602	15345	16122
2036	14684	15508	16374
2037	14761	15667	16623
2038	14838	15827	16876
2039	14922	15996	17141
2040	15007	16167	17410
Kumulierte Veränderung in Euro (in Preisen von 2025)			
2025-2030	263	622	989
2025-2035	562	1305	2082
2025-2040	967	2127	3370
Kumulierte Veränderung in Prozent			
2025-2030	1,9	4,4	7,0
2025-2035	4,0	9,3	14,8
2025-2040	6,9	15,1	24,0

In Preisen von 2025, bereinigt um konjunkturelle Einflüsse; Produktivitätswachstum: Wachstum der totalen Faktorproduktivität.

Tabelle 8:
Bruttodurchschnittsrente Ost 2025-2040 (Alternativszenarien)

	Produktivitätswachstum (pro Jahr)		
	0,5 Prozent	1,0 Prozent	1,5 Prozent
	Euro (in Preisen von 2025)		
2025	16620	16620	16620
2026	16696	16779	16862
2027	16765	16932	17101
2028	16783	17035	17289
2029	16860	17198	17541
2030	16931	17356	17790
2031	16997	17510	18037
2032	17063	17666	18287
2033	17129	17823	18541
2034	17203	17989	18806
2035	17285	18165	19084
2036	17382	18358	19382
2037	17473	18546	19678
2038	17565	18735	19978
2039	17664	18935	20291
2040	17765	19137	20609
Kumulierte Veränderung in Euro (in Preisen von 2025)			
2025-2030	311	736	1170
2025-2035	665	1545	2464
2025-2040	1145	2517	3989
Kumulierte Veränderung in Prozent			
2025-2030	1,9	4,4	7,0
2025-2035	4,0	9,3	14,8
2025-2040	6,9	15,1	24,0

In Preisen von 2025, bereinigt um konjunkturelle Einflüsse; Produktivitätswachstum: Wachstum der totalen Faktorproduktivität.

2.3 Wachstumsszenarien zur Stabilisierung der GRV-Beitragssätze

Die anstehende Verrentung der Baby-Boomer bringt vor allem die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) unter Anpassungsdruck, weil sich im Zuge der demografischen Alterung das Verhältnis aus Beitragszahlern und Rentenempfängern sukzessive verschlechtert. Dieser Anpassungsdruck äußert sich unter regulatorischen Status-quo-Bedingungen in steigenden GRV-Beitragssätzen. Im Folgenden orientieren wir uns an den im jüngsten Rentenversicherungsbericht vorgelegten Vorausschätzungen bis zum Jahr 2038 (BMAS 2024, S. 39). Demnach steigt im mittleren Szenario (mittlere Lohnvariante, mittlere Beschäftigungsvariante) der Beitragssatz von derzeit 18,6 Prozent auf 22,3 Prozent im Jahr 2038, wenn für das Rentenniveau (= Verhältnis aus Standardrente zu Durchschnittsverdienst) die Haltelinie von 48 Prozent aufrecht erhalten werden soll. Ein kräftigeres produktivitätsbedingtes Wirtschaftswachstum wirkt für sich genommen nahezu neutral auf die Beitragsdynamik, weil die Löhne der Produktivität folgen und damit bei unverändertem Rentenniveau auch die Renten stärker steigen, während die weder direkt noch indirekt lohnabhängigen GRV-Einnahmen aus dem Bundeszuschuss nur einen geringen Anteil ausmachen.⁶ Gibt man die Haltelinie auf, lässt sich bestimmen, welche produktivitätsbedingten Wachstumsraten notwendig wären, um die Beitragssätze zu stabilisieren, ohne die Rentenbezieher materiell schlechter zu stellen. Deren absolute Kaufkraft bliebe erhalten und die wachstumsbedingten

⁶ Demgegenüber würde ein gesamtwirtschaftliches Wachstum, das aus mehr Beschäftigung resultiert, dämpfend auf die GRV-Beitragssätze wirken.

Mehreinnahmen aus GRV-Beiträgen würden in diesem Szenario für die Stabilisierung der Beitragssätze eingesetzt (Tabelle 9). Hierbei ist unterstellt, dass die sonstigen arbeitsgeberseitigen Beitragssätze zu den Sozialversicherungen nicht reagieren, weil dort ein stärkeres Produktivitätswachstum kaum entlastend wirken würde (Anhang 5.2).

Tabelle 9:
Notwendiges jahresdurchschnittliches Wachstumsplus zur Stabilisierung der GRV-Beitragssätze

Löhne:	untere Variante			mittlere Variante			obere Variante		
Beschäftigung:	niedriger	mittel	höher	niedriger	mittel	höher	niedriger	mittel	höher
2026-2030:	2,7	2,4	2,0	2,5	2,2	1,9	2,4	2,1	1,8
2031-2035:	2,1	1,9	1,8	2,2	2,0	1,8	2,2	2,0	1,8
2036-2038:	0,5	0,3	0,7	0,5	0,6	0,7	0,3	0,6	0,5
2026-2038:	2,0	1,7	1,6	1,9	1,7	1,6	1,9	1,7	1,5

Jahresdurchschnittliche zusätzliche produktivitätsbedingte Wachstumsraten in Prozentpunkten. Die Varianten für die Lohn- und Beschäftigungsentwicklung entsprechen denen des Rentenversicherungsberichts 2024 (BMAS 2024, S. 39).

Die Szenarienrechnung spiegelt die in den kommenden zehn Jahren anstehenden Belastungen für das GRV-System deutlich wider. So müsste in der zweiten Hälfte der 2020er-Jahre und der ersten Hälfte der 2030er-Jahre die jährliche Wachstumsrate in den mittleren Varianten um durchschnittlich 2,2 bzw. 2 Prozentpunkte steigen, um einen Anstieg der GRV-Beitragssätze ohne Einschnitte bei der absoluten Rentenhöhe zu ermöglichen. Mit dem Auslaufen des Baby-Boomer-Effektes in der zweiten Hälfte der 2030er-Jahre reduziert sich das hierfür notwendige Wachstumsplus bereits deutlich.

3 Teil II: Wachstumshebel

3.1 Wachstumspolitik zum Heben von Potenzialreserven

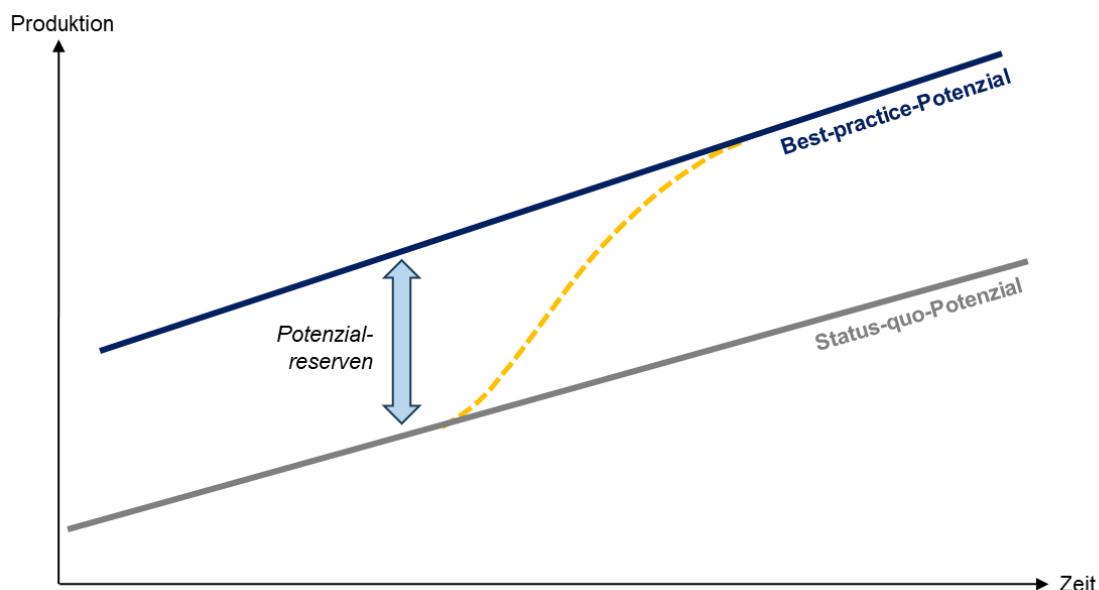
Wie im ersten Teil beschrieben, liegt die finale Triebkraft für dauerhaftes Wachstum in kontinuierlich neuem Wissen, das mittels zusätzlicher Kapitalgüter aller Art fortwährend die Arbeitsproduktivität hebt. Je günstiger die Bedingungen für technischen Fortschritt (Humankapital, Innovationen) und dessen Umsetzung in profitable Geschäftsmodelle (institutioneller Rahmen für unternehmerische Aktivität), desto höher fällt die in der Wachstumstheorie als gleichgewichtig bezeichnete Wachstumsrate des Pro-Kopf-Einkommens aus. „Gleichgewichtig“ ist hierbei als formale Modelleigenschaft zu verstehen in dem Sinne, dass sich in der langen Frist eine konstante (= nicht versiegende) positive Wachstumsrate einstellt.⁷ Diese spiegelt sich in einem steileren Verlauf des Potenzialpfades wider. Eine auf die Beeinflussung dieser gleichgewichtigen Wachstumsrate abzielende Politik soll hier als Wachstumspolitik Typ I bezeichnet werden.⁸ Sie stellt eine ordnungspolitische Daueraufgabe dar und umfasst sämtliche Maßnahmen, die für den Prozess der Wissensgenerierung und Kapitalakkumulation günstige Rahmenbedingungen schafft. Eine solche Politik ist ihrer Natur nach sehr langfristig ausgerichtet. So wirken etwa Verbesserungen bei frühkindlicher Bildung erst mit erheblicher Verzögerung auf das im ökonomischen Prozess nutzbare Humankapital. Noch länger dauert es, bis sich die dadurch mögliche höhere Fortschrittsrate in ein gestärktes Wachstum nahe der dann höheren gleichgewichtigen Wachstumsrate übersetzt. Diese Anpassungsprozesse dauern typischerweise mehrere Jahrzehnte und zielen auf die an der Fortschrittsgrenze möglichen Wachstumseffekte ab.

Hiervon zu unterscheiden ist die Wachstumspolitik vom Typ II. Diese setzt nicht an der Beeinflussung der gleichgewichtigen Wachstumsrate in der sehr langen Frist an, sondern an Potenzialgewinnen, die auch ohne eine höhere Langfristrate und daher schon beim derzeitigen Stand des Wissens möglich sind. Diese ergeben sich wiederum aus regulierungsbedingten Potenzialreserven, in denen bislang behinderte ökonomische Aktivität zum Ausdruck kommt, die sich unter günstigeren Rahmenbedingungen entfalten würde. Potenzialreserven lassen sich in Faktorreserven und Produktivitätsreserven unterscheiden. Faktorreserven resultieren aus brachliegenden bzw. abwandernden Arbeits- und Kapitalmengen, die sich über verbesserte Arbeits- und Investitionsanreize adressieren lassen. Produktivitätsreserven bezeichnen die Mehrproduktion, die durch eine bessere Allokation der bestehenden Faktorbestände in einem Wirtschaftsraum möglich sind.

⁷ Die moderne Wachstumstheorie ist grundsätzlich als Gleichgewichtstheorie konzipiert, bei der sämtliche Märkte in allen Systemzuständen geräumt sind (Kooths 2025b, Abschnitt C.2, sowie die dort zitierte Literatur). Der Begriff des „Wachstumsgleichgewichts“ bezieht sich dabei lediglich auf eine im Zeitablauf unveränderte Wachstumsrate.

⁸ Die hier vorgenommene Typen-Unterscheidung für die Wachstumspolitik orientiert sich an Kooths (2025a), S. 151.

Abbildung 5:
Effekt der Wachstumspolitik vom Typ II



Typ-II-Wachstumspolitik adressiert über Strukturreformen die in einem Wirtschaftsraum bestehenden Potenzialreserven. Diese können sich zwar auch positiv auf die langfristige Wachstumsrate auswirken, jedoch besteht ihr Primäreffekt im Heben bestehender Potenzialreserven, die bereits kurz- und mittelfristig erschlossen werden können, um so den Potenzialpfad im Niveau anzuheben (Abbildung 5). Dies gelingt typischerweise nicht schlagartig, sondern erstreckt sich über mehrere Jahre. Im Übergang vom bisherigen Potenzialpfad (Status-quo-Potenzial) zu einem höheren Potenzialpfad, der bestehende Reserven über potenzialwirksame Maßnahmen ausschöpft (Best-practice-Potenzial), nimmt das Produktionspotenzial beschleunigt zu. Dementsprechend steigen in dieser Phase die BIP-Wachstumsraten des betreffenden Wirtschaftsraums. Hierbei handelt es sich um ein mittelfristiges Aufholwachstum, das sich mit Erreichen des höheren Potenzialpfades wieder auf die dann gültige Langfristrate abschwächt.

Wachstumspolitik vom Typ II zielt somit darauf ab, aus den gegebenen Möglichkeiten zeitnah mehr zu machen, während Typ I die Möglichkeiten langfristig selbst stärker wachsen lässt. Wachstumspolitik vom Typ I ist nicht nur wegen der unterschiedlichen Fristigkeit kein Ersatz für Typ II, sondern auch deshalb nicht, weil die aus der Wachstumstheorie abgeleiteten Langfristmaßnahmen bereits voraussetzen, dass die Hausaufgaben vom Typ II erledigt sind (Kooths 2004). Reformen vom Typ II zahlen somit indirekt auch auf den Erfolg in der langen Frist ein. Sie stehen im Vordergrund der nachfolgend diskutierten Wachstumshebel. Hierzu werden zunächst Maßnahmen diskutiert, die – über verbesserte Anreize für die ökonomischen Akteure – gesamtwirtschaftlich faktorvermehrend wirken (Abschnitte 3.2 und 3.3). Dem schließen sich in Abschnitt 3.4 Überlegungen zum Heben von Produktivitätsreserven (im Sinne einer höheren gesamtwirtschaftlichen totalen Faktorproduktivität) an. Hierbei schlagen die Betrachtungen zu den Kündigungsschutz-Kosten im Hochtechnologiebereich (Abschnitt 0) die Brücke zur Wachstumspolitik Typ I. Diese Gliederung dient der Systematisierung unterschiedlicher Politikansätze. Die Einzelleffekte sind nicht rein additiv zu verstehen, weil zwischen ihnen auch Wechselwirkungen auftreten können. So stellen beispielsweise bürokratiедämpfende Maßnahmen wie vereinfachte Genehmigungsverfahren über den unmittelbaren Produktivitätseffekt zugleich Anreize für höhere private Investitionen dar.

3.2 Faktorreserven: Arbeitsanreize

3.2.1 Abgabenkeil bei Arbeitseinkommen

Die auf Arbeitseinkommen erhobenen Lohnsteuern und Sozialabgaben (Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) schieben einen Keil zwischen die Nettolöhne der Arbeitnehmer und die Lohnkosten der Unternehmen.⁹ Der gesamte Abgabenkeil aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen liegt im OECD-Vergleich am oberen Rand (OECD 2025a). Ohne Reformen werden die Sozialversicherungsbeiträge bis zum Jahr 2040 aller Voraussicht nach deutlich zunehmen.

Die Belastung des Faktors Arbeit mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen beeinflusst die gesamtwirtschaftliche Aktivität über mehrere Kanäle:¹⁰

- **Arbeitsangebot:** Eine höhere Belastung verringert die Nettolöhne der Arbeitnehmer. Einerseits wird dadurch Arbeit weniger lukrativ im Vergleich zu Nicht-Arbeit (Freizeit), was für sich genommen das Arbeitsangebot reduziert (Substitutionseffekt). Andererseits führt das geringere Einkommen zu weniger Konsum, auch von Freizeit, was für sich genommen das Arbeitsangebot erhöht (Einkommenseffekt). Hierbei spielt es eine Rolle, ob die höheren Abgaben zu einem höheren Einkommen der Arbeitnehmer führen – entweder direkt über höhere Transfers oder indirekt über die staatliche Bereitstellung von mehr oder höherwertigen Gütern. Ist dies der Fall, werden Arbeitsanreize geschwächt. Dämpfende Effekte gehen insbesondere von den steuerähnlichen Teilen der Beiträge zur Sozialversicherung aus, weil damit der versicherungswirtschaftliche Nexus zwischen Leistung und Gegenleistung verwässert wird. So werden mit steigendem Einkommen höhere GKV-Beiträge fällig, ohne dass damit höhere Leistungsansprüche erworben werden. Im Ergebnis wirken die GVK-Beiträge somit wie eine Steuer.
- **Arbeitsnachfrage:** Eine höhere Belastung erhöht die Lohnkosten, die die Unternehmen für den Arbeitseinsatz tragen müssen. Die höheren Lohnkosten verringern die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeit, da der Arbeitseinsatz teurer wird relativ zum Kapitaleinsatz (Substitutionseffekt) und zudem die Gesamtkosten des Unternehmens erhöht werden (Einkommenseffekt).
- **Preisliche Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Handel:** Eine höhere Belastung führt über höhere Lohnkosten zu einer verringerten preislichen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gegenüber Konkurrenten aus dem Ausland. Dies führt zu einem Wettbewerbsnachteil sowohl auf heimischen als auch auf ausländischen Absatzmärkten.
- **Verwendung der Einnahmen durch den Staat:** Die gesamtwirtschaftlichen Effekte einer höheren Steuerbelastung unterscheiden sich in der Regel, je nachdem wie der Staat die zusätzlichen Einnahmen verwendet, auf welche Art und Weise die Einnahmen also nachfragewirksam werden, z.B. über den öffentlichen Konsum, öffentliche Investitionen, Transfers an private Haushalte oder Unternehmen.

⁹ Es gilt: Arbeitnehmerentgelt (Lohnkosten) = Bruttolohn + Arbeitgeberbeiträge; Bruttolohn = Nettolohn + Arbeitnehmerbeiträge + Lohnsteuer.

¹⁰ Für die ökonomische Wirkung der Sozialversicherungsabgaben ist es unerheblich, zu welchen Anteilen sie formal den Arbeitnehmern oder Arbeitgebern zugerechnet werden, solange der Keil zwischen Nettolöhnen und Lohnkosten unverändert bleibt. Die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2019 war in diesem Sinne nicht neutral, wenngleich die induzierte Veränderung der Abgabenbelastung gering war. Die hierdurch verursachten gesamtwirtschaftlichen Effekte dürften dementsprechend ebenfalls gering ausgefallen sein (Enders, Groll und Stähler 2020).

- Wechselwirkungen im allgemeinen Gleichgewicht: Die verschiedenen Kanäle beeinflussen sich gegenseitig. Beispiel: Verringern höhere Sozialabgaben über die oben beschriebenen Kanäle die Beschäftigung und die Bruttolöhne, führt dies zu Mindereinahmen beim Lohnsteueraufkommen, worauf die öffentlichen Haushalte wiederum reagieren müssen, beispielsweise indem Staatsausgaben reduziert oder Steuersätze erhöht werden.

Um den Gesamteffekt einer höheren Belastung des Faktors Arbeit mit Steuern und Sozialabgaben abzuschätzen, verwenden wir das in der Deutschen Bundesbank entwickelte makroökonomische Simulationsmodell GEAR, ein für Deutschland geschätztes großes DSGE-Modell (Gadatsch, Hauzenberger und Stähler 2016). Ausgangspunkt der Simulation ist eine Anhebung der Sozialabgaben um insgesamt 6 Prozentpunkte, wobei die Arbeitnehmerbeiträge und die Arbeitgeberbeiträge um jeweils 3 Prozentpunkte angehoben werden. Ein Anstieg der Sozialabgaben um insgesamt 6 Prozentpunkte entspricht der von uns erwarteten Anpassung der Sozialversicherungsbeitragssätze zwischen 2025 und 2040 für den Status quo ohne Reformen (s. Teil I). Für die gesamtwirtschaftlichen Folgen spielt es eine Rolle, wie der Staat die zusätzlichen Einnahmen verwendet. Da die Beitragssatzerhöhungen sowohl die gesetzliche Rentenversicherung als auch die gesetzliche Krankenversicherung betreffen, dürften sowohl Staatskonsum als auch monetäre Transfers an private Haushalte betroffen sein. Die Ergebnisse werden daher für diese beiden Fälle getrennt ausgewiesen.

Die Erhöhung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen um jeweils 3 Prozentpunkte führt bei gegebenem Bruttolohn zu einem Anstieg des Arbeitnehmerentgelts je Arbeitnehmer um 2,5 Prozent und zu einem Rückgang des Nettolohns je Arbeitnehmer um 2,2 Prozent (Tabelle 10). Die durchschnittlichen jährlichen Lohnkosten je Arbeitnehmer steigen dadurch zunächst um 1 428 Euro, und das durchschnittliche jährliche Nettogehalt je Arbeitnehmer sinkt zunächst um 764 Euro. Dies gilt allerdings nur so lange, wie der Bruttolohn je Arbeitnehmer noch nicht auf den höheren Abgabenkeil reagiert hat.

Über die oben beschriebenen Kanäle setzt die Erhöhung der Sozialabgaben Anpassungsreaktionen bei Arbeitnehmern bzw. privaten Haushalten sowie bei Unternehmen in Gang. Unter dem Strich überwiegen den Ergebnissen zufolge die dämpfenden Effekte auf die wirtschaftliche Aktivität. Finanzieren die höheren Sozialversicherungsbeiträge höhere Transfers an private Haushalte, gibt das Bruttoinlandsprodukt um 0,6 Prozent nach. Die Beschäftigung schrumpft um 1,1 Prozent bzw. um etwas mehr als 500 000 Personen. Die Arbeitsnachfrage geht dabei stärker zurück als das Arbeitsangebot. Die Arbeitslosenquote steigt um 0,4 Prozentpunkte. Auch der Bruttolohn je Arbeitnehmer passt sich an: er sinkt um 1,5 Prozent. Der Anstieg der Lohnkosten fällt im neuen Gleichgewicht dadurch geringer aus als vor Reaktion des Bruttolohns. Der Rückgang der Nettolöhne fällt hingegen größer aus: -3,7 Prozent bzw. 1 250 Euro.

Finanzieren die höheren Sozialversicherungsbeiträge höheren Staatskonsum, fallen die gesamtwirtschaftlichen Effekte geringer aus, allerdings je nach Variable in unterschiedlichem Ausmaß (Tabelle 11). Während der dämpfende Effekt auf das Bruttoinlandsprodukt deutlich geringer ausfällt (-0,1 Prozent), reduzieren sich die dämpfenden Effekte am Arbeitsmarkt nicht ganz so stark. Die Beschäftigung sinkt um 365 000 Personen, und die Arbeitslosenquote steigt um 0,3 Prozentpunkte. Ein Grund dürfte sein, dass sich der Bruttolohn kaum verändert, wodurch der Anstieg der Lohnkosten im neuen Gleichgewicht höher und damit die Substitution der Unternehmen von Arbeit hin zu Kapital größer ausfällt.

Tabelle 10:
Gesamtwirtschaftliche Folgen von höheren Sozialabgaben (zur Finanzierung von Transfers an private Haushalte)

	Ausgangsniveau	Rel. Veränderung (%)	Abs. Veränderung
AN-Beiträge und Lohnsteuer (%)	30,8		+3,0
AG-Beiträge (%)	21,2		+3,0
Vor Reaktion des Bruttolohns			
Arbeitnehmerentgelt je AN (Euro)	57700	+2,5	+1428
Bruttolohn je AN (Euro)	47614	-	-
Nettolohn je AN (Euro)	34078	-2,2	-764
Nach Reaktion des Bruttolohns			
Arbeitnehmerentgelt je AN (Euro)	57700	+1,0	+565
Bruttolohn je AN (Euro)	47614	-1,5	-695
Nettolohn je AN (Euro)	34078	-3,7	-1250
Bruttoinlandsprodukt (Mrd. Euro)	4494	-0,6	-29
BIP pro Kopf (Euro)	52959	-0,6	-339
Arbeitsangebot (Tsd. Personen)	47487	-0,5	-237
Beschäftigung (Tsd. Personen)	46012	-1,1	-511
Arbeitslosenquote (%)	6,3		+0,4

Abweichungen gegenüber einem Szenario mit unveränderten Sozialabgaben. Größen in Euro: Preisbereinigt.

Tabelle 11:
Gesamtwirtschaftliche Folgen von höheren Sozialabgaben (zur Finanzierung von Staatskonsum)

	Ausgangsniveau	Rel. Veränderung (%)	Abs. Veränderung
AN-Beiträge und Lohnsteuer (%)	30,8		+3,0
AG-Beiträge (%)	21,2		+3,0
Vor Reaktion des Bruttolohns			
Arbeitnehmerentgelt je AN (Euro)	57700	+2,5	+1428
Bruttolohn je AN (Euro)	47614	-	-
Nettolohn je AN (Euro)	34078	-2,2	-764
Nach Reaktion des Bruttolohns			
Arbeitnehmerentgelt je AN (Euro)	57700	+2,2	+1267
Bruttolohn je AN (Euro)	47614	-0,3	-130
Nettolohn je AN (Euro)	34078	-2,5	-764
Bruttoinlandsprodukt (Mrd. Euro)	4494	-0,1	-4
BIP pro Kopf (Euro)	52959	-0,1	-51
Arbeitsangebot (Tsd. Personen)	47487	-0,3	-153
Beschäftigung (Tsd. Personen)	46012	-0,8	-365
Arbeitslosenquote (%)	6,3		+0,3

Abweichungen gegenüber einem Szenario mit unveränderten Sozialabgaben. Größen in Euro: Preisbereinigt.

In der Modellsimulation fallen die Wertschöpfungs- und Beschäftigungsverluste allein im Privatsektor an. Zwar ist dies der für diese Simulation getroffenen Annahme geschuldet, dass die Beschäftigung im öffentlichen Dienst unverändert bleibt. Allerdings ist diese Annahme nicht unplausibel, da bei den Sachausgaben der Sozialversicherungen die sozialen Sachleistungen, die der Staat vom privaten Sektor kauft, hervorstechen, während die Sozialversicherungen selbst nur in geringerem Umfang Personen beschäftigt.

Im Modell erhöhen sich entweder der Staatskonsum oder die Transfers an die privaten Haushalte. Der arbeitsangebotserhöhende Einkommenseffekt wird dadurch abgemildert. In der Praxis dürfte dies anders aussehen. In der Rentenversicherung führen die höheren Beitragssätze für den einzelnen Arbeitnehmer für sich genommen nicht zu höheren Rentenansprüchen, da letztere vom Bruttoeinkommen abhängen. Und auch in der Krankenversicherung dürfte ein beträchtlicher Teil der künftigen

Beitragssatzerhöhungen – sofern es zu keinen Reformen kommt (Abschnitt 3.4.3) – kaum mit einer besseren Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen einhergehen. In dem Maße wie Beitragssatzerhöhungen in der Praxis nicht zu höheren Leistungen für den einzelnen Arbeitnehmer führen, wird der arbeitsangebotserhöhende Einkommenseffekt nicht abgeschwächt. Im Ergebnis könnte das Arbeitsangebot weniger stark sinken und die Arbeitslosigkeit entsprechend stärker steigen als in der Modellsimulation.

Bei allem ist zu beachten, dass bereits das heutige Niveau der Sozialversicherungsbeiträge im internationalen Vergleich zu den höchsten zählt und bereits dieses hohe Niveau zulasten der Wirtschaftsleistung und Beschäftigung geht, was für Reformanstrengungen nicht nur zur Stabilisierung, sondern zur Senkung der bestehenden Beitragslasten spricht. Die vorstehenden Ergebnisse würden dann entsprechend in umgekehrter Richtung wirken (Potenzialzuwächse infolge geringerer Beitragssätze).

3.2.2 Arbeitsangebotseffekte der Besteuerung von Ehepaaren

Das Arbeitsangebot in Paarbeziehungen – insbesondere wenn zu betreuende Kinder im Haushalt leben – unterscheidet sich tendenziell zwischen den Partnern, da zum Beispiel einer der Partner eine größere Rolle bei der Betreuung übernimmt. Da dieser sich anderen Opportunitäten gegenüber sieht, kann bei einem progressiven Steuersystem der Übergang zur Individualbesteuerung positive Arbeitsangebotseffekte auslösen. Wegen der unterschiedlichen Verhaltensmuster fiele die Reduktion des Grenzsteuersatzes beim Partner mit dem geringeren Einkommen tendenziell stärker ins Gewicht als die durch die Individualbesteuerung höhere Grenzsteuer des anderen Partners. Dieser Effekt kann auch dann auftreten, wenn die Steuerlast insgesamt sogar steigt.

Positive Effekte auf das Arbeitsangebot von Frauen konnten bei Steuerrechtsänderungen, die zu einer Variation der Grenzsteuersätze in Ehen führten, in den USA, Kanada und Schweden belegt werden (Bachmann et al. 2021). Gesamtwirtschaftliche Effekte sind schwerer zu identifizieren. Für die Frage einer Steuerreform in Deutschland gibt es zahlreiche Mikrosimulationsstudien. Eine Darstellung mehrerer Ergebnisse liefert Lembcke et al. (2021). In jüngerer Zeit sind Arbeiten von Bachmann et al. (2021) sowie Blömer und Peichl (2023) hinzugekommen.

Die Ergebnisse der Studien legen durchgehend insgesamt positive Arbeitsangebotseffekte nahe, weisen aber eine erhebliche Spannweite auf. Die Effekte variieren zudem anhand der Art, wie das Ehegattensplitting reformiert wird und wie die Budgeteffekte ausgeglichen werden. Der reine Übergang zur Individualbesteuerung würde erhebliche Mehreinnahmen bedeuten. Würden diese z.B. über eine Verschiebung des Einkommensteuertarifs ausgeglichen, wären die Arbeitsangebotseffekte deutlich höher.

Ein schlichter Übergang zur Individualbesteuerung ist allerdings unrealistisch. Dass zumindest die Gewährleistung des gegenseitigen Existenzminimums in einer Ehe steuerlich berücksichtigt werden sollte, dürfte verfassungsrechtlich geboten sein. Dies wäre zum Beispiel durch das sogenannten Realsplitting erfüllt (Übertragung des Grundfreibetrags). Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat zudem zwei Vorschläge unterbreitet, die ebenfalls dem Aspekt der Eheförderung Rechnung tragen und Ehepaare im Vergleich zum Splitting sogar zusätzlich begünstigen könnten.

Für den Fall, dass das Realsplitting an Stelle des Ehegattensplittings tritt, zeigen die Analysen von Beznoska et al. (2019) sowie Blömer und Peichl (2023) kaum nennenswerte Arbeitsangebotseffekte. Die fiskalischen Spielräume zur Senkung des Grundfreibetrags lägen nur im einstelligen Milliardenbereich. Bach et al. (2020) kommen hingegen zu spürbaren Effekten sowohl bei der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen (Zunahme um rund 0,5 Prozent) als auch bei der angebotenen Arbeitszeit (>1 Prozent). Auf

ähnlich große Effekte kommen Blömer und Peichl (2023) nur bei der Umsetzung der Reformvorschläge des IWF. Umgerechnet in Vollzeitäquivalenten könnte das Arbeitsangebot um 0,5 Prozent zulegen, was das Produktionspotenzial bereits kurzfristig um 0,3 bis 0,4 Prozent anheben würde.

Trotz der Unsicherheit bezüglich des Ausmaßes des Arbeitsangebotseffektes sollte eine Reform des Ehegattensplittings in Erwägung gezogen werden. Die Richtung stimmt jedenfalls.

Zugleich sollte die beitragsfreie Mitversicherung von Ehepartnern in der Gesetzlichen Krankenversicherung zur Disposition gestellt werden. Lembcke et al. (2021) diskutieren diese Maßnahme und verweisen bei möglichen Arbeitsangebotseffekten auf die Studien von Bonin et al. (2013) und Müller et al. (2013). Es wäre mit einer Ausweitung des Arbeitsvolumens um rund 0,2 Prozent zu rechnen. Allerdings ist die Datengrundlage der beiden Studien mittlerweile in die Jahre gekommen und die Alleinverdienerhe hat in der Zwischenzeit an Bedeutung verloren, so dass aktuell der Arbeitsangebotseffekt etwas geringer ausfallen könnte. Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt dürfte der Effekt bei rund 0,2 Prozent liegen.

Schließlich sollte die Hinterbliebenenrente vollständig durch das Rentensplitting, das bisher nur optional gewählt werden kann bzw. im Falle einer Scheidung greift, ersetzt werden (SVR 2023). Beim Rentensplitting teilen sich die Ehepartner die in der Ehe erworbenen Rentenansprüche. Rentenansprüche können im Falle des Todes nicht vererbt werden. Eine solche Regelung würde dem Äquivalenzprinzip entsprechen und würde langfristig Ausgaben in zweistelliger Milliardenhöhe einsparen. Zugleich würde eine Förderung der Alleinverdienerhe entfallen, was sich positiv auf das Arbeitsangebot auswirken dürfte. Die Effekte sind allerdings schwer zu quantifizieren.

3.2.3 Einfluss der Rentenpolitik auf die Arbeitsmarktpartizipation

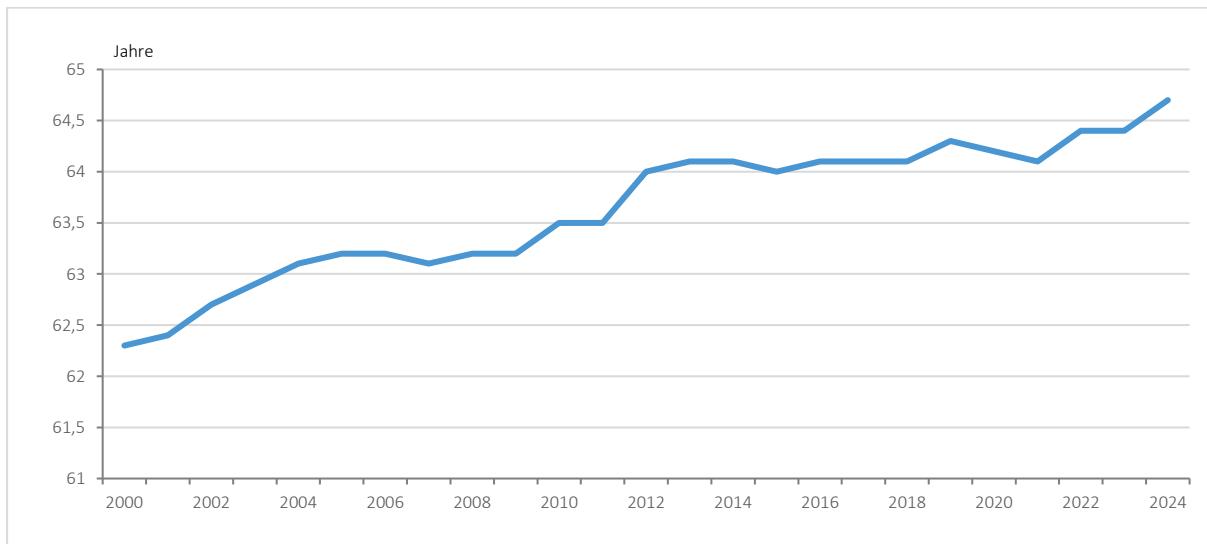
Der demografische Wandel belastet die Wachstumsaussichten. Der Anteil der über 66-Jährigen wird entsprechend der aktuellen mittleren Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes von 20 Prozent der Bevölkerung auf 25 Prozent im Jahr 2040 zulegen mit weiter steigender Tendenz. Dies wird das Arbeitsangebot und die Finanzen der Sozialversicherungen erheblich unter Druck setzen.

Zwar hat sich – gerade mit Blick auf die gesetzliche Rentenversicherung – die demografische Situation in den vergangenen Jahren bereits deutlich verschlechtert, ohne dass dies auf die Beitragssätze durchgeschlagen hätte. So betrug der Anteil der über 66-Jährigen im Jahr 2005 nur 16 Prozent, wobei zugleich die Beitragssätze zur Rentenversicherung im Jahr 2005 deutlich höher waren als derzeit. Diese Entwicklung lässt sich jedoch anhand der sehr günstigen Beschäftigungsentwicklung erklären. Diese war in den Jahren seit 2005 deutlich aufwärtsgerichtet. Besonders stark war der Anstieg der Beschäftigung bei den älteren Jahrgängen. Die Partizipation am Arbeitsmarkt der 60 bis 64-Jährigen ist erheblich gestiegen.

Dass der Beschäftigungsaufschwung besonders stark ältere Jahrgänge umfasst hat, dürfte nicht zuletzt Folge diverser Rentenreformen sein, die ab den 1990er Jahren an verschiedenen Punkten die Leistungszusagen des Rentensystems für sich genommen deutlich reduziert haben.

In den frühen 2000er Jahren hat noch die Rentenreform aus dem Jahr 1992 nachgewirkt. Die Regelaltersgrenze für Frauen, langjährig Versicherte und Arbeitslose wurde im Zuge dieser Reform sukzessive angehoben, zudem wurden Abschläge bei Frührenten eingeführt (Börsch-Supan 2015). Die Altersgrenze für Frauen stieg in den Jahren 1999 bis 2009 von 60 auf 65 Jahre (Riphahn und Schrader 2023).

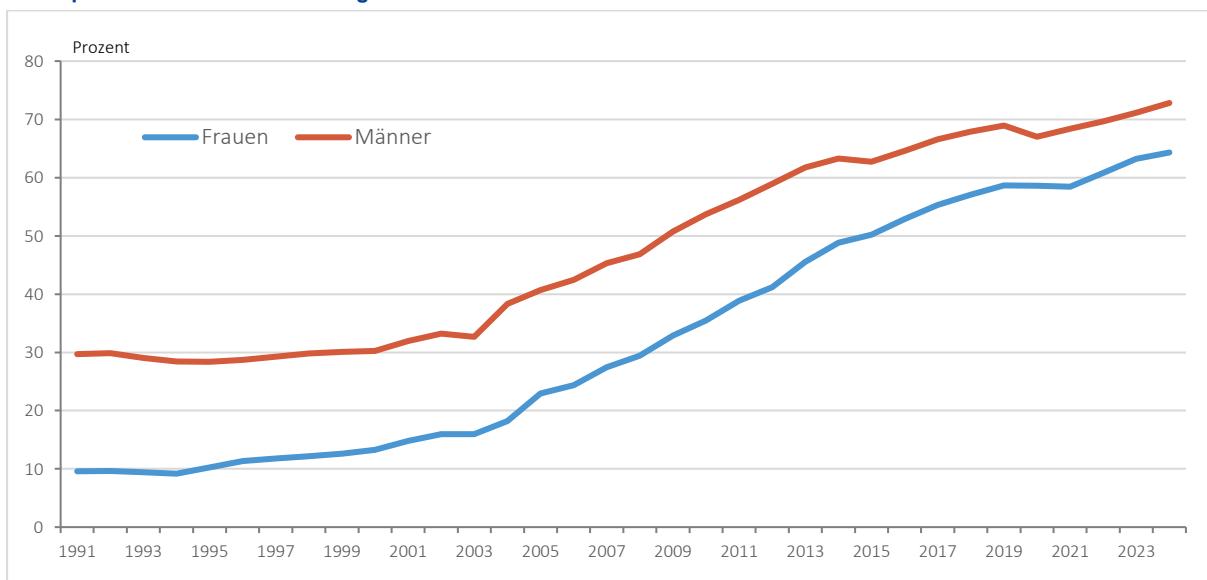
Abbildung 6:
Durchschnittliches Alter bei Renteneintritt (Altersrente)



Quelle: Rentenversicherung in Zahlen (Ifd. Jgg.).

In den Jahren 2002 bis 2012 wurde der Riesterfaktor eingeführt. Effektiv wurde dadurch das Rentenniveau gesenkt. Kurz darauf wurde der Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt, der bei Verschiebungen im Verhältnis zwischen den geleisteten Renten und den empfangenen Beiträgen einen Teilausgleich über die Rentenhöhe vorsieht (ohne den Nachhaltigkeitsfaktor erfolgt der Ausgleich vollständig über die Beitragssatzhöhe). Bisher hat der Nachhaltigkeitsfaktor wegen der zwischenzeitlich sehr positiven Beschäftigungsentwicklung in Summe nicht dämpfend auf den Rentenanstieg gewirkt; er ist derzeit, wo er eine dämpfende Wirkung haben würde, ausgesetzt. Mit dem Jahr 2012 startete dann die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze von seinerzeit 65 Jahre auf 67 Jahre ab dem Jahr 2031.

Abbildung 7:
Partizipationsraten der 60-64 Jährigen



Quelle: OECD.

Mit den Reformen stieg das durchschnittliche effektive Rentenzugangsalter seit dem Ende der 1990er Jahre nahezu kontinuierlich an. Spiegelbildlich dazu nahm die Arbeitsmarktbeteiligung der Älteren zu. Unterbrochen wurde der Aufwärtstrend des durchschnittlichen Rentenzugangsalters in der Corona-Krise, wobei die jeweils folgenden Jahre wieder von einem stärkeren Anstieg des Zugangsalters geprägt waren. An Schwung verloren hat die Entwicklung allerdings im Jahr 2014. Zur Mitte des Jahres war die abschlagsfreie Rente für langjährig Versicherte eingeführt worden.

Der Augenschein, dass Rentenreformen die Arbeitsmarktbeteiligung erhöhen können, wird von mehreren Studien gestützt. So finden Hanel (2010), Buchholz et al. (2013) sowie Riphahn und Schrader (2023) signifikante Effekte für die Rentenreform 1992, für die Geyer und Welteke (2021) zeigen, dass der wesentliche Effekt durch einen längeren Verbleib in der vorherigen Beschäftigungsform erzielt wird. So verbleiben Menschen, die sonst in die Rente gewechselt wären, länger auf ihrem vorherigen Arbeitsplatz oder in der schon vorher bestehenden Arbeitslosigkeit; ein Wechsel von Beschäftigung in die Arbeitslosigkeit war allerdings die Ausnahme.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass eine Änderung zum Beispiel der Regelaltersgrenze nicht in vollem Umfang auf das durchschnittliche Rentenzugangsalter durchwirkt. Insbesondere Inhaber größerer Rentenansprüche nehmen tendenziell Abschläge in Kauf, um frühzeitig in den Ruhestand eintreten zu können. Auf diesen Aspekt deuten die Studien von Buchholz et al. (2013) und Riphahn und Schrader (2023) hin. Zugleich deutet dieser Befund auch an, dass bei der Frage der Terminierung des Renteneintritts die Auskömmlichkeit der Altersversorgung ausschlaggebender sein dürfte als die Frage des Ertrags eines längeren Verbleibs im Arbeitsleben. Dies dürfte neben verhaltensökonomischen Aspekten erklären, warum trotz des bereits bestehenden Systems von Zu- und Abschlägen, das längeres Arbeiten durchaus honoriert, die Ausweitung der Regelaltersgrenze positiv auf das effektive Renteneintrittsalter wirkt. Hier ist schließlich zu berücksichtigen, dass durch die Anhebung der Regelaltersgrenze der relative finanzielle Vorteil durch einen späteren Renteneintritt sogar leicht gemindert wird (Anhang C, Abschnitt 5.3). Wirkung auf das Arbeitsangebot entfaltet die Anhebung der Regelaltersgrenze somit vordringlich dadurch, dass, um einen bestimmten Lohnersatz zu erreichen, länger gearbeitet werden muss, während der relative Ertrag eines zusätzlichen Beitragsjahres sogar tendenziell gemindert wird.

Mit Blick auf die abschlagsfreie Rente von besonders langjährig Versicherten weisen die Ergebnisse von Dolls und Krolage (2023) darauf hin, dass dieses Instrument keine große sozialpolitische Bedeutung im oben genannten Sinne haben dürfte. Die Menschen, die die abschlagsfreie Rente nutzen, haben kaum andere Charakteristika bezüglich Gesundheit und Vermögen als jene, die sie nicht nutzen. Von der Förderung besonders langjährig Versicherter profitieren nicht vorrangig Menschen mit niedrigen Einkommen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die oft die Voraussetzungen für diese Förderung nicht erfüllen dürften.

Im Schnitt gehen laut Dolls und Krolage (2023) die Berechtigten etwa 7 bis 8 Monate früher in Rente. Angesichts dessen, dass fast ein Viertel der Renteneinzugänge auf diese Gruppe entfallen, reduziert dies die Zahl der Erwerbspersonen um rund 225.000. Bezogen auf die Zahl aller Erwerbspersonen sind dies rund 0,5 Prozent. Kurzfristig ist somit mit einem Effekt auf das Bruttoinlandsprodukt von 0,3 bis 0,4 Prozent zu rechnen.

Reformansätze

Das Rentensystem steht nicht erst mit der Verrentung der Baby-Boomer vor den Herausforderungen des demografischen Wandels. Die gesunkene Fertilität und die steigende Lebenserwartung prägen seit Jahrzehnten das demografische Umfeld. Das Rentensystem hat durch den starken

Beschäftigungsanstieg der vergangenen Jahrzehnte und die Reformen, die im Jahr 1992 starteten und insbesondere in den 2000er Jahren Wirkung entfalteten und (abgesehen von der abschlagsfreien Frührente für besonders langjährig Versicherte) immer noch entfalten, sich der demografischen Grundtendenz derart entziehen können, dass sie Belastungen der Aktiven kaum gestiegen sind, sogar zeitweise gemindert werden konnten. Durch die Einhegung der Beitragssätze haben zudem die Reformpolitiken den Beschäftigungsaufbau zusätzlich gefördert, was letztlich dem Rentensystem wieder zugutegekommen ist.

Das aktuelle Rentenpaket geht mit der Rentengarantie in eine Richtung, die infolge der dadurch verringerten Arbeitsanreize destabilisierend wirkt. Stattdessen sollten die Reformen der 1990er und 2000er Jahre wieder aufgegriffen werden. Konkret:

- a. Abschaffung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte
 - o Die Zahl der Erwerbspersonen dürfte um rund 0,5 Prozent zulegen / Bruttoinlandsprodukt +0,3 bis +0,4 Prozent
- b. Anhebung der Regelaltersgrenze über das Jahr 2031 hinaus
 - o Jedes Jahr höhere Regelaltersgrenze dürfte den durchschnittlichen Renteneintritt um rund 7 Monate verschieben; ein Plus von 1,3 Prozent bei der Zahl der Arbeitnehmer / Bruttoinlandsprodukt +0,9 Prozent
- c. Wiedereinführung des Nachhaltigkeitsfaktors
 - o Der Rentenversicherungsbeitrag wird stabilisiert und durch die geringeren Renten besteht ein Anreiz länger zu arbeiten; bis etwa 2040 dürfte der Nachhaltigkeitsfaktor einen Unterschied im Beitragssatz von etwa einem Prozentpunkt erwirken (Werding et al. 2024); ein Prozentpunkt weniger Beitragssatz führt im GEAR-Modell zu bis zu 0,2 Prozent mehr Beschäftigung bzw. gut 0,1 Prozent mehr Bruttoinlandsprodukt (Abschnitt 3.2.1).

Diese drei Maßnahmen könnten bis 2040 das Arbeitskräftepotenzial um rund 2 Prozent erhöhen (unter der Annahme, dass die Regelaltersgrenze auch nach 2031 weiter um 2 Monate pro Jahr angehoben wird). Langfristig, wenn der Kapitalstock reagiert, dürfte dies auch dem Effekt auf das Bruttoinlandsprodukt entsprechen. Ohne Berücksichtigung der Kapitalstockanpassung beläuft sich der Potenzialeffekt auf rund 1,5 Prozent. Bis zum Jahr 2040 würde gemäß dieser Spanne somit (in Preisen von 2025) ein zusätzliches Produktionspotenzial von 72 bis 97 Mrd. Euro möglich. Je Einwohner bedeutet dies eine zusätzliche jährliche Wirtschaftsleistung von 890 bis 1187 Euro. Dabei ist noch jeweils nicht berücksichtigt, dass die höhere Beschäftigung für sich genommen zusätzlich niedrigere Beitragssätze ermöglicht, was zusätzlich die Ausweitung der Arbeitszeit und damit des Bruttoinlandsprodukts unterstützt.

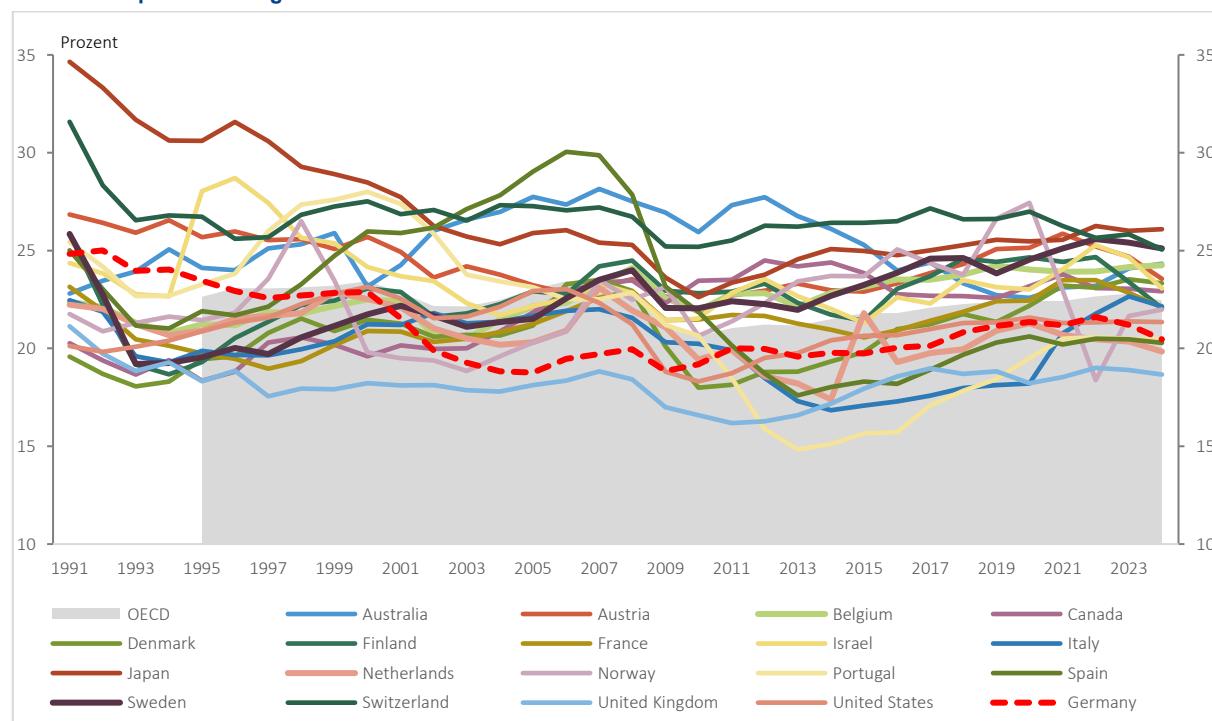
Damit die Arbeitsanreize, die durch Rentenreformen gesetzt werden, effektiv wirken können, sollte der Kündigungsschutz ab der Regelaltersgrenze weiter gelockert werden. Dass das Vorbeschäftigungsvorbot für Altersrentner aufgehoben worden ist, ist hier ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und dürfte positive Effekte auslösen (Hammermann et al. 2024).

Um sozialpolitischen Zielen bzw. der Verlässlichkeit des Rentensystems für Bezieher geringer Einkommen Rechnung zu tragen, sollten andere Instrumente eingesetzt werden (Erwerbsminderungsrente, Grundrente), die zielgenauer wirken und weniger beschäftigungsschädlich sind wie Haltelinien für das allgemeine Rentenniveau oder die abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte.

3.3 Faktorreserven: Investitionsbedingungen

Über den Kapitalstockaufbau fließt der Stand der Technik in die jeweiligen Produktionsprozesse ein und erhöht auf diesem Weg die Arbeitsproduktivität (Abschnitt 2.1.3). Darüber hinaus braucht es fortlaufend Investitionen, um den Verschleiß des Kapitalstocks durch Abnutzung und Alterung auszugleichen; andernfalls würde auch der Bruttokapitalstock schrumpfen, sobald die bestehenden Kapitalgüter das Ende ihrer Nutzungsdauer erreichen und dann aus dem Produktionsprozess ausscheiden. Dies würde für sich genommen die Arbeitsproduktivität schmälern. Insgesamt ist daher die Investitionstätigkeit ein wichtiger Faktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

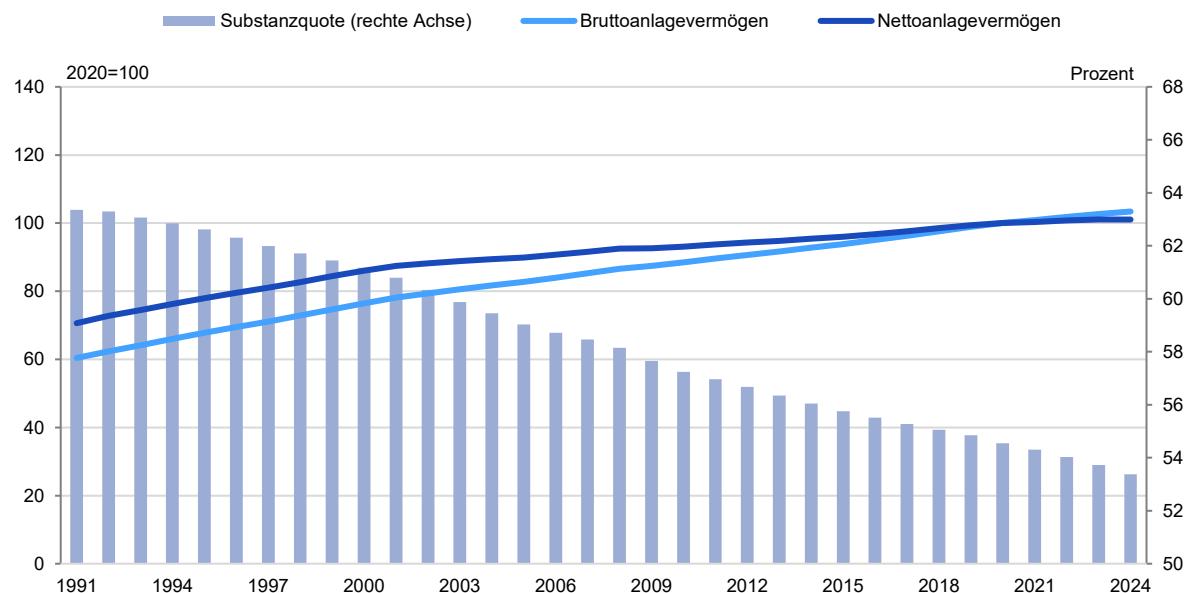
Abbildung 8:
Investitionsquoten in ausgewählten OECD-Ländern und im OECD-Durchschnitt



Bruttoanlageinvestitionen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Prozent.

Quelle: OECD.

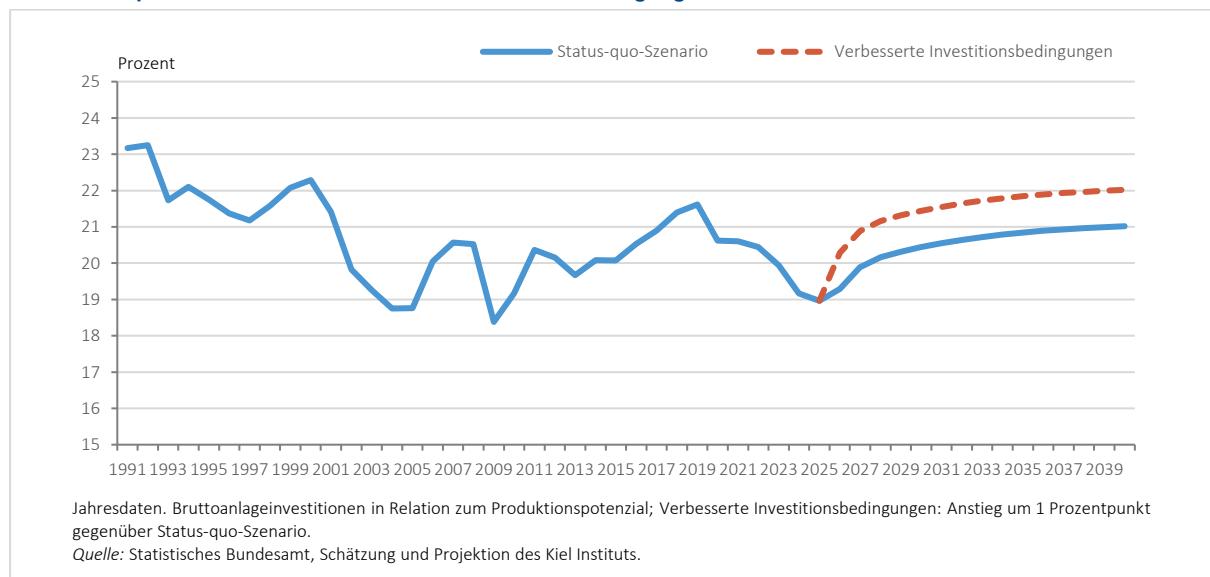
Abbildung 9:
Gesamtwirtschaftlicher Kapitalstock und Substanzquote in Deutschland



Jahresdaten. Anlagevermögen: Zu Wiederbeschaffungspreisen, Volumen; Substanzquote: Anteil des Nettoanlagevermögen am Bruttoanlagevermögen jeweils zu laufenden Wiederbeschaffungspreisen.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des Kiel Instituts.

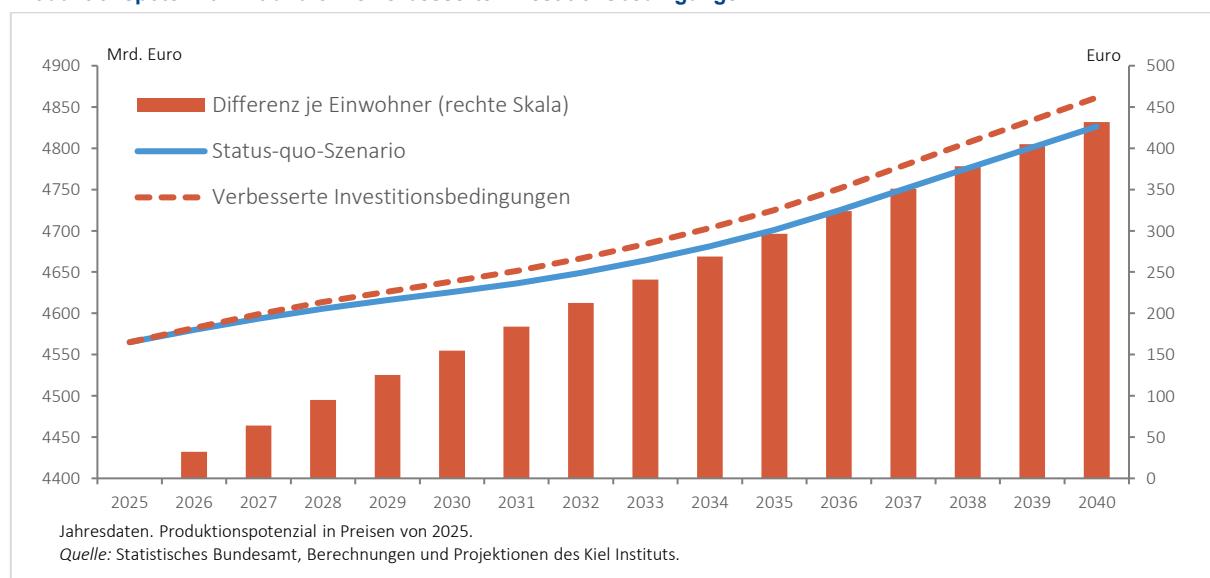
Seit der Aufbauphase nach der Wiedervereinigung in den 1990er-Jahren zählt Deutschland im internationalen Vergleich zu den Ländern mit einer niedrigen Investitionsquote (Abbildung 8). Im Zeitraum 2000 bis 2024 liegt sie im Mittel um 2,0 Prozentpunkte unter dem OECD-Durchschnitt und um 1 Prozentpunkt unter dem Wert im Euroraum. Dies deutet im Kontrast mit anderen Indikatoren – z. B. internationale Standortrankings und Unternehmensumfragen zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit – darauf hin, dass die Investitionsbedingungen hierzulande seit längerer Zeit wenig attraktiv sind. Zuletzt reichten im Mittel der Jahre 2022 bis 2025 die Bruttoinvestitionen gerade nur noch aus, um den Werteverzehr am Kapitalstock (Abschreibungen) auszugleichen. Die Investitionsschwäche zeigt sich zudem in einer seit längerem fallenden Substanzquote (Abbildung 9). War der Rückgang dieser Größe in den 1990er-Jahren noch eine Reaktion auf die schubweise Verjüngung des Kapitalstocks im Zuge der Wiedervereinigungsbedingt kräftigen Investitionstätigkeit, so deutet die Entwicklung seit Beginn des Jahrtausend zunehmend auf eine insgesamt sehr geringe Investitionstätigkeit hin. Weil damit ein immer größerer Anteil der Kapitalgüter demnächst das Ende der Nutzungsdauer erreicht, bedarf es vermehrter Investitionen, um dem zum Erhalt der Kapitalausstattung entgegenzuwirken.

Abbildung 10:
Investitionsquote mit und ohne verbesserte Investitionsbedingungen



Im Folgenden simulieren wir ein Szenario, bei dem sich die Investitionsquote ab dem Jahr 2026 dauerhaft um 1 Prozent erhöht. Damit würde der Abstand zum Mittel der OECD-Länder halbiert bzw. der Durchschnittswert der Euroraum-Länder erreicht. Zum Vergleich ziehen wir die Status-quo-Projektion heran, die keine Politikänderungen unterstellt und die Investitionsquote entsprechend der im Schätzverfahren für die Bestimmung des Produktionspotenzials (Boysen-Hogrefe et al. 2025b) fortgeschrieben wird (Abbildung 10).

Abbildung 11:
Produktionspotenzial mit und ohne verbesserte Investitionsbedingungen



Infolge des beschleunigten Kapitalstockaufbaus steigt das Produktionspotenzial im Projektionszeitraum entsprechend stärker (Abbildung 11). In heutiger Kaufkraft wäre demnach im Jahr 2040 eine um 35 Mrd. Euro bzw. 0,7 Prozent größere Wirtschaftsleistung möglich. Je Einwohner entspricht dies einem Anstieg

um rund 430 Euro. Bei der Einordnung der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die merklich höhere Investitionsquote zwar einen deutlichen Aufwuchs der Investitionstätigkeit bedeutet – so würden bereits im Jahr 2026 rund 46 Mrd. Euro zusätzlich investiert –, in Relation zum gesamten Kapitalstock von rund 30 Bill. Euro machen die zusätzlichen Investitionen jedoch nur 1,5 Promille aus. Damit zeigt sich zugleich, dass sich allein über eine verstärkte Investitionstätigkeit die Wachstumsdynamik in Deutschland kaum spürbar beschleunigen lässt.

3.4 Produktivitätsreserven

3.4.1 Gesamtwirtschaftliche Regulierungslasten

Ein Regulierungsrahmen ist notwendiger Bestandteil einer funktionsfähigen Wirtschaftsordnung. Idealerweise werden dadurch Transaktionskosten gesenkt und so die Interaktion der ökonomischen Akteure unterstützt. Zugleich dienen Regulierungen dazu, relevante technologische Externalitäten in das einzelwirtschaftliche Kalkül einfließen zu lassen, was die marktwirtschaftliche Ressourcenallokation verbessert bzw. im Falle öffentlicher Güter eine entsprechende Bereitstellung erst ermöglicht. Die Grenze zur Überregulierung wird dort überschritten, wo regulatorische Eingriffe konzeptionell verfehlt sind oder die Eingriffsintensität unnötig hoch ist. Darüber hinaus erzeugt die Summe einzelner Eingriffe regulatorische gesamtwirtschaftliche Gemeinkosten, weil sie die Komplexität der zu beachtenden Regeln erhöhen, die sich zudem gegenseitig stören können. Ein insgesamt zu dichtes Regulierungsgeflecht führt dann zum Gulliver-Syndrom, das die ökonomische Leistungsfähigkeit eines Wirtschaftsraums herabsetzt (Kooths 2025b, S. 202 f.)

In den Volkswirtschaften Gesamtrechnungen (VGR) spiegeln sich die Kosten einer Überregulierung grundsätzlich (aber nicht vollständig) über eine im Bruttoinlandsprodukt (BIP) ausgewiesene geschmälerte Wirtschaftsleistung wider. In dem Maße, wie dem Unternehmenssektor unnötige bürokratische Lasten auferlegt werden, sinkt dort ceteris paribus die Produktivität, weil der erhöhte Personaleinsatz nicht den betrieblichen Output erhöht und daher keine zusätzliche Wertschöpfung erfolgt. Sofern höhere Personalkosten zur Erfüllung unzweckmäßiger Regulierungen in den Preisen für die Abnehmer überwälzt werden, kann allenfalls das nominale Bruttoinlandsprodukt höher ausfallen, in realer Rechnung werden solche Effekte aber im Zuge der Deflationierung wieder herausgerechnet. Verhindert eine überhöhte Regulierungslast bestimmte ökonomische Aktivitäten gänzlich (oder schränkt sie sie ein), so zeigen sich diese Opportunitätskosten unmittelbar in einem geringeren, im Bruttoinlandsprodukt ausgewiesenen gesamtwirtschaftlichen Aktivitätsniveau. Dies kann entweder auf eine geringere als sonst mögliche Produktivität zurückzuführen sein (z. B. weil innovative, potenziell produktivitätserhöhende Neugründungen oder Investitionen im Inland unterbleiben) oder weil über geschmälerte Arbeitsanreize das Arbeitsangebot herabgesetzt wird.

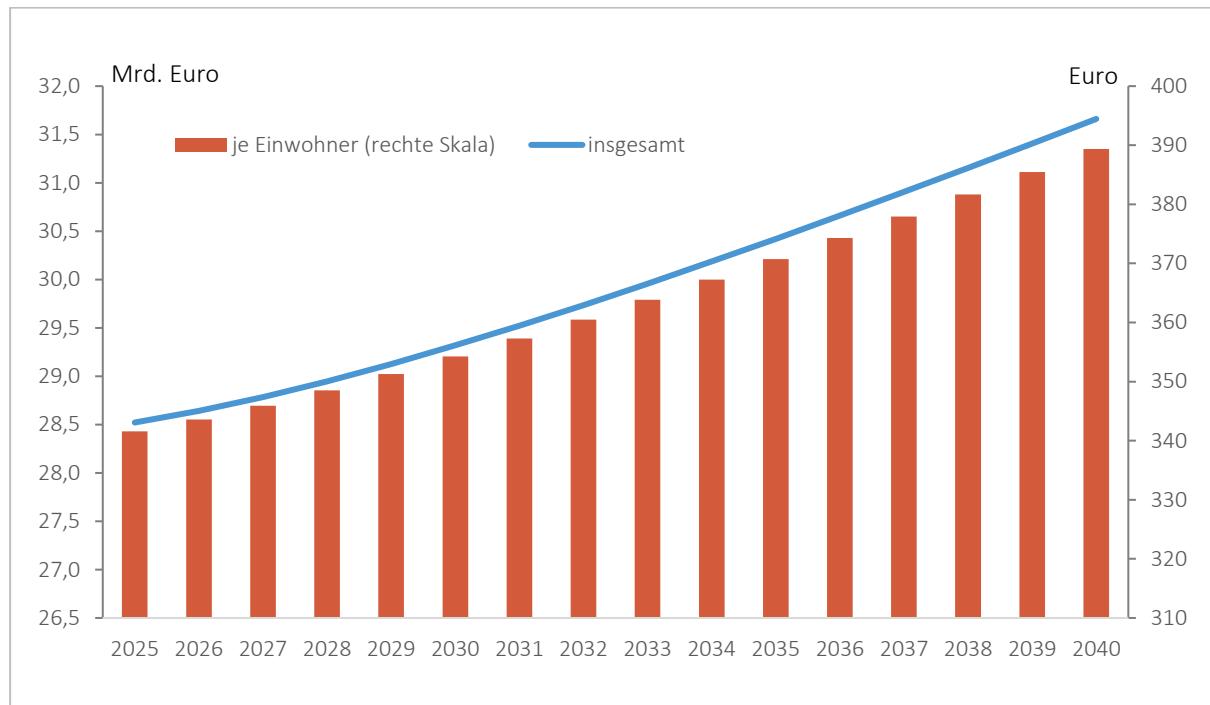
Konzeptionell fußen die VGR auf Markttransaktionen, über die neben dem Güterspektrum sowohl die gehandelten Mengen als auch die dabei vereinbarten Preise bestimmt werden. Für die gesamtwirtschaftlich relevanten Aspekte der Staatstätigkeit stehen diese Daten naturgemäß nicht zur Verfügung. Vielmehr wird hier die marktwirtschaftliche Grundkonzeption der BIP-Berechnung durchbrochen und dem Staatssektor eine Wertschöpfung unterstellt, die sich im Wesentlichen an den Kosten orientiert. Diese wird verwendungsseitig als Staatskonsum ausgewiesen. Damit werden auch solche Betätigungen im öffentlichen Dienst BIP-wirksam, die der Durchführung unzweckmäßiger Regulierungen dienen. Gesamtwirtschaftliche Kosten der Überregulierungen treten hierbei vor allem in dem Maße in Erscheinung, wie infolge höherer Abgaben zur Finanzierung der Staatstätigkeit Arbeits- und Investitionsanreize im Privatsektor geschmälert werden. Ferner kann sich eine geringere Arbeitsproduktivität dadurch

ergeben, dass die Staatsbediensteten im Privatsektor produktiver eingesetzt werden könnten. Da ihnen jedoch für ihre Tätigkeit im Staatssektor eine Produktivität unterstellt wird, die sich an ihrer Gehaltshöhe orientiert und der Staat hier im Wettbewerb mit privaten Arbeitgebern steht, fallen die ausgewiesenen BIP-Verluste eher gering aus. Insofern kommt es dadurch zu einer Diskrepanz zwischen der im BIP ausgewiesenen und der für den Wohlstand eines Landes relevanten Wirtschaftsleistung.

Ausweislich der IAB-Betriebsbefragung für die Stellenerhebung im ersten Quartal 2025 haben die Betriebe im Zeitraum 2022 bis 2024 insgesamt 325.000 zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt, um den in dieser Zeit gestiegenen bürokratischen Anforderungen zu genügen (Diegmann und Kubis 2025). Wichtige Anlassgeber waren die Datenschutzgrundverordnung, EU-Verordnungen zur IT-Sicherheit, die Gesetze zu Lieferkettensorgfaltspflichten, Energiesicherung und Fachkräfteeinwanderung sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESG-Kriterien.¹¹ Weil die jeweiligen Anforderungen typischerweise nach Betriebsgröße gestaffelt sind, fallen die bürokratischen Lasten umso stärker ins Gewicht, je größer die befragten Betriebe sind. Geht man davon aus, dass auch schon vor dem Jahr 2022 die Regulierungs-dichte oberhalb des Optimums lag (und insofern auf dem Wege der Priorisierung neue Eingriffe nicht kumulativ, sondern substitutiv zu bestehenden hätten erfolgen müssen), übersetzt sich allein der Personalaufwuchs in den drei betrachteten Jahren unmittelbar in einen fortan in jedem Jahr zu tragenden Wertschöpfungsausfall. Legt man die durchschnittliche Arbeitsproduktivität (Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen) zugrunde, beläuft sich dieser im Jahr 2025 auf insgesamt 28,5 Mrd. Euro oder 342 Euro je Einwohner. Diese Opportunitätskosten steigen im Zuge des technischen Fortschritts und des Kapitalstockaufbaus bis zum Jahr 2040 auf 31,7 Mrd. Euro insgesamt bzw. 389 Euro je Einwohner (jeweils in Preisen von 2025).

¹¹ Die Beurteilung der Sinnhaftigkeit dieser Regulierungen kann an dieser Stelle nicht vertieft werden, exemplarisch sei auf die kritische Bewertung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (Felbermayr et al. 2021) sowie der EU-Taxonomie (Kooths 2022, 2025c) verwiesen, deren konzeptionelle Schwächen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung übertragbar sind.

Abbildung 12:
Wertschöpfungsausfall infolge des bürokratiebedingten Personalaufwuchses der Jahre 2022-2024

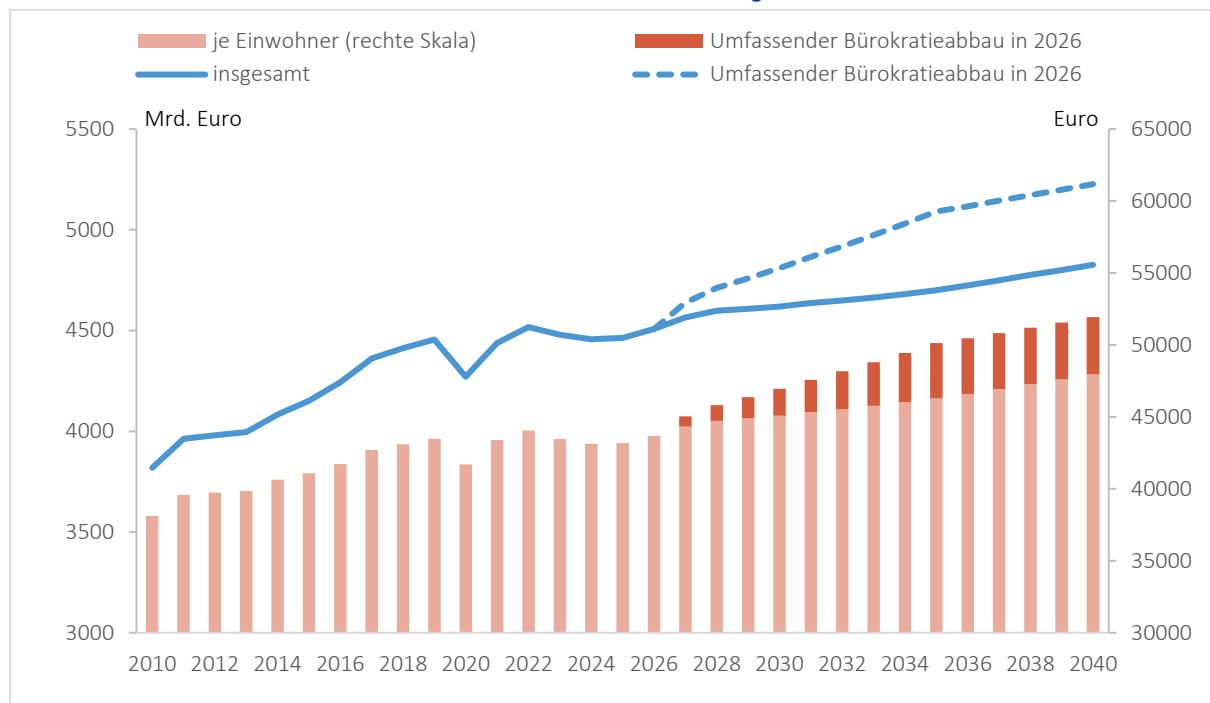


Jahresdaten; Bruttowertschöpfung insgesamt bzw. je Einwohner in Preisen von 2025.

Quelle: Statistisches Bundesamt, IAB, Berechnungen und Projektionen des Kiel Instituts.

Eine umfassende Abschätzung möglicher Wachstumseffekte durch Deregulierung haben Falck et al. (2024) vorgenommen. In dieser Studie im Auftrag der IHK München und Oberbayern greifen die Autoren auf eine Panel-Analyse für die OECD-Länder zurück und untersuchen für den Zeitraum von 2006 bis 2022, wie stark sich ein grundlegender Bürokratieabbau in einem Land auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ausgewirkt hat. Hierzu erstellen sie aus Komponenten der Doing-Business-Datenbank der Weltbank einen länderweisen Bürokratie-Index. Als Ereignisse eines grundlegenden Bürokratieabbaus gelten dabei nur diejenigen jährlichen Rückgänge des Bürokratie-Index, die über alle Länder hinweg oberhalb des 99. Perzentils liegen. Erfasst werden sollen damit nicht isolierte Einzelmaßnahmen, sondern umfassende Reformen, die darauf abzielen „strukturelle Ineffizienzen auf koordinierte Weise zu beseitigen“ (ebenda, S. 6). Anhand eines robusten Differenz-in-Differenzen-Ansatzes werden sodann die Auswirkungen grundlegender Reformen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung abgeschätzt. Diese bauen sich über einen Zeitraum von zehn Jahren auf. Nach einem Anstieg der Wirtschaftsleistung um 1,6 Prozent im ersten Jahr nach der Reform steigt die Reformdividende am Ende der Anpassungsphase auf 8,3 Prozent, um die die Wirtschaftsleistung dann höher ausfällt als im Fall ohne grundlegende Reformen. Übertragen auf die aktuellen Verhältnisse in Deutschland und in Preisen von 2025 ergäbe sich für einen umfassenden Bürokratieabbau im Jahr 2026 bereits im Folgejahr ein zusätzlicher BIP-Anstieg um 73 Mrd. Euro bzw. um 709 Euro je Einwohner (Abbildung 13). Dieser Effekt baut sich bis zum Jahr 2035 weiter auf und lässt die Wirtschaft ab dann auf einem höheren Niveau wachsen. Im Jahr 2040 beläuft sich die zusätzliche Wirtschaftsleistung auf 400 Mrd. Euro bzw. 3980 Euro je Einwohner. Das hierdurch bewirkte allmähliche Anheben des Potenzialpfads setzt freilich voraus, dass in der Zwischenzeit keine neuen Bürokratielasten entstehen, die diesen Deregulierungseffekt konterkarrieren.

Abbildung 13:
Einfluss eines umfassenden Bürokratieabbaus auf die Wirtschaftsleistung



Jahresdaten, Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 2025. Deregulierungseffekt in gleichmäßigen Schritten nach 2027.

Quelle: Statistisches Bundesamt, ifo Institut, Berechnungen und Projektionen des Kiel Instituts.

Ein solcher Wachstumsschub erfordert einen Umfang an Bürokratieabbau, der – gemessen am zugrundeliegenden Bürokratie-Index – der Differenz zwischen Deutschland und Schweden entspricht. Demzufolge entsprächen die vorstehenden Simulationsrechnungen einem Szenario, bei dem die deutsche Regulierungstiefe beispielsweise auf das schwedische Niveau herabgesetzt würde. Ein solcher Wachstumsschub ist nicht mit fallweisen Einzelmaßnahmen im Sinne eines deregulatorischen Finetunings zu erreichen, sondern bedarf einer konzeptionell insgesamt neu aufgestellten Wirtschaftspolitik (Holz et al. 2023, Kooths 2025d).

3.4.2 Wachstumsschranken durch Vorgaben zum Energieverbrauch

Energie ist ein produzierter Produktionsfaktor, der das gesamte Wirtschaftsgeschehen durchdringt. Da der materielle Wohlstand – gemessen am Pro-Kopf-Einkommen – letztlich darauf beruht, menschliche Arbeitsleistungen durch den Einsatz von Kapitalgütern aller Art produktiver zu machen, zeigt sich weltweit ein mit dem Pro-Kopf-Einkommen zugleich zunehmender Pro-Kopf-Energieverbrauch (Kooths 2025b, S. 236 f.). Denn zum Betrieb von Kapitalgütern ist ein entsprechender Energieeinsatz erforderlich. Infolge der pervasiven Eigenschaft von Energie als Produktionsfaktor sind diesbezüglich limitierende staatliche Eingriffe von gesamtwirtschaftlicher Tragweite für die Entwicklung eines Wirtschaftsraums.

Das im Jahr 2023 erlassene „Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland“ (EnEfG) setzt eine EU-Richtlinie in deutsches Recht um und bestimmt in § 4 Obergrenzen für den hierzulande künftig insgesamt zulässigen Energieeinsatz. Gemessen am Referenzjahr 2008 soll der Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2030 um mindestens 26,5 Prozent sinken und dann einen Wert von 1867 TWh nicht

überschreiten.¹² Bis zum Jahr 2045 soll der Endenergieverbrauch um weitere 18,5 Prozent auf dann 55 Prozent des Wertes aus dem Jahr 2008 sinken, was einer Obergrenze von 1414 TWh entspricht. Dabei soll die Anpassung an die jeweiligen Obergrenzen in den Zieljahren stetig erfolgen.

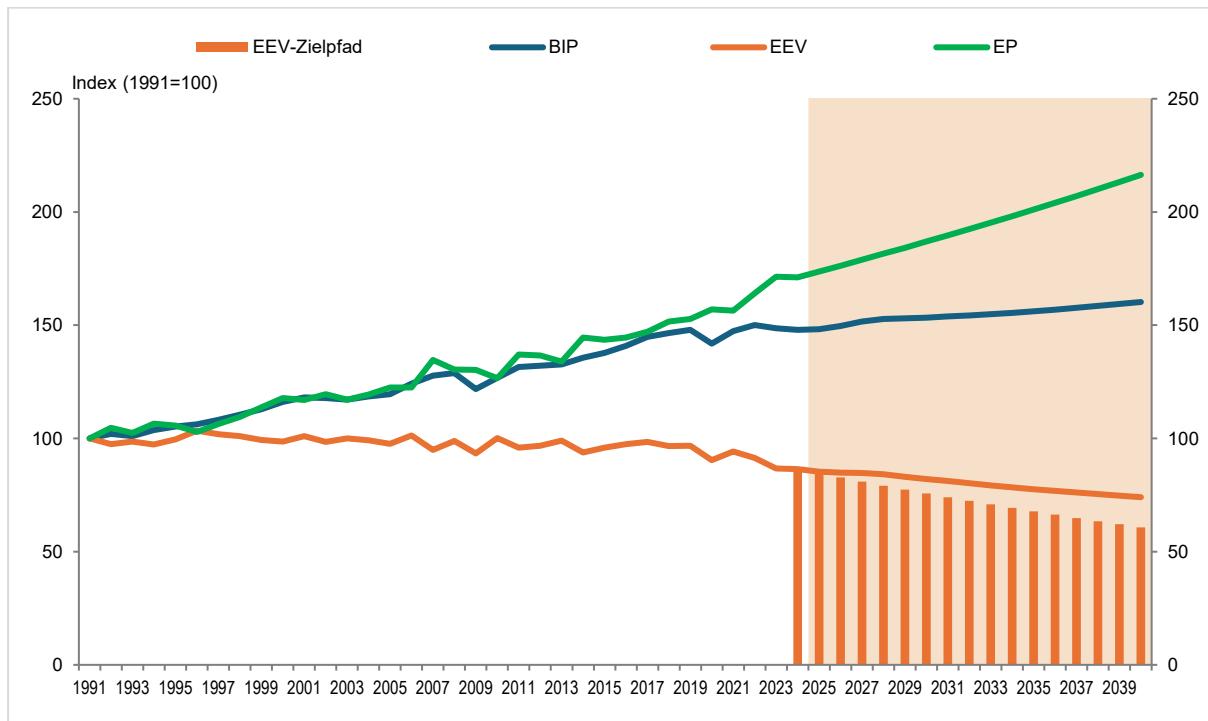
Seit Mitte der 1990er-Jahre weist der Endenergieeinsatz in Deutschland einen fallenden Trend auf. Im Referenzjahr 2008 wurden 2572 TWh Endenergie verbraucht. Bei einer stetigen Anpassung – im Sinne jährlich gleichmäßiger Schrumpfungsrationen – lag der tatsächliche Endenergieeinsatz zuletzt (im Rezessionsjahr 2024) mit 10,4 Prozent deutlich über dem Pfad, der zum Zwischenzieljahr 2030 führen würde. Das Erreichen dieser Zielmarke kann demzufolge als unrealistisch gelten (Boysen-Hogrefe et al. 2025, S. 30 f.). Wir gehen im Folgenden davon aus, dass im Rahmen der gemäß EnEfG §4 (2) im Jahr 2027 vorzunehmende Überprüfung der Zielwert für das Jahr 2030 anpasst wird, und konzentrieren uns für die hier im Vordergrund stehenden längerfristigen Effekte auf den Zielwert für das Jahr 2045 und unterstellen, dass der Endenergieverbrauch – ausgehend vom Wert des Jahres 2024 – gleichmäßig abgesenkt werden soll. Bis zum Jahr 2040 ergäbe sich daraus ein erforderlicher Rückgang um 29,8 Prozent auf dann 1579 TWh, was einem jährlichen Rückgang um 2,2 Prozent entspricht.

Für die längerfristige Projektion legen wir für die Entwicklung der Wirtschaftsleistung bis zum Jahr 2030 die jüngste Mittelfristprojektion des Kiel Instituts zugrunde (Boysen-Hogrefe et al. 2025b), die wir für die 2030er-Jahren entlang des aus der Potenzialschätzung resultierenden Potenzialpfads forschreiben. Demnach nimmt die Wirtschaftsleistung ausgehend vom Jahr 2024 bis zum Jahr 2040 um insgesamt 8,3 Prozent zu, was einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 0,5 Prozent entspricht.

Steigt die Energieproduktivität (Bruttoinlandsprodukt je Endenergieeinheit) im Zeitraum 2025 bis 2040 entlang des seit dem Referenzjahr verzeichneten Trends (jährliche Verbesserung um knapp 1,5 Prozent), so übersteigt der Energieverbrauch im gesamten 15-Jahres-Zeitraum nicht nur die Vorgaben aus dem Reduktionspfad, sondern weitert sich bis zum Jahr 2040 auf ein Überschreiten um 22 Prozent aus (Abbildung 14).

¹² Das Gesetz bestimmt für das Jahr 2030 Obergrenzen für den Primär- und den Endenergieverbrauch. Der Primärverbrauch enthält zusätzlich zum Endverbrauch den Energieeinsatz als Vorleistung innerhalb der Energieerzeugung. Zwar sind die Vorgaben für die Reduktion des Primärverbrauchs noch schärfster (Rückgang um 39,3 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 2008) und auch die für das Jahr 2024 gemessene Entfernung vom Zielwert fällt mit 23 Prozent (Primärverbrauch) gegenüber 17 Prozent (Endverbrauch) höher aus. Da die zur Erreichung der Primärverbrauchsziele notwendigen Maßnahmen auch bereichsspezifische Einsparungen in der Energieerzeugung umfassen, sind die Endverbrauchsziele für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung weitreichender. Zudem macht das Energieeffizienzgesetz über das Jahr 2030 hinaus keine Vorgaben für den Primärverbrauch.

Abbildung 14:
Wirtschaftsleistung und Energieeinsatz

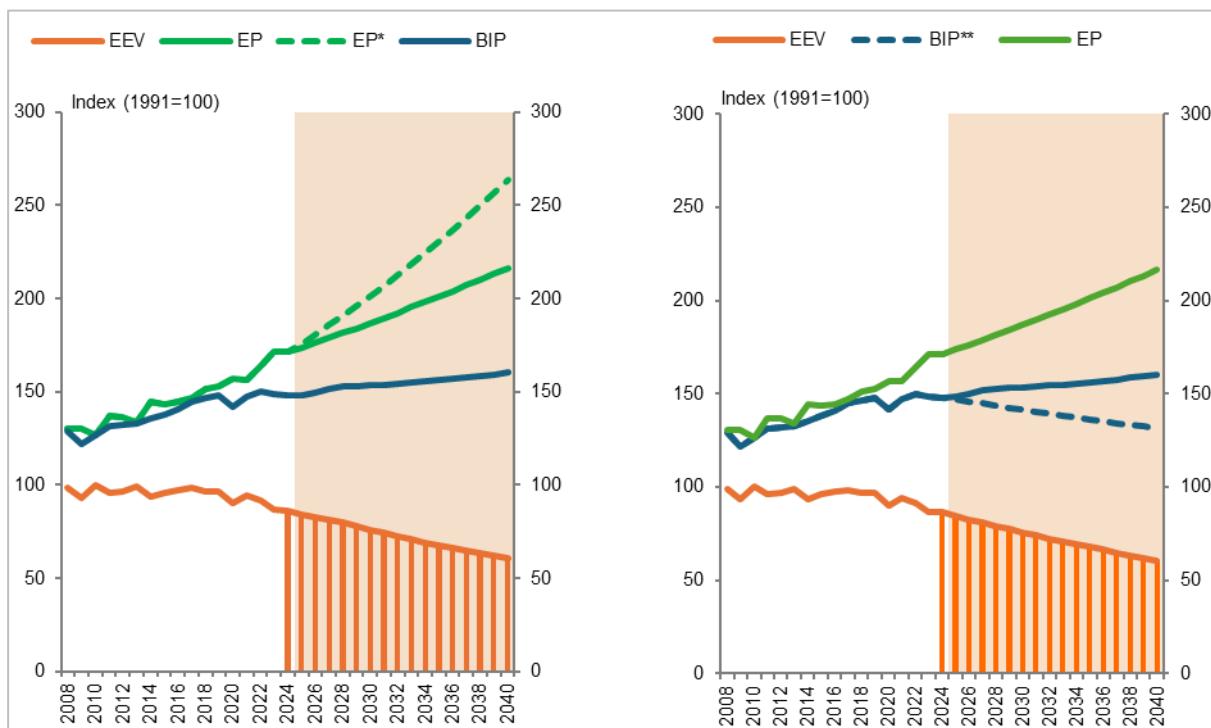


BIP: Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt; EEV: Endenergieverbrauch, Zielpfad gemäß EnEfG § 4 (1); EP: Energieproduktivität (BIP/EEV).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, Berechnungen und ProJEKTIONEN des Kiel InstituTs.

Soll bei der hier projizierten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung das Limit für den Endenergieverbrauch im Jahr 2040 noch eingehalten werden, müsste sich die Energieproduktivität bis dahin jährlich um 2,7 Prozent verbessern und damit nahezu doppelt so schnell wie im Schnitt seit dem Jahr 2008 (Abbildung 15, linkes Diagramm).

Abbildung 15:
Szenarien zur Erreichung des 2045-Zielpfades für den Energieeinsatz



BIP: Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt; EEV: Endenergieverbrauch, Zielpfad gemäß gemäß EnEfG § 4 (1); EP: Energieproduktivität (BIP/EEV).

Szenarien: *Beschleunigte Energieproduktivität, **Reduzierte Wirtschaftsleistung

Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, Berechnungen und Projektionen des Kiel Instituts.

Bereits die Fortschreibung des Energieproduktivitätstrends aus dem Zeitraum 2008 bis 2024 ist eine eher optimistische Setzung. So enthält dieser Zeitraum auch die Energiekrisenjahre 2022 und 2023 in deren Verlauf die Produktion in der energieintensiven Industrie um fast 20 Prozent gesunken ist; seitdem hat sie sich von diesem Rückgang nicht erholt. Ohne diese beiden Jahre beläuft sich die jährliche Zunahme der Energieproduktivität seit dem Referenzjahr 2008 nur auf gut 1 Prozent (statt knapp 1,5 Prozent). Hinzu kommt, dass zunächst die mit geringeren Opportunitätskosten möglichen Energieeinsparungen realisiert werden, so dass weitere Sparmaßnahmen zunehmend kostspieliger zu erreichen sind. Gesamtwirtschaftlich gehört hierzu auch, dass mehr und mehr Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen auf die Energieproduktivität gelenkt werden müssen, die somit an anderer Stelle zur Ausweitung des Produktionspotenzials fehlen.

Gelingt insgesamt eine kräftigere jährliche Steigerung der Energieproduktivität nicht und bleibt es aber zumindest beim bisherigen Trend, so würde der Energieeinsatz unter den gesetzlichen Vorgaben zum limitierenden Faktor für die ökonomische Aktivität. Selbst bei einer ab dem Jahr 2025 nur stagnierenden Wirtschaftsleistung würde die trendmäßige Zunahme der Energieproduktivität nicht ausreichen, um das Einsparziel zu erreichen. Vielmehr würde die pfadgemäße Verbrauchsobergrenze im Jahr 2040 noch um 16,7 Prozent überschritten. Um bis zum Ende des hier betrachteten 15-Jahreszeitraums den Verbrauchspfad zu erreichen, müsste die Wirtschaftsleistung fortan jährlich um 0,75 Prozent schrumpfen, um den längerfristigen Vorgaben aus dem Energieeffizienzgesetz zu entsprechen (Abbildung 15, rechtes Diagramm). Im Jahr 2040 wäre dann die Wirtschaftsleistung (in Preisen von 2025) gegenüber dem Szenario, das den Energieeinsatz nicht regulatorisch begrenzt, insgesamt um 870 Mrd. Euro geschmälert. Je

Einwohner entspricht dies einer Einbuße von 10.700 Euro. Über den gesamten Zeitraum 2025 bis 2040 würden sich die Einkommensverluste auf 92.500 Euro je Einwohner kumulieren.

Die regulatorische Einschränkung eines produzierbaren Produktionsfaktors ist wirtschaftspolitisch nicht zu begründen und stellt eine erhebliche Belastung für die gesamtwirtschaftliche Leistung im Projektionszeitraum dar. Ohne eine – kaum plausible bzw. ihrerseits teure – kräftige Beschleunigung der Energieproduktivität liefern sämtliche sonstigen wachstumserhöhenden Maßnahmen ins Leere, weil die Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes nur durch eine gedrosselte Wirtschaftsleistung erfüllt werden könnten. Demzufolge sollten die im Energieeffizienzgesetz festgelegten Obergrenzen ersatzlos entfallen. Je früher eine solche Deregulierung erfolgt, desto geringer ist auch die mit dem Fortbestehen einer gesamtwirtschaftlichen Aktivität potenziell stark dämpfenden Maßnahme verbundene Unsicherheit für alle ökonomischen Akteure, insbesondere die unternehmerischen Investoren. Da diese schwelende Unsicherheit ihrerseits wachstumsdämpfend wirkt, sollte eine entsprechende Reform des Energieeffizienzgesetzes und der ihm zugrundeliegenden EU-Regulierungen möglichst zügig angegangen werden.

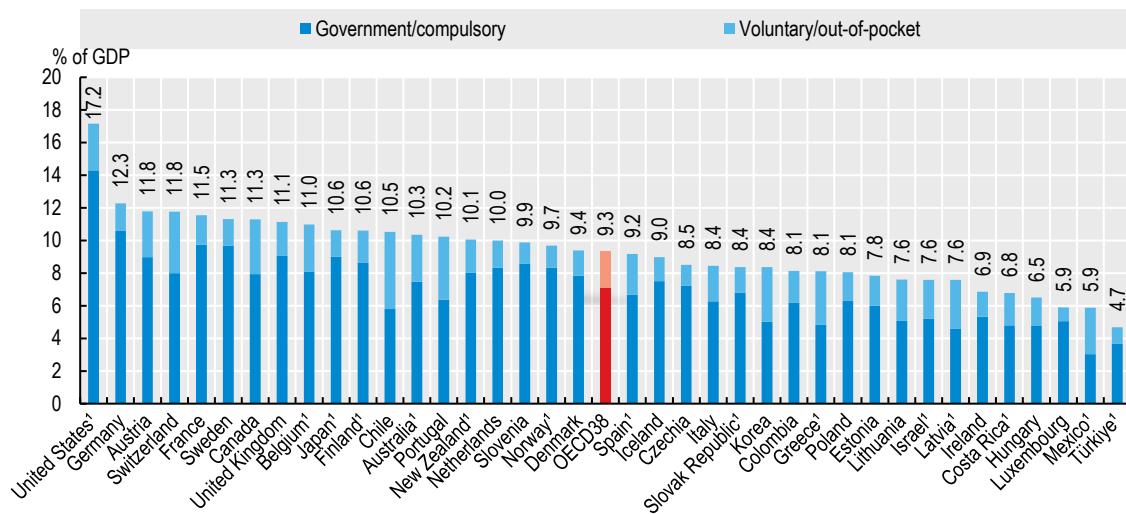
3.4.3 Effizienzreserven im Gesundheitswesen

Das Gesundheitswesen nimmt im Wirtschaftsgefüge und bei der Erfassung der Wirtschaftsleistung in den VGR eine Sonderstellung ein. Anders als auf gewöhnlichen Gütermärkten treten die Patienten als Konsumenten von Gesundheitsleistungen im Wesentlichen nicht direkt mit den Produzenten (Gesundheitsdienstleister, Pharmahersteller etc.) in einer Anbieter-Nachfrager-Beziehung aufeinander, so dass sich hierüber keine Marktpreise für die jeweiligen Leistungen herausbilden können, die sonst im Regelfall der Bewertung von Transaktionen in den VGR zugrunde liegen. Vielmehr können die konkreten Leistungen von den Patienten größtenteils unentgeltlich in Anspruch genommen werden, während die Leistungserbringer ihre Kosten mit den Krankenversicherungen abrechnen.¹³ Die Leistungsmengen werden somit in erheblichem Umfang von den Patienten bestimmt wird, ohne dass diese dafür mit einem Preisignal konfrontiert werden, was tendenziell zu einer Übernutzung (z. B. Anzahl der Arztbesuche) führt. An die Stelle von Marktpreisen für Gesundheitsleistungen treten die zwischen Krankenversicherungen und Leistungserbringern ausgehandelten Kostenpreise, mit denen die erbrachten Leistungen in die Berechnung der Wirtschaftsleistung eingehen. Kostenerhöhungen werden auf diese Weise unmittelbar BIP-wirksam in dem Sinne, dass sie verwendungsseitig in gleicher Höhe als Teil der Konsumausgaben erfasst werden. In dieser Hinsicht ähnelt ein erheblicher Teil der im Gesundheitswesen erbachten Wertschöpfung trotz nichtstaatlicher Leistungserbringer der Erfassung von staatlichen Verwaltungsleistungen (Abschnitt 3.4.1).

Unabhängig davon steht die Bedeutung von Gesundheitsleistungen für das individuelle Wohlergehen – und damit für den Wohlstand in einem Land – außer Frage. Der internationale Befund zeigt klar, dass Gesundheitsleistungen ein superiores Gut darstellen (Jones 2015, S. 27 f.). Demzufolge ist der Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt in den Industrieländern seit Jahrzehnten aufwärts gerichtet. Dennoch unterscheiden sich die Anteile auch innerhalb ähnlich entwickelter Länder deutlich (Abbildung 16). So betrug die Spanne innerhalb der europäischen OECD-Länder (ohne die noch aufholenden mittelosteuropäischen Länder sowie Luxemburg und Irland) zuletzt 4,2 Prozentpunkte (Wert für 2024). Im Mittel der zurückliegenden zehn Jahre beläuft sich diese Spanne auf 3,5 Prozentpunkte, wobei Deutschland seit fünf Jahren den Spitzenplatz in diesem Länderkreis einnimmt (Abbildung 17).

¹³ In Deutschland sind rund 90 Prozent der Bevölkerung im System der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert, wobei die Beiträge keinem versicherungsmathematischen Kalkül folgen, sondern einkommensabhängig erhoben werden. Die Beiträge wirken somit aus Sicht der Versicherten wie eine Steuer, was die Markterferne weiter erhöht.

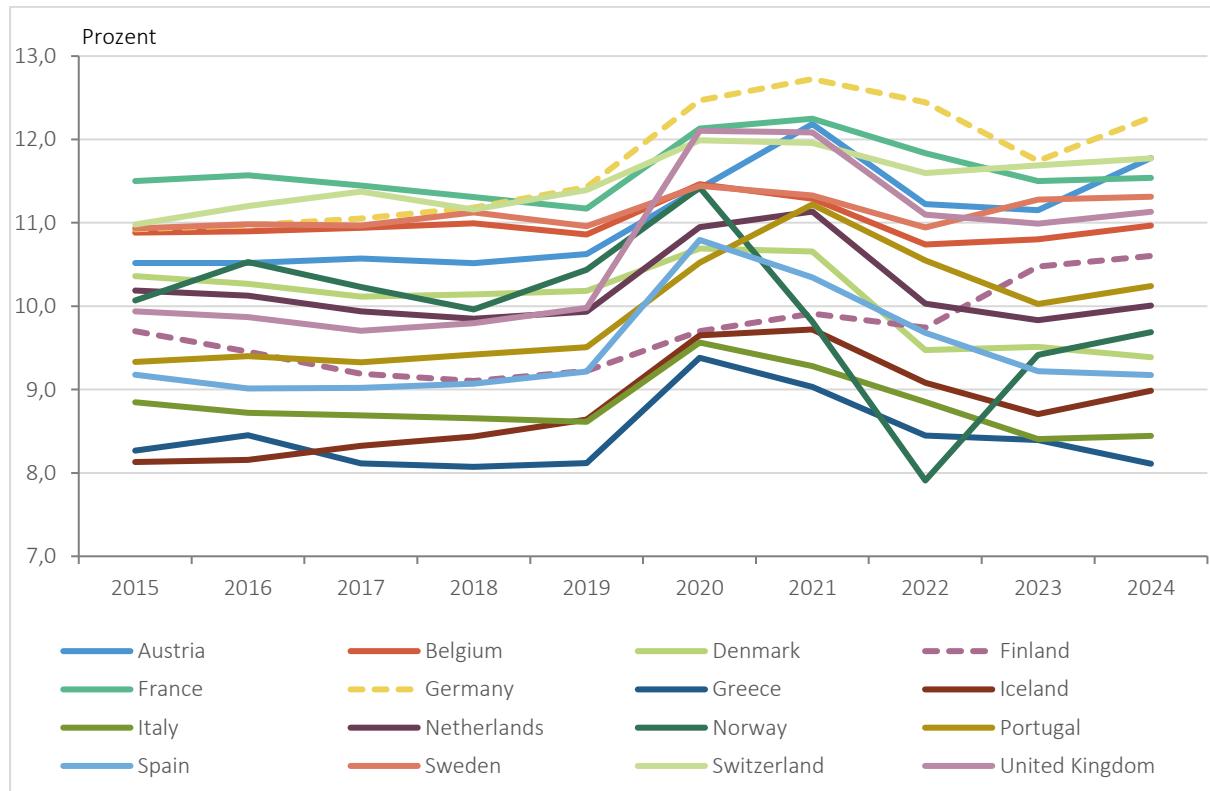
Abbildung 16:
Gesundheitsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in den OECD-Ländern im Jahr 2024



1: OECD Schätzung.

Quelle: OECD (2025b), S. 155 (ohne assoziierte Länder).

Abbildung 17:
Gesundheitsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in ausgewählten europäischen Ländern 2015-2024

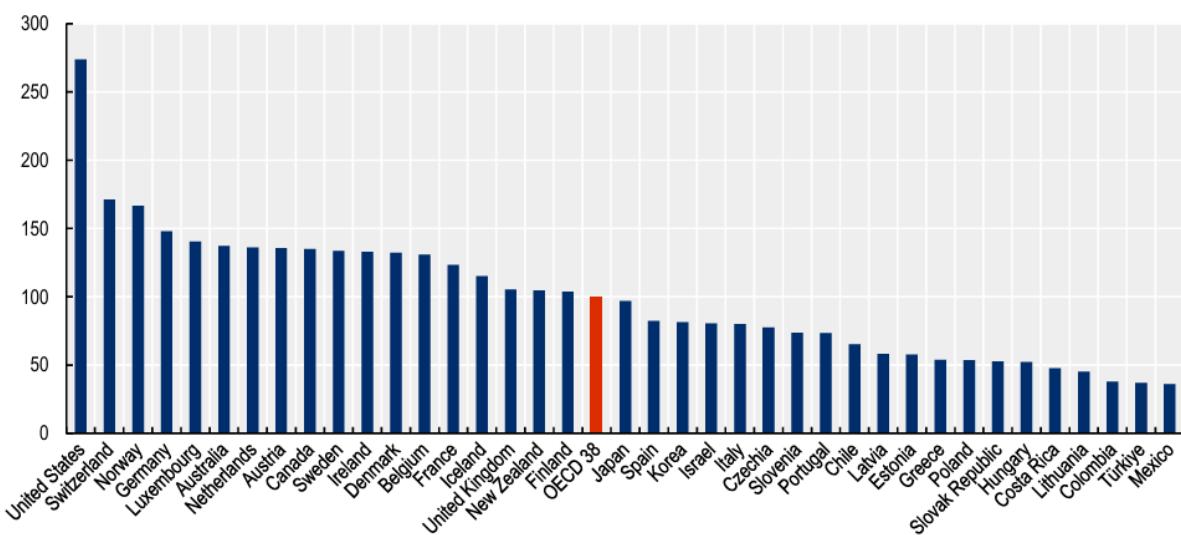


Quelle: OECD, Health expenditure and financing.

Die demografische Alterung ist ein wichtiger Treiber der Gesundheitsausgaben, da die Pro-Kopf-Ausgaben mit zunehmendem Alter zunehmen. Dieser Befund zeigt sich in allen OECD-Ländern (OECD 2023, S.

30): Während im Mittel der OECD-Länder die Pro-Kopf-Ausgaben für die 45-64-Jährigen dem jeweiligen Landesdurchschnitt entsprechen, sind sie für die 65-84-Jährigen doppelt so hoch, und für die über 85-Jährigen betragen das Vierfache. Mit steigendem Anteil der Älteren steigen somit auch gesamtwirtschaftlich die Gesundheitsausgaben. Gleichwohl lässt sich dadurch nur ein Teil der Länderunterschiede erklären. So verbleiben auch bei einer Bereinigung um demografische Effekte erhebliche Unterschiede (Abbildung 18).

Abbildung 18:
Demografiebereinigte Pro-Kopf-Gesundheitsausgaben in OECD-Ländern im Jahr 2018



Indirect standardisation based on a standard 'OECD' age-spending profile.
Quelle: OECD (2023), S. 32.

Neben unterschiedlichen Qualitätsniveaus der jeweiligen Gesundheitssysteme kann sich in den Ausgabenunterschieden auch die Effizienz der Leistungserbringung widerspiegeln. So schneidet etwa Finnland in den einschlägigen Qualitätskriterien (jeweils Durchschnittswerte seit 2015) wie Lebenserwartung (81,7 Jahre gegenüber 81,0 Jahre in Deutschland), potenziell verlorene Lebensjahre je 100.000 Personen (4000 vs. 4156) oder der Selbsteinschätzung des Gesundheitszustandes (Saldo aus positiven und negativen Angaben: 68,4 Prozent vs. 64,7 Prozent) jeweils etwas besser ab, obwohl die Ausgaben in Relation zur Wirtschaftsleistung – bei ähnlicher Demografie – im Schnitt der vergangenen zehn Jahre um 2,0 Prozentpunkte niedriger ausfielen, wobei sich die finnischen Ausgabenanteile in diesem Zeitraum nahe des Durchschnitts des hier betrachteten Länderkreises bewegen (Abbildung 17). Dies deutet auf Effizienzreserven im deutschen System hin.

Im Folgenden sei die Möglichkeit betrachtet, dass sich die Gesundheitsausgaben in Deutschland um 1 Prozentpunkt in Relation zur Wirtschaftsleistung ohne Qualitätseinbußen reduzieren lassen. Hierdurch würden Ressourcen in gleicher Höhe frei, die – bei gleicher Gesundheitsqualität – für die Produktion zusätzlicher Güter eingesetzt werden könnten. Dies würde sich zwar konzeptionell bedingt – wie eingangs diskutiert – nicht in einer im Bruttoinlandsprodukt ausgewiesenen höheren Wirtschaftsleistung zeigen, gleichwohl könnte dadurch die Güterversorgung insgesamt – gemessen am gegenwärtigen Produktionspotenzial in Preisen von 2025 – um 45,6 Mrd. Euro (bzw. 547 Euro je Einwohner) verbessert werden. Diese Größen würden in der Status-quo-Projektion bis zum Jahr 2040 auf 48,2 Mrd. Euro (bzw. 593 Euro je Einwohner) anwachsen.

Mit Blick auf die im Produktionspotenzial gemessenen Wachstumskräfte wirken Effizienzverbesserungen im Gesundheitssystem maßgeblich über ein dadurch mögliches Absenken des Abgabenkeils. Unter der Annahme, dass die Effizienzgewinne durch Reformen des für die gesetzlich Versicherten relevanten Systems erzielt werden, korrespondiert die betrachtete Reduktion der Gesundheitsausgaben mit einem möglichen Rückgang der Beitragssätze zu den Sozialversicherungen um 2,2 Prozentpunkte. Mit Blick auf die bis zum Jahr 2040 im Status-quo-Szenario zu erwarteten Beitragssatzanstiege (6 Prozentpunkte) könnte durch das Heben entsprechender Effizienzreserven gut ein Drittel der davon ausgehenden potenzialschwächenden Effekte aufgefangen werden (Tabelle 11).

3.4.4 Wohnungsmarktregulierung und Arbeitsmobilität

Die Bereitstellung von Wohnraum adressiert elementare menschliche Bedürfnisse und macht zusammen mit den Ausgaben für Heizung, Wasser und Strom fast ein Viertel aller privaten Konsumausgaben aus, wofür zuletzt gut 11,5 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung erbracht wurden. Das Wohnungswesen beeinflusst jedoch nicht nur die entstehungs- und verwendungsseitige Zusammensetzung des Bruttoinlandsprodukts, sondern spielt auch mit Blick auf die Allokation von Arbeitskräften eine Rolle für die Höhe des Produktionspotenzials. Weil wachsende und schrumpfende Wirtschaftsbereiche nicht gleichmäßig im Wirtschaftsraum verteilt sind, hängt die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität auch davon ab, ob Arbeitskräfte räumlich so mobil sein können, dass sie dorthin ziehen, wo die für ihre jeweiligen Qualifikationsprofile ergiebigsten Arbeitsplätze be- bzw. entstehen. Dies setzt neben einer funktionsfähigen Bestandsbewirtschaftung eine möglichst elastische Anpassung des Wohnraumbedarfs in den überdurchschnittlich produktiven Regionen voraus.

Einer effizienten Bewirtschaftung des bestehenden Wohnraums stehen regulatorische Blockaden entgegen, die Neuvertragsmieter gegenüber Altvertragsmietern benachteiligen und infolge der Protektion der Altvertragsmieter zu Insider-Outsider-Problemen am Wohnungsmarkt führen. Sind in der Folge die Mieten bei Neuverträgen deutlich höher als die von Altverträgen, verringern sich die Anreize zu räumlicher Mobilität der Arbeitskräfte, weil ein möglicher Einkommenszuwachs (infolge erhöhter Arbeitsproduktivität) durch einen erhöhten Mietaufwand (infolge des Umzugs) geschmälert wird. Für Deutschland zeigen Glitz et al. (2025), dass die Spanne zwischen Neu- und Altverträgen¹⁴ rund 30 Prozent beträgt, wobei diese Differenz in Wachstumsregionen noch größer ist. Etwa die Hälfte der Spanne führen die Autoren auf regulatorische Eingriffe („Mieterschutz“) zurück. Eine Abschätzung der dadurch bedingten Ineffizienzen auf dem Arbeitsmarkt steht bislang noch aus, jedoch dürften die Effekte gesamtwirtschaftlich bedeutsam sein. Unabhängig davon bietet sich eine entsprechende Deregulierung an, um den Wohnungsbestand insgesamt – auch mit Blick auf die Binnenmigration innerhalb von Regionen – effizienter zu bewirtschaften, indem entsprechende Mietpreissignale die größtenteils Wohnraumnachfrage besser mit den individuellen Bedarfen koordinieren.

Für den Einfluss der Angebotselastizität im Wohnungswesen auf die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität liegen für Deutschland erste Schätzungen vor (Jessen-Thiesen und Zetzmann 2025). Auf der Basis der 81 Arbeitsmarktregionen mit der höchsten Bevölkerungsdichte (mit jeweils mehr als 250.000 Einwohnern) zeigt sich demnach, dass die Angebotselastizität in den Ballungsräumen (Top-20 größte Arbeitsmarktregionen) weniger als die Hälfte des Wertes in den übrigen Arbeitsmarktregionen beträgt, wodurch die interregionale Migration in die höherproduktiven Regionen geschmälert wird. Steigt die Elastizität in Ballungsräumen auf die in den übrigen Regionen, so könnte die dadurch verbesserte regionale Allokation von Arbeitskräften die Produktivität – und damit das Produktionspotenzial – um 0,3 Prozent anheben. Für das Jahr 2025 (und in Preisen desselben Jahres) entspräche dies einem Anstieg

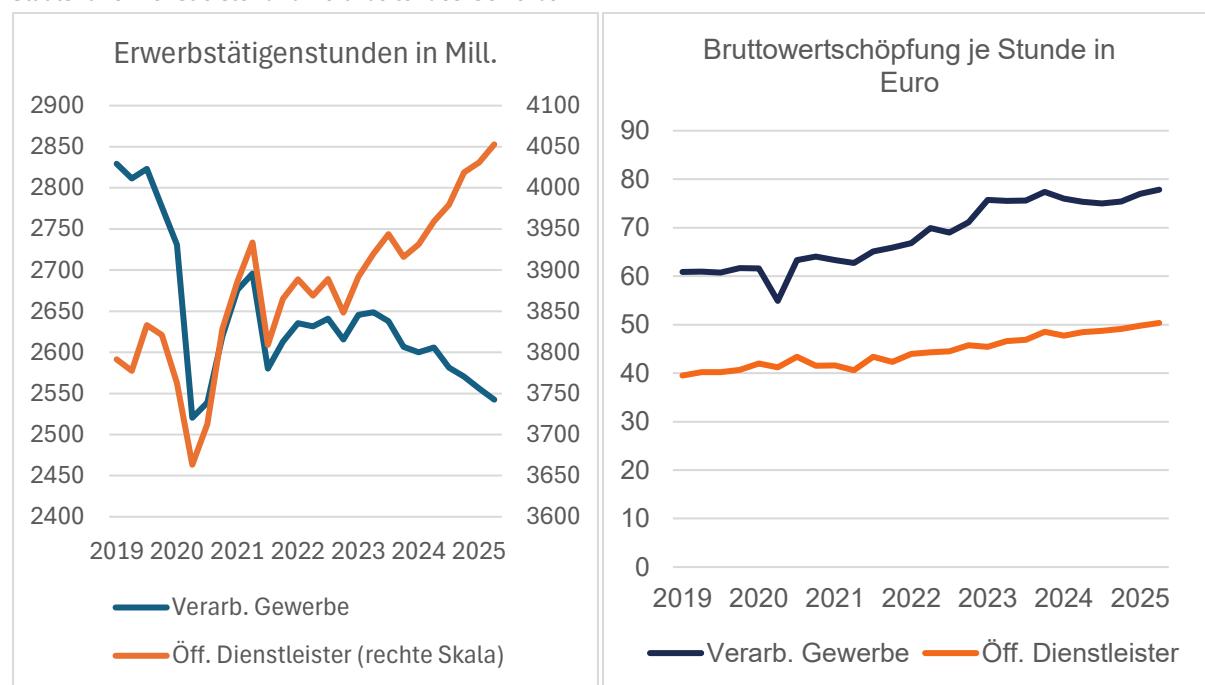
¹⁴ Altverträge beziehen sich auf Mietverhältnisse, die 15 Jahre und länger bestehen.

der möglichen Wirtschaftsleistung um 13,7 Mrd. Euro (164 Euro je Einwohner), der bis zum Jahr 2040 im sonstigen Status-quo-Szenario auf 14,5 Mrd. Euro (178 Euro) anwachsen würde.

3.4.5 Effizienzreserven im Staatssektor

Im Zuge des demografischen Wandels verändert sich zwangsläufig die Wirtschaftsstruktur. Die Nachfrage nach Gesundheit und Pflege dürfte die Tendenz zu personennahen Dienstleistungen verstärken und zugleich den Wirtschaftsbereichen, die in der Vergangenheit stärkere Produktivitätszuwächse aufwiesen, Ressourcen entziehen. Diese Tendenz hat in den vergangenen Jahren zu einem deutlichen Personalaufbau bei staatsnahen Dienstleistungen geführt, der in etwa dem Personalabbau im Verarbeitenden Gewerbe entspricht. Allerdings ist produktivitätsbedingt die Entlohnung pro geleistete Arbeitsstunde bei den staatsnahen Dienstleistern deutlich geringer (Abbildung 19). Zudem sind die Produktivitätszuwächse in diesen Sektoren deutlich geringer als im Verarbeitenden Gewerbe. Während dort die reale Stundenproduktivität zwischen 2019 und 2024 um 4,1 Prozent gestiegen ist, waren es bei den staatsnahen Dienstleistern nur 1,3 Prozent. In Summe ist es von erheblicher Bedeutung, dass staatliche Aufgaben effizient erfüllt werden. Mehr Effizienz bedeutet mehr Produktivität und bringt dadurch gesamtwirtschaftliche und -gesellschaftliche Vorteile.

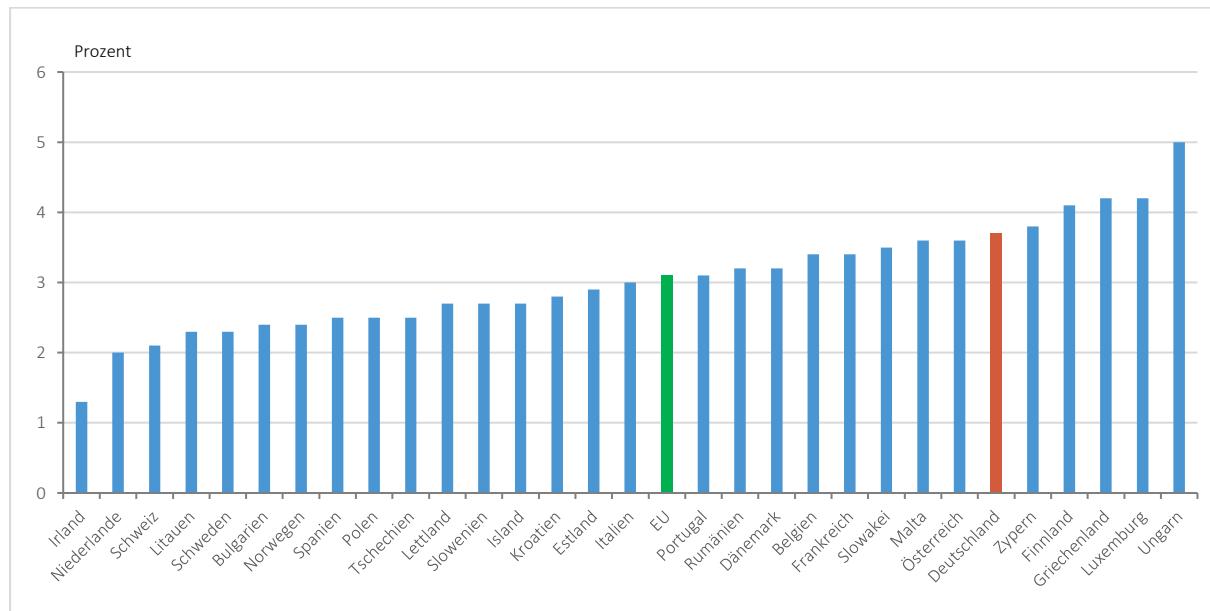
Abbildung 19:
Staatsnahe Dienstleister und Verarbeitendes Gewerbe



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18 Reihe 1.3; Berechnungen des Kiel Instituts.

Die Effizienz staatlicher Verwaltung lässt sich nur schwer messen, was es wiederum erschwert, einzelne Maßnahmen zu evaluieren. Es bieten sich daher Benchmark-Vergleiche mit anderen Ländern an. Es zeigt sich, dass die Verwaltungsausgaben in Deutschland relativ zur Wirtschaftsleistung besonders hoch sind (Abbildung 20).

Abbildung 20:
Verwaltungsausgaben im EU-Vergleich für das Jahr 2023



In Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Verwaltungsausgaben laut der Gliederung der Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen (COFOG). Summe der drei Aufgabenbereiche (1) Exekutiv- und Legislativorgane, Finanz- und Steuerwesen, auswärtige Angelegenheiten, (2) Allgemeine Dienste und (3) Allgemeine öffentliche Verwaltung (anderweitig nicht genannt).

Quelle: Eurostat, Berechnungen des Kiel Instituts.

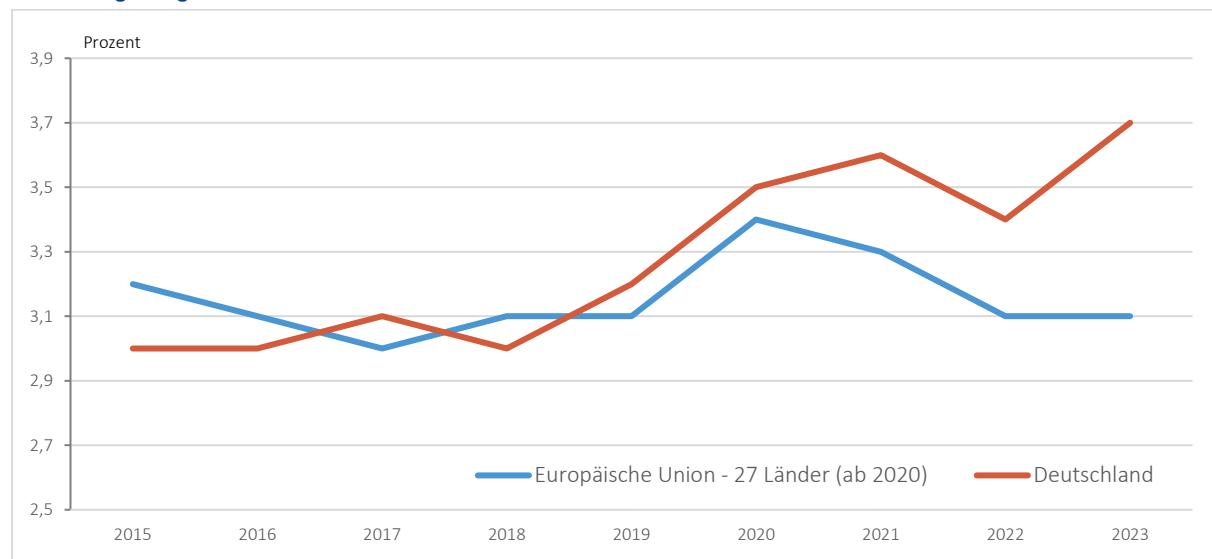
Deutschland lag im Jahr 2023 deutlich über dem EU-Durchschnitt, während Länder wie Schweden oder die Niederlande deutlich geringere Ausgaben in diesen Bereichen aufweisen. Der Vergleich mit EU-Ländern ist von daher instruktiv, da alle Länder den gleichen Vorgaben von europäischer Ebene gegenüberstehen und zugleich die Messung der Ausgaben nach den gleichen Kriterien erfolgt.

Hier sollte seitens der Verwaltungsverantwortlichen der internationale Vergleich vertieft werden, um Kostentreiber identifizieren zu können. Eine Übernahme von Regelungen und Vorgehensweisen aus hoch entwickelten Ländern wie Schweden oder die Niederlande sollte ernsthaft in Erwägung gezogen werden.

Zudem zeigt sich, dass sich die Verwaltungsausgaben in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich erhöht haben (Abbildung 21). Betrugen sie relativ zum Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2015 noch 3 Prozent und lagen damit sogar unterhalb des EU-Durchschnitts, stiegen sie auf 3,7 Prozent und sind dem EU-Durchschnitt, der in der gleichen Zeit etwas gesunken ist, enteilt.

Neben der Suche nach Vorbildern im europäischen Ausland sollten daher zusätzlich die Treiber des erheblichen Anstiegs der Verwaltungskosten in den vergangenen Jahren identifiziert werden. Generell sollte in diesem Zuge auch geprüft werden, welcher Verwaltungsaufwand mit einzelnen Regelungen einhergeht. Dies soll zwar vor Einführung einer neuen Regulierung eigentlich stets erfolgen, doch unterbleibt oft die Ex-post-Betrachtung. Wenn Verwaltungsaufwand und Nutzen einer Regulierung in keinem guten Verhältnis stehen, sollte die entsprechende Regulierung abgeschafft werden.

Abbildung 21:
Verwaltungsausgaben in Deutschland und in der EU



In Relation zum Bruttoinlandsprodukt.

Quelle: Eurostat.

Mit dem EU-Durchschnitt als Benchmark könnten die öffentlichen Verwaltungsausgaben hierzulande um bis zu 0,6 Prozentpunkte in Relation zur Wirtschaftsleistung reduziert werden. Korrespondierend dazu ließe sich die Abgabenquote im selben Umfang senken, was über einen geringeren Abgabenkeil das Produktionspotenzial stärkt.

Um die gesamtwirtschaftlichen Effekte einer entsprechend reduzierten Abgabenlast zu beziffern, verwenden wir wie oben das GEAR-Modell. Es wird eine Senkung des Lohnsteuersatzes um 1,6 Prozentpunkte simuliert; dies entspricht im Modell 0,6 Prozent in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Auf der Ausgabenseite des öffentlichen Budgets wird im Gegenzug der Staatskonsum reduziert. Die Lohnsteuersenkung führt nach erfolgter gesamtwirtschaftlicher Anpassung zu einer Erhöhung des Nettolohns um 0,5 Prozent oder 163 Euro im Jahr (Tabelle 12). Da auch die Lohnkosten für die Unternehmen reagieren und etwas sinken, steigt die Arbeitsnachfrage der Unternehmen, wodurch die Beschäftigung um 114 000 Personen steigt. Die Arbeitslosenquote sinkt geringfügig. Das Bruttoinlandsprodukt (insgesamt und pro Kopf) steigt ebenfalls geringfügig um 0,1 Prozent.

Tabelle 12:
Gesamtwirtschaftliche Folgen einer Lohnsteuersatzsenkung (durch Reduzierung von Staatskonsum)

	Ausgangsniveau	Rel. Veränderung (%)	Abs. Veränderung
AN-Beiträge und Lohnsteuer (%)	30,8		-1,6
AG-Beiträge (%)	21,2		-
Vor Reaktion des Bruttolohns			
Arbeitnehmerentgelt je AN (Euro)	57700	-	-
Bruttolohn je AN (Euro)	47614	-	-
Nettolohn je AN (Euro)	34078	+1,2	+425
Nach Reaktion des Bruttolohns			
Arbeitnehmerentgelt je AN (Euro)	57700	-0,8	-437
Bruttolohn je AN (Euro)	47614	-0,8	-361
Nettolohn je AN (Euro)	34078	+0,5	+163
Bruttoinlandsprodukt (Mrd. Euro)	4494	+0,1	+3
BIP pro Kopf (Euro)	52959	+0,1	+30
Arbeitsangebot (Tsd. Personen)	47487	+0,1	+54
Beschäftigung (Tsd. Personen)	46012	+0,2	+114
Arbeitslosenquote (%)	6,3		-0,1

Senkung des Lohnsteuersatzes um 1,6 Prozentpunkte entspricht im GEAR-Modell 0,6 Prozent in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Abweichungen gegenüber einem Szenario mit unverändertem Lohnsteuersatz. Größen in Euro: in Preisen von 2025.

Im Modell gibt es keine unproduktiven Staatsausgaben. Der geringfügige Effekt auf das Bruttoinlandsprodukt ist auch der Tatsache geschuldet, dass an die Stelle eines geringeren Staatskonsums zusätzliche private Ausgaben treten, was im Modell für sich genommen BIP-neutral wirkt (Umschichtung auf der Verwendungsseite). Dies ist konzeptionell der verwendungsseitigen Behandlung von Staatsausgaben zu unterstellten Kostenpreisen geschuldet. Käme es hingegen zum Wegfall überflüssiger (und in diesem Sinne materiell wertloser) Verwaltungstätigkeiten bzw. könnte dieselbe Verwaltungsleistung effizienter erbracht werden (ohne sie bloß auf den Privatsektor zu verlagern), so stünden damit – bezogen auf die Verhältnisse im Jahr 2025 – zusätzlich rund 27,4 Mrd. Euro für „echte“ Wirtschaftsleistung an anderer Stelle zur Verfügung (328 Euro je Einwohner), die bis zum Jahr 2040 auf 29 Mrd. Euro (356 Euro je Einwohner) aufwachsen würden.

3.4.6 Hoher Kündigungsschutz als Innovations- und Wachstumsbremse

„(...) Europe's weakness is not technological but institutional.“ (Giersch 1985, S. 7)

Institutionen – Regeln, Gesetze, Regulierung, Auflagen, Verbote, Normen, usw. – bestimmen maßgeblich das Wirtschaftswachstum und damit den Wohlstand der Bevölkerung (Acemoglu, Johnson und Robinson 2005). Zu diesen Institutionen gehört auch die Arbeitsmarktregelung. Dass viele europäische Länder wie Deutschland rigidere Arbeitsmärkte besitzen als z.B. die USA ist lange bekannt. Giersch (1985) sprach in diesem Zusammenhang bereits vor 40 Jahren von „Euroskerose.“ Diese wurde gesehen als Hauptursache für das rückläufige und im Vergleich zu den USA niedrigere Wirtschaftswachstum in Europa in den 1970er und 1980er Jahren sowie die hohe und weiter zunehmende Arbeitslosigkeit. Durch die spürbar gesunkene Arbeitslosigkeit in Europa und insbesondere in Deutschland in den 2010er Jahren auf Niveaus, die lange nicht mehr beobachtet worden waren, sind Arbeitsmarktrigiditäten im Problembewusstsein in den Hintergrund getreten. Nichtsdestotrotz sind die negativen Nebenwirkungen rigider (Arbeitsmarkt-)Institutionen in der Forschung gut dokumentiert (Schoefer 2025), darunter:

- Geringere Marktfluktuation (Markteintritte neuer Unternehmen, Marktaustritte sterbender Unternehmen)
- Langsamere Adaption von Hochtechnologie

- Geringere Arbeitskräftemobilität zwischen Unternehmen (geringere allokativer Effizienz)
- Geringeres Arbeitsangebot und damit höherer Freizeitkonsum
- Geringeres Wachstum von innovativen neuen Unternehmen
- Fokus auf graduelle Innovationen in etablierten Geschäftsmodellen zulasten von disruptiven Innovationen (Sprunginnovationen) in potenziell neuen Geschäftsmodellen

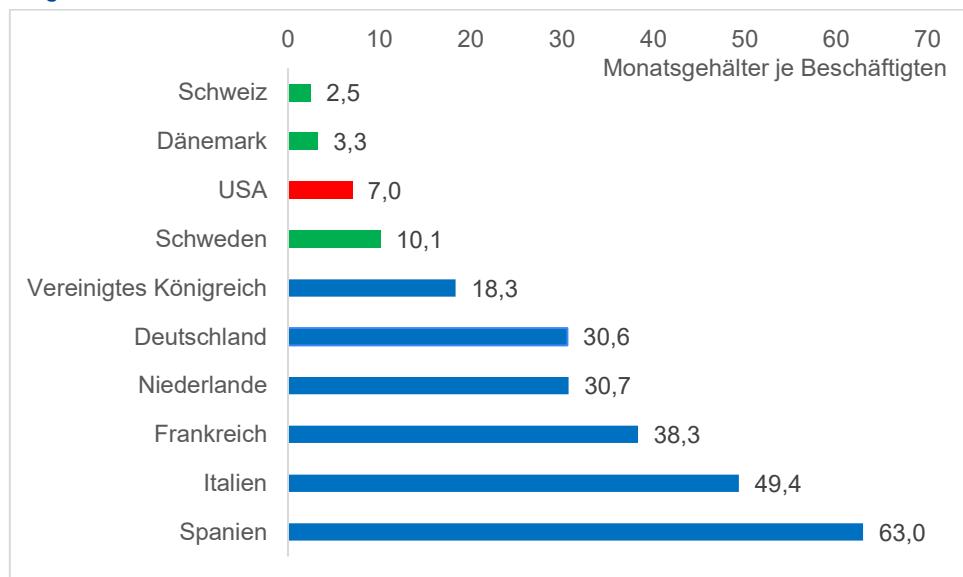
Insbesondere der Kündigungsschutz dürfte spürbaren Einfluss auf die wirtschaftliche Dynamik haben. Neue Daten legen nahe, dass der Kündigungsschutz und die dadurch verursachten Restrukturierungskosten für Unternehmen in Deutschland erheblich sind. Die Folge sind eine geringere Innovationskraft und somit ein dauerhaft geringeres Wirtschaftswachstum. Über die Zeit hat dies deutlich negative Auswirkungen auf das Wohlstandsniveau.

Die Vergleichbarkeit von Kündigungsschutzregelungen zwischen Ländern stellt aufgrund der Komplexität und Heterogenität der Regelungen eine Herausforderung dar. Der bislang am häufigsten verwendete Indikator, um Kündigungsschutz zu messen und international vergleichbar zu machen, ist der „Employment Protection Legislation“-Indikator der OECD. Abgesehen davon, dass dieser Indikator schon länger nicht mehr aktualisiert wurde (der jüngste Wert stammt aus dem Jahr 2019), versuchte der Indikator das, was durch Gesetze, Rechtsprechung und Tarifverträge vorgeschrieben war, in eine Indexzahl zwischen 0 (sehr geringer Schutz) und 6 (sehr hoher Schutz) zu gießen. Die Bewertung und die Gewichtung der einzelnen Regelungen gehen dabei notwendigerweise mit einem Ermessensspielraum und damit mit einer gewissen Willkür bei der Konstruktion des Indikators einher. Vor diesem Hintergrund dürfte Aussagekraft und Interpretation dieses Indikators begrenzt sein.

Eine kürzlich veröffentlichte neue Datensammlung versucht, zu einer aussagekräftigeren Datengrundlage beizutragen. Anhand von öffentlich verfügbaren Informationen zu Unternehmensrestrukturierungen (z.B. aus Jahresberichten) schätzen Coatanlem und Coste (2025) die Höhe der tatsächlich von den Unternehmen getragenen Restrukturierungskosten für eine Reihe europäischer Länder und für die USA. Restrukturierungskosten sind dabei weit gefasst und umfassen nicht nur zu zahlende Gehälter während der Kündigungsfristen, sondern auch Abfindungszahlungen, operative Verluste während der Verhandlungen mit dem Betriebsrat, Kosten für Umschulung und Weiterbildung etc. Ausgedrückt werden die Restrukturierungskosten in durchschnittlich in den jeweiligen Unternehmen gezahlten Monatsgehältern je Beschäftigten, was eine Vergleichbarkeit zwischen Ländern mit unterschiedlich hohen Lohnniveaus und unterschiedlichen Währungen ermöglicht.

Im Ergebnis liegen die Restrukturierungskosten für Unternehmen in Deutschland bei schätzungsweise 31 Monatsgehältern je Beschäftigten (Abbildung 22). Ähnlich hoch fallen sie in den Niederlanden und in Frankreich aus, noch höher in Italien und Spanien. Demgegenüber liegen die Kosten in den USA bei nur 7 Monatsgehältern. Aber auch in den europäischen Ländern Schweiz (3 Monatsgehälter), Dänemark (3 Monatsgehälter) sowie Schweden (10 Monatsgehälter) sind die Kosten deutlich geringer als in Deutschland.

Abbildung 22:
Restrukturierungskosten nach Ländern



Blau: Rigides Modell. Grün: Flexicurity. Rot: US-Modell.

Quelle: Reproduziert aus Coatanlem und Coste (2025: 21).

Die so ermittelten Restrukturierungskosten für Deutschland scheinen auf den ersten Blick erstaunlich hoch. Die Kündigungsfristen variieren je nach Dauer des Beschäftigungsverhältnisses nur zwischen einem und sieben Monaten. Allerdings müssen für betriebsbedingte Kündigungen rechtliche Voraussetzungen erfüllt sein, insbesondere dringende betriebliche Erfordernisse, keine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit, Sozialauswahl, Anhörung des Betriebsrats. All diese Voraussetzungen können von den betroffenen Arbeitnehmern durch eine Kündigungsschutzklage gerichtlich überprüft werden lassen. Kündigungsschutzklagen scheinen eine recht hohe Erfolgschance zu haben, schon allein aufgrund von Formfehlern bei der Kündigung vonseiten des Arbeitgebers. Die rechtlichen Hürden von betriebsbedingten Kündigungen und das Risiko von Kündigungsschutzklagen dürften wesentliche Gründe sein, warum sich viele Unternehmen für einen sog. sozialverträglichen Stellenabbau ohne betriebsbedingte Kündigungen entscheiden. Zu den Maßnahmen eines sozialverträglichen Stellenabbaus gehören hohe Abfindungszahlungen, Vorruhestandsmodelle oder das Nicht-Besetzen von Stellen, die aufgrund der natürlichen Fluktuation (z.B. Renteneintritt) freiwerden.¹⁵ All dies führt nicht nur zu hohen Restrukturierungskosten, sondern zu Restrukturierungsprozessen, die sich über Jahre hinziehen. Die für Deutschland ermittelten Restrukturierungskosten in Höhe von 31 Monatsgehältern je Beschäftigten können insofern interpretiert werden als „Preis“ für die Gesamtheit der Kündigungsschutzregulierung, den Unternehmen in Deutschland im Restrukturierungsfall zahlen müssen.

Coatanlem und Coste (2025) argumentieren, dass die unterschiedlich hohen Restrukturierungskosten maßgeblich für die Wachstums- und Wohlstandsunterschiede zwischen den oben betrachteten Ländern sind. Die wesentliche Quelle für langfristiges Wirtschaftswachstums ist der Produktivitätsfortschritt. Dieser basiert in fortgeschrittenen Volkswirtschaften wie Deutschland langfristig auf der Innovationkraft

¹⁵ Der geplante Stellenabbau bei Volkswagen beispielsweise macht von allen drei Maßnahmen Gebrauch, um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Der Stellenabbau wird dadurch voraussichtlich erst im Jahr 2030 vollzogen sein.

der Unternehmen.¹⁶ Im Innovationsprozess – also beim Entdecken von neuen Verfahren, Produkten, Technologien – ist Versuch und Irrtum (*trial and error*) von herausragender Bedeutung. Gerade im Bereich von Innovationen an der Technologiegrenze führt dies dazu, dass regelmäßig ein hoher Anteil von Innovationsprojekten scheitern (Größenordnung von 80 Prozent). Dann kommt es zu Restrukturierungsbedarf innerhalb der Unternehmen. Sind die Restrukturierungskosten hoch, sind die Kosten des Scheiterns (*cost of failure*) hoch. Coatanlem und Coste (2025) illustrieren anhand eines Beispiels, dass bei einer Misserfolgsquote von 80 Prozent und unter sonst gleichen Annahmen bezüglich Investitionsumfang und Rendite im Erfolgsfall Unternehmen in den USA Gewinne erwarten können, während Unternehmen in Deutschland auf Dauer Verluste einfahren würden, allein aufgrund der hierzulande sehr viel höheren Restrukturierungskosten.¹⁷ Auf Dauer dürfte dies dazu führen, dass gewinnorientierte Unternehmen in Deutschland vor Innovationen an der Technologiegrenze zurückschrecken und eher graduelle Innovationen in etablierten Geschäftsmodellen angehen, bei denen die Misserfolgsquote deutlich geringer ist.¹⁸

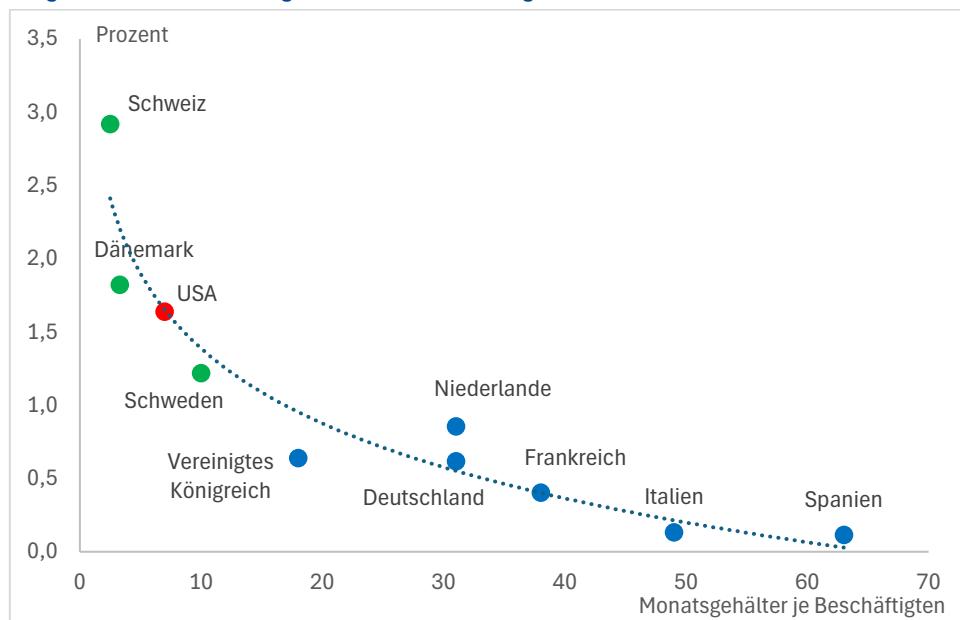
Auf den maßgeblichen Einfluss der Restrukturierungskosten hinsichtlich der gesamtwirtschaftliche Innovationstätigkeit deutet die enge Korrelation zwischen Restrukturierungskosten und Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Hochtechnologiebereich (Informations- und Telekommunikationstechnologie sowie und Biotechnologie) hin (Abbildung 23). Während die F&E-Ausgaben in diesem Bereich in Deutschland 0,6 Prozent in Relation zum Bruttoinlandsprodukt betragen, liegen die Ausgaben in Schweden (1,2 Prozent), in den USA (1,6 Prozent), in Dänemark (1,8 Prozent) und in der Schweiz (2,9 Prozent) deutlich höher. Die empirische Evidenz deutet auf einen nicht-linearen Zusammenhang hin, d.h. die Investitionen nehmen mit zunehmenden Restrukturierungskosten bei niedrigen Kosten schneller ab als bei ohnehin schon hohen Kosten.

¹⁶ In Entwicklungs- und Schwellenländern spielt für das langfristige Wirtschaftswachstum vor allem die Adaption von in anderen Teilen der Welt entwickelten Technologien und vorhandenem Wissen eine zentrale Rolle (Aufholprozess).

¹⁷ Hierdurch entsteht auch eine neue Perspektive hinsichtlich der Rolle von (Wagnis-)Kapital. Demnach ist der schwierigere Zugang zu (Wagnis-)Kapital nicht die Ursache für den technologischen Rückstand Europas gegenüber den USA, sondern die Folge mangelnder Gewinnaussichten durch hohe Restrukturierungskosten.

¹⁸ Analogie: “It’s like a car with poor brakes: the driver’s natural reaction is to drive prudently.” (Coatanlem und Coste 2025: 28).

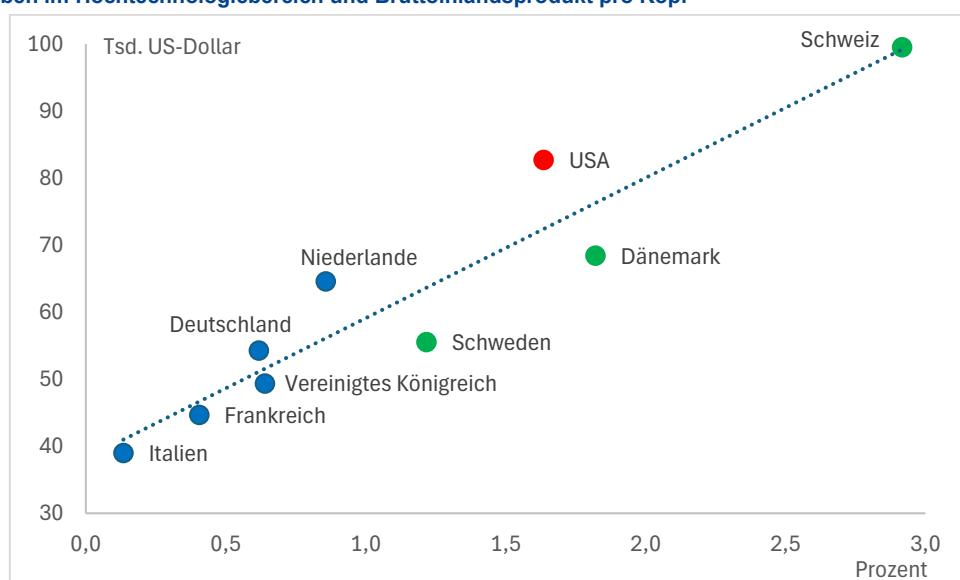
Abbildung 23:
Restrukturierungskosten und F&E-Ausgaben im Hochtechnologiebereich



Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Prozent. Hochtechnologie: IKT (*Software and computer services, technology hardware and equipment, fixed line telecommunications, mobile telecommunications*) sowie Biotechnologie (*Pharmaceuticals, biotechnology*). Blau: Rigides Modell. Grün: Flexicurity. Rot: US-Modell.
Quelle: Reproduziert aus Coatanlem und Coste (2025: 24).

Ein Unterschied von ein bis zwei Prozentpunkten in der Höhe der Ausgaben für Forschung und Entwicklung kann sich über lange Zeiträume zu beträchtlichen Unterschieden im Niveau der Wirtschaftsleistung und im Wohlstand zwischen Ländern aufbauen. So besteht für die hier betrachteten Länder ein recht enger Zusammenhang zwischen den F&E-Ausgaben im Technologie- und Biotechnologiebereich und dem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (Abbildung 24).

Abbildung 24:
F&E-Ausgaben im Hochtechnologiebereich und Bruttoinlandsprodukt pro Kopf



Bruttoinlandsprodukt pro Kopf: in jeweiligen US-Dollar im Jahr 2023. Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Prozent. Hochtechnologie: IKT (*Software and computer services, technology hardware and equipment, fixed line telecommunications, mobile telecommunications*) sowie Biotechnologie (*Pharmaceuticals, biotechnology*). Blau: Rigides Modell. Grün: Flexicurity. Rot: US-Modell.

Quelle: Reproduziert aus Coatanlem und Coste (2025: 72).

Auch wenn es sich bei diesen Zusammenhängen zunächst um Korrelationen handelt, stehen sie in Einklang mit der theoretischen Vorhersage, wonach hohe Restrukturierungskosten abschreckend wirken auf die Innovationstätigkeit im Hochtechnologiebereich. Zudem führen Coatanlem und Coste (2025) das Fallbeispiel Dänemark an, wonach in Reaktion auf die Einführung des Flexicurity-Modells in den 1990er Jahren die Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Hochtechnologiebereich deutlich zulegten, und die Arbeitslosigkeit stärker sank als in anderen europäischen Ländern. Des Weiteren stützen modellbasierte Forschungsarbeiten die oben beschriebenen Zusammenhänge. So führt laut Petit (2023) ein Kündigungsschutz, der 12 Monatsgehältern je Beschäftigten entspricht, zu einer um rund 10 Prozent niedrigeren gesamtwirtschaftlichen Produktivität. Alles in allem deutet einiges darauf hin, dass es sich bei dem empirischen Zusammenhang zwischen Restrukturierungskosten und der Innovationskraft im Bereich der Hochtechnologie um einen kausalen Zusammenhang handelt.

Trotz aller Plausibilität müssen die Ergebnisse von Coatanlem und Coste (2025) noch als vorläufig angesehen und mit gebotener Vorsicht genossen werden. Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit basieren die Schätzungen der Restrukturierungskosten auf wenigen Beobachtungen. Für Deutschland konnten bislang 30 Restrukturierungspläne identifiziert werden. Darunter wurden 18 Pläne als besonders vertrauenswürdig eingestuft, die dann für die Schätzung der Höhe der Restrukturierungskosten herangezogen wurden. Die Zahl der Beobachtungen liegen für die anderen Länder in einer ähnlichen Größenordnung. Bei einer so geringen Zahl von Beobachtungen stellt sich die Frage, wie repräsentativ die Restrukturierungskosten für die gesamte Wirtschaft sind. Weniger problematisch dürfte hingegen sein, dass es sich hier um ankündigte Pläne handelt. Sofern sich der Unterschied zwischen angekündigten und realisierten Plänen nicht systematisch zwischen Ländern unterscheidet, leidet darunter nicht der Vergleich der Restrukturierungskosten zwischen den Ländern. Insofern sollte das absolute Niveau der Restrukturierungskosten eines Landes nicht überinterpretiert werden, die geschätzten Unterschiede zwischen den Ländern dürfte dagegen deutlich belastbarer sein.

Reformansatz: Flexicurity

Die Kündigungsschutzregulierung hat sich in Deutschland in der jüngeren Vergangenheit nicht wesentlich verändert. Begünstigende Faktoren haben die negativen Nebenwirkungen des hohen Kündigungsschutzes für das Wirtschaftswachstum allerdings lange in den Hintergrund gedrängt. So trugen die Mitte der 2000er Jahre umgesetzten Hartz- und Rentenreformen über einen längeren Zeitraum maßgeblich zu einer sinkenden Arbeitslosigkeit und steigenden Partizipation bei, die Niedrigzinsphase in den 2010er Jahren wirkte expansiv auf die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland, der Außenhandel konnte von der Dynamik in Schwellen- und Entwicklungsländern, insbesondere China, profitieren und eine hohe Zuwanderung aus den mittel- und osteuropäischen EU-Ländern infolge der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit erhöhte über mehrere Jahre das Arbeitskräftepotenzial in Deutschland. Diese begünstigenden Faktoren sind mittlerweile entfallen. An deren Stelle ist eine Reihe belastender Faktoren getreten. Von besonderer Bedeutung ist im Kontext der hohen Restrukturierungskosten die stark gestiegene Konkurrenz insbesondere aus China bei Geschäftsmodellen, in denen die Industrieunternehmen in Deutschland über einen sehr langen Zeitraum erfolgreich waren. Um den Fortbestand dieser lange Zeit erfolgreichen Unternehmen zu gewährleisten, müssen sie auf die verschärzte Konkurrenz reagieren, was einen nennenswerten Restrukturierungsbedarf innerhalb der Unternehmen notwendig macht. Dies erfordert eher

disruptive und nicht nur graduelle Innovationen. Umso mehr kommen nunmehr die unbeabsichtigten Folgen strikter Kündigungsschutzregelungen voll zum Tragen.

Die oben präsentierten Ergebnisse legen nahe, dass eine zielführende Reform des Kündigungsschutzes nicht bedeuten muss, dass US-Modell voller Flexibilität bei geringer sozialer Sicherung übernehmen zu müssen. Länder wie Dänemark, Schweden und die Schweiz setzen auf Arbeitsmarktinstitutionen, die im Vergleich zu Deutschland eine weitaus höhere Flexibilität für Unternehmen durch geringeren Kündigungsschutz mit einem stärkeren sozialen Sicherheitsnetz für Arbeitnehmer in Form von höherem Arbeitslosengeld kombinieren („Flexicurity“). Eine Reform des Kündigungsschutzes in Deutschland kann sich an diesen Flexicurity-Ländern orientieren: Kündigungsschutz deutlich verringern, Arbeitslosengeld deutlich erhöhen. Beim Kündigungsschutz könnten die Kündigungsfristen von bis zu sieben Monaten bestehen blieben, im Gegenzug sollten die strengen Vorgaben für betriebsbedingte Kündigungen und die Möglichkeit von Kündigungsschutzklagen bei betriebsbedingten Kündigungen auf den Prüfstand kommen (die Regelungen zu den übrigen Kündigungsarten sind davon nicht berührt). Beim Arbeitslosengeld sollte nur die Leistungshöhe, nicht aber die Leistungsdauer großzügiger gestaltet werden. Eine verlängerte maximale Bezugsdauer von Arbeitslosengeld führt in der Regel dazu, dass Betroffene länger arbeitslos sind.

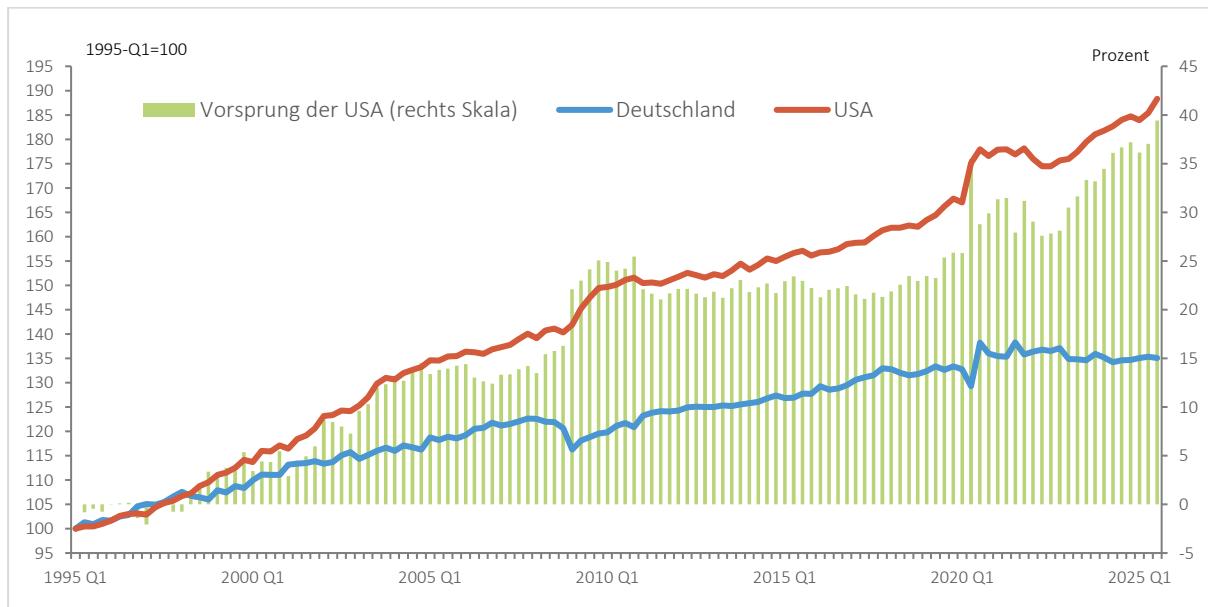
3.5 Benchmarkanalyse

Alternativ zu individuellen Wachstumsfaktoren und Einzelmaßnahmen lassen sich Potenzialreserven auch über längerfristige Entwicklungsdifferenziale gegenüber anderen Ländern identifizieren. Ein solcher Vergleich der jeweils über längere Zeiträume realisierten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist weniger anfällig für die methodischen Schwierigkeiten, die sich bei einem direkten Niveauvergleich infolge der dann notwendigen Kaufkraftbereinigung ergeben. Wir konzentrieren uns dabei im Folgenden auf die Entwicklung der Arbeitsproduktivität je Stunde als derjenigen Größe, die maßgeblich über den Wohlstand entscheidet und die zudem dauerhaft wachsen kann. Dies schaltet Wachstumsunterschiede, die von einer abweichenden demografischen Dynamik herrühren, ebenso aus wie Niveauunterschiede, die auf eine unterschiedliche Aufteilung zwischen Arbeit und Freizeit zurückgehen.¹⁹

Als weltweit führender Wirtschaftsraum bieten sich die Vereinigten Staaten für eine entsprechende Benchmarkanalyse an. Betrachtet wird der Zeitraum von 1995 bis zum aktuellen Rand. Dieser schließt mögliche Sondereffekte im unmittelbaren Nachgang der Wiedervereinigung in den deutschen Daten aus und ist immer noch doppelt so lang wie der hier betrachtete Projektionszeitraum.

¹⁹ In dem Maße, wie die Arbeit-Freizeit-Entscheidungen über politisch bedingte Anreize verzerrt sind, erweiterten die sich daraus ergebenden Arbeitsangebotseffekte die auf Basis der Stundenproduktivität abgeschätzten Potenzialreserven entsprechend.

Abbildung 25:
Stundenproduktivität in Deutschland und den USA



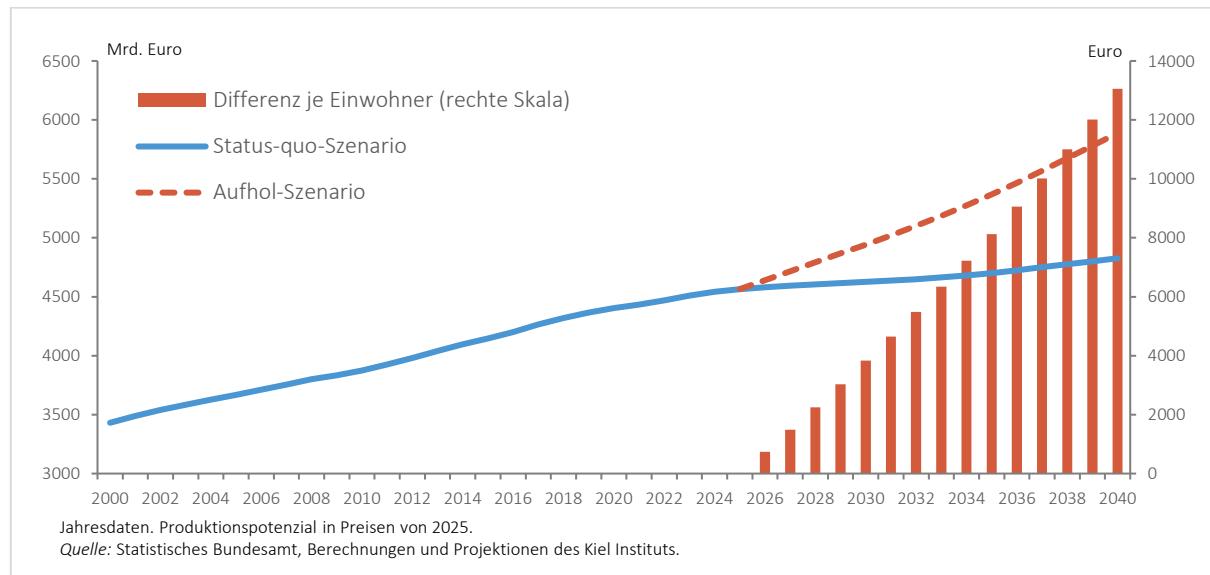
Quartalsdaten; preis-, saison- und kalenderbereinigt. Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde.
Quelle: Statistisches Bundesamt, U.S. Bureau of Labor Statistics, Berechnungen des Kiel Instituts.

Im Produktivitätsvergleich zwischen Deutschland und den USA zeichnen sich seit Mitte der 1990er-Jahre drei Entwicklungsphasen ab (Abbildung 25). Im Jahr 1997 setzt ein etwa fünfzehnjähriger Prozess ein, in dem die Produktivität in den USA deutlich kräftiger wächst als in Deutschland.²⁰ Bis in die frühen 2010er-Jahre hat sich dadurch der auf die Produktivität bezogene Wachstumsvorsprung der USA auf rund 22 Prozent kumuliert. Während der 2010er-Jahre zeigt sich nahezu ein Gleichlauf bei der Produktivitätsdynamik, so dass es beim kumulierten Wachstumsvorsprung zu einer Seitwärtsbewegung kommt. Mit Beginn der 2020er-Jahre deutet sich – nach der Ausnahmephase während der COVID-19-Pandemie – eine Entwicklung an, bei der die Produktivitätszuwächse in den USA deutlich kräftiger sind als in Deutschland. Bis zum aktuellen Rand ist der seit Mitte der 1990er-Jahre realisierte Vorsprung auf 39 Prozent angeschwollen.

Aus der insgesamt divergierenden Produktivitätsentwicklung lässt sich grundsätzlich auf ein entsprechendes Aufholpotenzial im weniger dynamischen Wirtschaftsraum schließen. Wir orientieren uns für die Abschätzung der darin liegenden Potenzialreserven an der beschriebenen ersten Phase, innerhalb derer sich in den USA ein kumulierter Wachstumsvorsprung von 22 Prozent aufgebaut hatte, der auch in den Folgejahren erhalten blieb. Dies entspricht für einen 15-Jahreszeitraum einem im Schnitt um 1,3 Prozentpunkte höheren jährlichen Wachstum der Arbeitsproduktivität. Hierbei wirken jeweils unterschiedliche Entwicklungen bei der Totalen Faktorproduktivität und der Kapitalintensität zusammen. Für die Abschätzung der Aufholeffekte halten wir am Arbeitsvolumen aus dem Status-quo-Szenario für Deutschland fest und unterstellen, dass die Arbeitsproduktivität bis zum Jahr 2040 jährlich um 1,3 Prozentpunkte stärker zulegt. Hierdurch würde rein rechnerisch der Rückstand, der sich im 15-Jahreszeitraum ab Mitte der 1990er-Jahre aufgebaut hatte, wieder aufgeholt.

²⁰ Unterstellt man für die Vereinigten Staaten im Basisjahr 1995 gegenüber Deutschland kein (nennenswert) niedrigeres Produktivitätsniveau, so stellen die kumulierten Wachstumsvorsprünge die Ausweitung des Produktivitätsvorsprungs insgesamt dar.

Abbildung 26:
Bruttoinlandsprodukt in Deutschland: Status-quo- und Aufhol-Szenario



Die Effekte fallen drastisch aus (Abbildung 26). In heutiger Kaufkraft liegt die mögliche Wirtschaftsleistung im Jahr 2040 nach dem unterstellten Aufholprozess um rund 1060 Mrd. Euro über dem Niveau, das im Status-quo-Szenario erreicht wird. Je Einwohner schwilkt die Differenz auf über 13.050 Euro pro Jahr an. Ein derartiges Szenario zeigt anhand einer andernorts bereits realisierten Entwicklung das Ausmaß möglicher Potenzialreserven, die durch wachstumsförderliche Standortbedingungen erzielbar wären.

4 Teil III: Wachstumspolitische Zwischenbilanz

Nach der vorgezogenen Bundestagswahl vom 21. Februar 2025 kam am 6. Mai 2025 eine neue Bundesregierung ins Amt. Im Folgenden werden die wichtigsten wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die seit dem Regierungswechsel getroffen wurden, qualitativ hinsichtlich ihrer möglichen Wachstumseffekte evaluiert.

4.1 Massiv erweiterte strukturelle Defizitspielräume

Die noch vom vorangegangenen Bundestag sowie vom Bundesrat vor Beginn der 21. Legislaturperiode beschlossene Änderung der gesamtstaatlichen Finanzverfassung stellt die gesamtwirtschaftlich bislang bedeutendste Entscheidung im Zusammenhang mit dem Regierungswechsel nach der Bundestagswahl im Februar 2025 dar. Hierdurch weitet sich der gesamtstaatliche Defizitspielraum massiv aus (Bereichsausnahme für die Verteidigung, Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“, strukturelle Defizitquote für die Länder im Rahmen der Schuldenbremse analog zu der des Bundes).

Positive Wachstumseffekte können mit einer vermehrten staatlichen Kreditaufnahme verbunden sein, wenn dadurch die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote potenzialwirksam steigt und/oder die totale Faktorproduktivität gefördert wird, ohne dass mit der höheren Verschuldung an anderer Stelle potenzialdämpfende Effekte auftreten, die die Wachstumsimpulse (über-) kompensieren.

Die Mittelaufnahme soll im Wesentlichen drei Bereichen zugutekommen: Verteidigung, Infrastruktur und Dekarbonisierung.

Erhöhte Verteidigungsausgaben haben – trotz vermehrter Investitionen etwa in militärische Ausrüstungsgüter – für sich genommen keinen Potenzialeffekt, weil hierzu Produktionsfaktoren, die bislang für die Erzeugung ziviler Güter eingesetzt wurden, in den militärischen Bereich umgelenkt werden müssen. Indirekt könnten allenfalls vermehrte militärische Forschungsausgaben zu technologischen Spillover-Effekten im zivilen Sektor führen, die insgesamt die totale Faktorproduktivität erhöhen. Ein Schwerpunkt auf solche forschungsnahen Militärausgaben ist derzeit jedoch nicht auszumachen. Abgesehen von möglichen TFP-Effekten dämpfen höhere Verteidigungsausgaben das Potenzialwachstum, weil darin zum Ausdruck kommt, dass die Gewährleistung äußerer Sicherheit mehr Ressourcen beansprucht als bislang und somit teurer wird. Die zusätzlichen Ressourcen müssen den privaten Akteuren entzogen werden. Damit verschlechtert sich das Preis-Leistungs-Verhältnis des Standorts im Vergleich zu einer Situation, bei der dasselbe Niveau an äußerer Sicherheit günstiger zu haben ist (geringere Bedrohung von außen, größerer Schutz durch Dritte). Die Standortbeeinträchtigung gilt auch dann, wenn die militärischen Mehrausgaben zunächst über Kredite finanziert werden, weil dadurch die Belastung nur aufgeschoben wird. Über höhere Zinszahlungen werden künftige Budgets belastet, die früher oder später eine Finanzierung aus der laufenden Wertschöpfung des Privatsektors erfordern.²¹ Für private Akteure – insbesondere Investoren – ist damit absehbar, dass sie einen größeren Anteil ihrer hierzulande erwirtschafteten Erträge in Form von Steuern für den Außenschutz abgeben bzw. andere bislang in Anspruch genommene staatliche Leistungen aufgeben müssen.

Mehrausgaben für die Infrastruktur erhöhen grundsätzlich den potenzialwirksamen Teil des gesamtwirtschaftlichen Kapitalstocks (bzw. wirken seiner Erosion entgegen). Allerdings ließe sich dies auch

²¹ So zeigen Projektionen zur Entwicklung der Staatsverschuldung und der daraus resultierenden öffentlichen Zinslasten, dass Mitte der 2030er-Jahre der strukturelle gesamtstaatliche Defizitspielraum praktisch in Gänze von den Zinsausgaben absorbiert werden dürfte (Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2025a, Kapitel 4).

über kapitalmarktfähige Infrastrukturgesellschaften realisieren, die außerhalb des Staatssektors angesiedelt wären und die Bereitstellung von Infrastrukturleistungen über Nutzergebühren finanzieren (z. B. Maut im Fernstraßenwesen). Dies hätte allokativen Vorteile, weil mit den Nutzerentgelten sowohl die Inanspruchnahme als auch die Bereitstellung stärker durch ein marktwirtschaftliches Preissignal gelenkt würde. Ein System nutzerfinanzierter Infrastrukturen hätte darüber hinaus den Vorteil, dauerhaft angelegt zu sein und nicht nur für einen Zeitraum von zehn Jahren, wie es mit dem Sondervermögen der Fall ist. Unabhängig davon besteht die Schwachstelle bei den öffentlichen Investitionen auf kommunaler Ebene. Anstelle eines temporären Sondervermögens bedarf es vielmehr einer Föderalismusreform III, in der jede staatliche Ebene die für ihre Aufgaben notwendige Finanzierungsgrundlage erhält und problematische Mischfinanzierungen beendet werden (Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2024, Kapitel 4).

Ausgaben für die Dekarbonisierung dienen dem Umbau, nicht aber dem Aufbau des gesamtwirtschaftlichen Kapitalstocks und haben damit – auch im Falle von formal investiver Verwendung – keinen positiven Potenzialeffekt. In dem Maße, wie die Gesamtemissionen von Treibhausgasen über ein Zertifikatesystem (EU-Emissionshandel) gedeckelt sind, führen derartige staatliche Ausgaben zu keiner Emissionsreduktion, sondern verlagern sie nur innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums. Im Ergebnis wird dadurch die Emissionsvermeidung gesamtwirtschaftlich unnötig teuer. Ohne eine internationale Koordinierung von Emissionsobergrenzen über die EU-Außengrenzen hinaus droht zudem die Dekarbonisierungspolitik ins Leere zu laufen, was dann über Verlagerungseffekte das Produktionspotenzial zusätzlich dämpft.

Insgesamt erscheinen damit die positiven Potenzialeffekte der zusätzlichen kreditfinanzierten Ausgabenprogramme bereits mit Blick auf die zur Begründung herangezogenen Bereiche als sehr fraglich. Hinzu kommt, dass die faktische Verwendung ausweislich der bislang absehbaren Haushaltsplanungen erheblich davon abweicht und insbesondere dem Kriterium der Zusätzlichkeit nicht entspricht (Deutsche Bundesbank 2025a, S. 160 ff., und 2025b, S. 132 f.; Hentze 2025). Damit werden über die erhöhte Nettokreditaufnahme de facto gänzlich andere – tendenziell konsumtive – Ausgaben finanziert, die andernfalls im Zuge der dann nicht länger vertagten Haushaltskonsolidierung entfallen wären („Verschiebebahnhöfe“). Weil dies eine entsprechend höhere zukünftige Steuerlast impliziert, dürfte dies für vorausschauende private Akteure bereits heute die Attraktivität des Standorts schmälern und tendenziell die Investitionsbereitschaft dämpfen. Gleiches gilt für die Zuwanderungsbereitschaft gut qualifizierter Arbeitskräfte. Darüber hinaus verringern die vorübergehend erweiterten Ausgabenspielräume in den öffentlichen Budgets den Druck mit Blick auf standortstärkende Maßnahmen und die Priorisierung von Staatsaufgaben, weil die Folgen unterlassener Reformen länger über Transfers und Subventionen aufgefangen werden können. Eine erhöhte Reformträchtigkeit steht so dem Ausschöpfen von Potenzialreserven, wie sie in Teil II diskutiert werden, im Wege. Insgesamt kaschieren die vorübergehend massiv erweiterten Verschuldungsmöglichkeiten im Wesentlichen nur die hierzulande bestehende Wachstumschwäche (Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2025b).

4.2 Quersubventionierung der Energiekosten

In der Energiepolitik setzt die neue Bundesregierung bislang den Kurs der Vorgängerregierung fort. Dieser zielt darauf ab, die deutsche Wirtschaft perspektivisch nur aus erneuerbaren Energien – im Wesentlichen Wind- und Solarenergie – zu versorgen. Die damit verbundenen zusätzlichen systemischen Kosten (insbesondere für Speicher, Netzausbau und Reservekraftwerke), die in anderen Ländern infolge einer anderen Energiepolitik nicht oder in deutlich geringerem Maße auftreten, sollen hierzulande über Subventionen gedämpft werden. Gesamtwirtschaftlich bleibt damit aber der Wettbewerbsnachteil

erhalten, weil die Subventionsmittel von anderen Wirtschaftsbereichen aufgebracht werden müssen. Im Ergebnis werden so die sich aus der Energiepolitik ergebenden Kosten nur anders verteilt, der Standortnachteil bleibt insgesamt aber erhalten.

Die neue Bundesregierung hat mit der Entscheidung zur Bezuschussung der Netzentgelte für alle Stromverbraucher aus dem Klima- und Transformationsfonds im Jahr 2026 sowie dem im November 2025 (vorbehaltlich der Genehmigung im Rahmen der EU-Beihilfekontrolle) verabschiedeten Industriestrompreis für energieintensive Industrien in den Jahren 2026 bis 2028 das Subventionsregime im Energiebereich ausgeweitet. Der Industriestrompreis sieht für 50 Prozent des Stromverbrauchs der begünstigten Unternehmen einen Preisdeckel von 5ct/kWh vor, wobei davon die Hälfte empfängerseitig an zusätzliche Ausgaben für Dekarbonisierung und Energieeffizienz gebunden sind.

Abgesehen von einem ordnungspolitisch hochproblematischen und in der Ausgestaltung zudem sehr bürokratieträchtigen Preiseingriff, werden vom Instrument des Industriestrompreises keine Wachstumseffekte ausgehen. Allenfalls werden dadurch bestehende energieintensive Unternehmen vorübergehend etwas entlastet, wodurch bestenfalls der Abbau entsprechender Produktionsstätten verlangsamt wird. Weil ein solches Subventionsregime fiskalisch nicht tragfähig ist, steht daher nicht zu erwarten, dass hierdurch energiekritische Investitionsentscheidungen zugunsten des hiesigen Standorts beeinflusst werden.

Zudem schwert weiterhin das Damoklesschwert des Energieeffizienzgesetzes über dem deutschen Standort, das drastische Potenzialverluste bedeuten kann (Abschnitt 3.4.2). Bislang hat die neue Bundesregierung nicht zu erkennen gegeben, dass sie diesbezüglich auf EU-Ebene tätig werden will.

4.3 Be- statt Entlastung im Zuge der Rentenreform

Die neue Bundesregierung hat den Standort gegenüber der bei Amtsantritt geltenden Gesetzeslage durch die nun bis 2031 verlängerte Aussetzung des Nachhaltigkeitsfaktors belastet. Mit der nun zunächst fortdauernden Haltelinie für das Rentenniveau in Höhe von 48 Prozent erhöht sich der Finanzierungsbedarf der gesetzlichen Rentenversicherung, der aus dem Bundeshaushalt gedeckt werden soll. Im Ergebnis steigt damit die künftige Steuerbelastung, was – ebenso wie ein höheres Rentenniveau – die Arbeitsanreize ebenso schmälert. Positiv dürfte der (überfällige) Wegfall des Vorbeschäftigungsvorbots auf die Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmern wirken, die die Regelaltersgrenze erreicht haben. Dem gleichen Ziel soll die „Aktivrente“ dienen, die Lohneinkommen nach Überschreiten der Regelaltersgrenze von monatlich bis zu 2000 Euro steuerbefreit. Dies ist jedoch schon steuersystematisch problematisch, weil diese Regelung dem Grundsatz der Gleichartigkeit aller Einkommensquellen widerspricht. So würde sich die Besteuerung nicht länger nach der Leistungsfähigkeit, sondern nach der Einkommensart (Arbeitnehmereinkommen würden anders behandelt als Selbständigeinkommen) und nach dem Alter des Einkommensbeziehers differenziert. Unabhängig von rechtlichen Bedenken steigt damit die Komplexität des Steuersystems weiter. Infolge erheblicher Mitnahmeeffekte dürfte das Instrument schließlich fiskalisch recht teuer werden und Potenzialreserven nur in einem sehr geringen Umfang haben. Per Saldo dürfte die bisherige Rentenpolitik der neuen Bundesregierung das Produktionspotenzial verringen.

4.4 Arbeitsmarktregulierung

Mit den zum 1. Januar 2026 und 2027 beschlossenen Mindestlohnerhöhungen von bislang 12,82 Euro auf 13,90 Euro bzw. 14,60 Euro je Stunde wird ein marktwirtschaftlich problematisches Instrument

weiter ausgebaut (Groll 2023; Groll und Kooths 2013 und 2014). Die Erhöhungen um 8 Prozent bzw. 5 Prozent liegen deutlich über den für beide Jahre zu erwartenden Anstiegen der Tariflöhne. Dies führt nicht nur nachfrageseitig, sondern – im bestehenden Steuer-Transfer-System – auch angebotsseitig zu weniger Beschäftigung. So bestehen im unteren Einkommensbereich über alle Haushaltstypen hinweg über 1000 Euro breite Schneisen, bei denen sich ein zusätzliches Bruttoeinkommen infolge steigender Abgaben bzw. entzogener Transfers kaum in höhere Nettoeinkommen übersetzt (Peichl et al. 2023). Höhere Mindestlöhne reduzieren in einem solchen System die Arbeitsanreize und schmälern so tendenziell das Produktionspotenzial.

Die Einführung des Tariftreuegesetzes erhöht die bürokratischen Lasten für Unternehmen, die sich um Staatsaufträge bewerben. Damit zahlt diese Regelung auf das Gulliver-Syndrom ein, wodurch die ökonomischen Prozesse insgesamt schwerfälliger werden. Zudem düntt dies den Wettbewerb auf der Biete-terseite für staatliche Aufträge aus, was staatliche Beschaffungen tendenziell verteuert. Ordnungspolitisch ist die Regelung nicht zu rechtfertigen, da zur Tarifautonomie auch die Freiheit gehört, keinem Arbeitgeberverband anzugehören.

Die ab 1. Januar 2026 in Kraft tretende Steuerbefreiung von Überstundenzuschlägen macht das deutsche Steuersystem nochmals komplizierter. Hinsichtlich der Arbeitsanreizeffekte lässt die Evidenz aus Frankreich keine nennenswerten Arbeitsangebots- und damit Potenzialeffekte erwarten (Cahuc und Carcillo 2014). Damit dürfte diese Maßnahme im Wesentlichen in Form von Mitnahmeeffekten arbeitsangebotsseitig verpuffen und nur regulatorische Mehrbelastungen hinterlassen.

Die geplante Umwandlung des „Bürgergeldes“ in eine „Grundsicherung“ sieht verschärfte Sanktionen gegen kooperationsunwillige Empfängern vor. Dies erscheint grundsätzlich zweckmäßig. Ein notwendiger Systemwechsel ist damit aber nicht verbunden. Hierzu müsste die Vielzahl unterschiedlicher Sozialleistungen stärker gebündelt und insgesamt die monetären Anreize für eine Arbeitsaufnahme gestärkt werden (s.o.). Ohne einen solchen Systemwechsel ist nicht damit zu rechnen, dass von der geplanten Reform nennenswerte Effekte auf das Arbeitsangebot und damit auf das Produktionspotenzial ausgehen.

4.5 Investitionsförderung

Von Mitte 2025 bis Ende 2027 können bewegliche Anlagegüter degressiv mit einem Satz von 30 Prozent steuerlich abgeschrieben werden („Investitionsbooster“). Zudem steigt die steuerliche Abschreibungsr率e von E-Dienstfahrzeugen bis zu einem Wert von 100 000 Euro im ersten Jahr auf 75 Prozent. Ab dem 1. Januar 2028 soll der Körperschaftsteuersatz bis zum Jahr 2032 in fünf Schritten von 15 Prozent auf dann 10 Prozent gesenkt werden.

Die bis Ende 2027 gültige steuerliche Begünstigung von Investitionen dürfte allenfalls konjunkturell von Belang sein. Die hierzu vorliegende internationale Evidenz ist gemischt (Zwick und Mahon 2017, Ohrn 2019, MacPhail et al. 2017; Hulse und Livingstone 2010). Studien für Deutschland sprechen für eine gewisse stimulierende Wirkung (Menkhoff und Peichl 2025; Dorn et al. 2021), wobei hierzu auch Vorteileffekte zählen, die für das Potenzialniveau irrelevant sind, weil dadurch die Investitionen im Jahr 2028 entsprechend geringer ausfallen. Das Kiel Institut rechnet in seiner jüngsten Konjunkturprognose (Boysen-Hogrefe et al. 2025a, S. 12) mit dadurch ausgelösten zusätzlichen privaten Ausrüstungsinvestitionen in Höhe von 2 Prozent (2026) und 3 Prozent (2027). Der Effekt auf die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote ist mit 0,1 bis 0,2 Prozentpunkten äußerst gering. Im Potenzial hinterlässt dies keine sichtbaren Spuren.

Mit der geplanten Senkung der Körperschaftsteuersätze dürfte der Standort hingegen merklich an Attraktivität gewinnen, weil Deutschland damit in der steuerlichen Gesamtbelastung von Unternehmensgewinnen international wieder wettbewerbsfähiger wird. Nach den geplanten fünf Stufen dürften die Steuersätze dann sogar etwas unter dem EU- und dem OECD-Mittel liegen. Zudem lässt eine geringere Gewinnbesteuerung gegenüber steuerlichen Abschreibungsvergünstigungen mehr unternehmerische Spielräume. So werden damit zum Beispiel auch Maßnahmen zur Qualifizierung von Mitarbeitern attraktiver, die mit einer reinen Investitionsförderung nicht angereizt werden. Angesichts der bestehenden Standortschwächen wäre allerdings eine deutlich zügigere Reform der Unternehmensbesteuerung angezeigt.

4.6 Wohnungspolitik

Das geplante Abschmelzen von Bauvorschriften sowie zügigere Genehmigungsverfahren sind wichtige Schritte in die richtige Richtung, um den Wohnungsbau angebotsseitig anzuregen. Dem wirken indes ein verschärfter „Mieterschutz“ wieder entgegen (Verlängerung der Mietpreisbremse bis 2029, Umwandlungsverbot bis 2030). Eine Mietpreisbremse vergrößert Insider-Outsider-Probleme am Wohnungsmarkt, die über eine verringerte räumliche Mobilität von Arbeitskräften die totale Faktorproduktivität belasten (Abschnitt 3.4.4). Ein Umwandlungsverbot schränkt Eigentumsrechte ein, die wiederum die Bereitschaft, neues Wohneigentum zu Vermietungszwecken zu schaffen, reduzieren dürfte. Eine in sich schlüssige Wohnungspolitik, die insgesamt über gestärkte Marktprozesse mehr Neubau anreizt und über die sich der Bestand zweckmäßiger bewirtschaften ließe, steht damit weiterhin aus.

4.7 Klientelpolitik

Diverse Einzelmaßnahmen wie steuerliche Vergünstigungen für Agrardiesel, ein reduzierter Mehrwertsteuersatz für Gastronomieleistungen, die Kfz-Steuerbefreiung für E-Autos bis 2035 oder die steuerliche Absetzbarkeit von Gewerkschaftsmitgliedsbeiträgen fallen zwar allesamt mit Blick auf die unmittelbaren Wachstumseffekte für sich genommen kaum negativ ins Gewicht, sie wirken aber über drei Kanäle, die über die Summe der Einzelmaßnahmen hinausreichen, dämpfend auf die Entwicklung des Produktionspotenzials. Erstens geht von solchen Maßnahmen das Signal aus, dass sich das Lobbyieren für Partikularinteressen lohnt. Dies beeinträchtigt allgemein die Bereitschaft, zugunsten durchgreifender Reformen für mehr gesamtwirtschaftliche Dynamik auf Besitzstände zu verzichten. Zweitens erhöhen sie die regulatorische Komplexität, was bürokratischen Mehraufwand erzeugt und die Wahrscheinlichkeit für nicht-intendierte Effekte infolge der Interaktion verschiedener Maßnahmen erhöht. Schließlich verzerren industriepolitische Eingriffe (etwa zur Förderung bestimmter Antriebsformen für Automobile) die Ressourcenallokation. Zusammengenommen führt all dies dazu, dass eine wirtschaftspolitische Wende, die Marktprozesse stärkt, nicht in Gang kommt (Kooths 2025a, 2025d) – auch weil die Wirtschaftspolitik dadurch keine ordnungspolitische Glaubwürdigkeit erlangen kann. Dies dürfte wiederum das Investorenvertrauen und damit den Standort insgesamt belasten.

5 Anhänge

5.1 Anhang A: Makroökonomisches OLG-Modell

Im Folgenden werden die wichtigsten Elemente des für Teil I verwendeten makroökonomischen OLG-Modells (*overlapping generations*) beschrieben. Das Modell orientiert sich an den Studien von Bielecki et al. (2020) und Papetti (2021) für den Euroraum, die wiederum auf Auerbach und Kotlikoff (1987), Domeij und Flodén (2006) sowie Krueger und Ludwig (2007) aufbauen.

5.1.1 Grundstruktur

Der Hauptunterschied zu makroökonomischen Standardmodellen (DSGE-Modellen) besteht darin, dass die Konsum- und Sparentscheidungen nicht von einem repräsentativen Konsumenten mit unendlicher Lebenszeit getroffen werden, sondern von zahlreichen Konsumenten mit endlicher Lebenszeit und unterschiedlichen Alters. In dem hier verwendeten OLG-Modell wird das Lebensalter von 15 bis 99 Jahren modelliert, so dass in jedem Kalenderjahr 85 Alterskohorten (sprich: Generationen) leben (von der Kindheit wird hier abstrahiert).

Konsumenten treffen ihre Konsum- und Sparentscheidungen, indem sie den Konsum über ihre gesamte Lebenszeit maximieren, wobei zukünftiger Konsum gegenüber gegenwärtigem Konsum entsprechend ihrer Zeitpräferenzrate abgezinst wird. In diesem Optimierungskalkül wird insbesondere berücksichtigt, mit welcher Wahrscheinlichkeit die Konsumenten das jeweils folgende Lebensjahr erleben. Diese Überlebenswahrscheinlichkeiten sind altersspezifisch und sinken mit zunehmendem Alter. Je geringer die Wahrscheinlichkeit, ein gewisses Alter in der Zukunft zu erreichen, desto stärker wird zukünftiger Konsum abgezinst. Das Einkommen der Konsumenten speist sich aus Lohneinkommen (abzüglich eines Rentenversicherungsbeitrags) und – ab einem bestimmten Alter – aus Renteneinkommen aus einem umlagefinanzierten Rentensystem. Das Arbeitsangebot der Konsumenten ist altersspezifisch und exogen.

Hinsichtlich der Modellierung der Unternehmensseite unterscheidet sich das OLG-Modell nicht von makroökonomischen Standardmodellen. Die Ersparnisse aller Konsumenten bilden zusammen den physischen Kapitalstock, der neben dem Faktor Arbeit in der Produktion der Unternehmen eingesetzt wird (Cobb-Douglas-Produktionsfunktion) und für den die Unternehmen Zinsen an die Sparer zahlen. Die Unternehmen maximieren ihren Gewinn und nehmen dabei die Lohnkosten und die Kapitalkosten als gegeben hin. Im Ergebnis passen die Unternehmen den Kapitalstock so an den Arbeitseinsatz an, dass die Grenzproduktivität des Kapitals den Kapitalkosten (Zinssatz zuzüglich physikalischer Abgangsrate des Kapitals) und die Grenzproduktivität der Arbeit den Lohnkosten entspricht. Eine höhere Kapitalintensität (Verhältnis von Kapital zu Arbeit) erhöht dabei die Grenzproduktivität der Arbeit und verringert die Grenzproduktivität des Kapitals.

In der Modellökonomie gibt es ein umlagefinanziertes Rentensystem. Die Rentenbeiträge werden vom Lohneinkommen der Arbeitnehmer eingezogen und als Renten an Personen jenseits des Rentenalters ausgezahlt. Die Renten ersetzen dabei einen gewissen Prozentsatz des Bruttolohns. Der gleichzeitige Bezug von Lohneinkommen und Renteneinkommen ohne Hinzuverdienstgrenze ist möglich (wie derzeit in Deutschland der Fall). Der Rentenbeitragssatz passt sich endogen an demografische Veränderungen an, um die Finanzierung der Rentenversicherung zu gewährleisten.

5.1.2 Internationaler Kapitalmarkt

Deutschland ist eng eingebunden in die internationalen Kapitalmärkte. Unternehmen sind daher nicht allein auf die Ersparnisse in Deutschland angewiesen. Umgekehrt können Konsumenten ihre Ersparnisse nicht nur in Deutschland anlegen. Beide können auf den internationalen Kapitalmarkt zugreifen. Auf den Zins, der sich auf dem internationalen Kapitalmarkt bildet, dürften weder Unternehmen noch Sparer in Deutschland einen sonderlich großen Einfluss haben. Wir nehmen daher an, dass sich der für Unternehmen und Konsumenten relevante Zins auf dem Weltkapitalmarkt bildet und sie auf diesen mit ihren Entscheidungen keinen Einfluss haben (exogener Weltzins).

5.1.3 Demografische Daten und Simulation

In einem ersten Schritt wird das Modell simuliert, um einen für Deutschland relevanten Weltzins zu erhalten. Als Referenz hierfür werden die OECD-Länder herangezogen. Die Bevölkerungsdaten stammen aus der 2024er Revision der UN World Population Prospects, die die Bevölkerung für jedes Altersjahr getrennt zwischen 1950 und 2023 enthält.²² Für die Projektion bis 2070 wird die von der UN veröffentlichte mittlere Variante verwendet.²³ Aus diesen Bevölkerungsdaten werden die altersspezifischen und zeitvariierenden Überlebenswahrscheinlichkeiten berechnet. Darüber hinaus werden die Daten für die Erwerbstägenquoten nach Alter für die OECD-Länder in das Modell gespeist, die die OECD veröffentlicht und die für den Zeitraum bis zum Jahr 2024 vorliegen.²⁴ Die altersspezifischen Erwerbstägenquoten werden in die Zukunft projiziert, indem der Trend der jüngsten fünf Jahre sich bis zum Jahr 2026 unverändert fortsetzt und danach abflacht, wobei sich der absolute Zuwachs je Jahr um den Faktor 0,8 vermindert.

Die Simulation beginnt im Jahr 1951, dem ersten Jahr, für das altersspezifische Überlebenswahrscheinlichkeiten vorliegen. Je früher die Simulation vor dem Zeitraum stattfindet, der im Zentrum der Analyse steht (hier: 2025-2040), desto geringer ist der Einfluss der Startwerte auf die Analyseergebnisse. Denn es dauert einen gewissen Zeitraum, bis die Bevölkerungsstruktur im Modell, die sich nur über die Größe der ersten Alterskohorten sowie über die altersspezifischen Überlebenswahrscheinlichkeiten ergibt, der Bevölkerungsstruktur in den Daten gleicht. Ab dem Jahr 2070 werden die Größe der ersten Alterskohorte, die Überlebenswahrscheinlichkeiten sowie die Erwerbstägenquoten konstant gehalten und die Simulation so lange in die Zukunft fortgeführt, bis der neue Steady State erreicht ist. Die Simulation ist deterministisch, d.h. die zukünftige Entwicklung der demografischen Daten und der Erwerbstägenquoten sind allen Akteuren bekannt (keine Unsicherheit). Der Zins passt sich dann endogen so an, dass er die Kapitalnachfrage der Unternehmen und das Kapitalangebot der Sparer (Konsumenten) ins Gleichgewicht bringt.

Der resultierende Weltzins wird in einem zweiten Schritt in das Modell für Deutschland eingesetzt. Die demografischen Daten für Deutschland stammen bis zum Jahr 2023 ebenfalls von der UN. Für die

²² Es werden die Bevölkerungsdaten für das Aggregat „More developed regions“ herangezogen, das weitestgehend mit dem Länderkreis der OECD-Mitgliedstaaten übereinstimmt.

²³ Die Projektionen der UN reichen zwar bis zum Jahr 2100. Da wir für Deutschland allerdings die Projektionen des Statistischen Bundesamts verwenden und diese nur bis zum Jahr 2070 reichen, verwenden wir auch für die OECD die Daten nur bis zum Jahr 2070.

²⁴ Die Erwerbstägenquoten der OECD liegen nur für 5-Jahres-Alterskohorten vor (15-19 Jahre, 20-24 Jahre usw.). Um sie mit den Bevölkerungsprojektionen der OECD zu verknüpfen, die für jedes Altersjahr vorliegen, werden für jedes Kalenderjahr die Erwerbstägenquoten für die 5-Jahres-Alterskohorten stückweise kubisch interpoliert, um Erwerbstägenquoten für jedes Altersjahr zu erhalten.

Projektion werden diese dann allerdings mit den Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamts verknüpft. Die altersspezifischen Erwerbstägenquoten für Deutschland stammen von der OECD. Sowohl für die Bevölkerungsprojektionen als auch für die Projektionen der Erwerbstägenquoten für Deutschland werden mehrere Varianten verwendet, um die Sensitivität der Ergebnisse aufzuzeigen (s. Haupttext).

Der Weltzins determiniert die Kapitalintensität in Deutschland, d.h. die Unternehmen passen den Kapitalstock so an den demografisch bedingt variierenden Arbeitseinsatz an, dass die Kapitalintensität und damit die Grenzproduktivität des Kapitals mit dem Weltzins in Einklang steht. Die Kapitalintensität wiederum determiniert die Arbeitsproduktivität und den Lohn in Deutschland. Diese Größen unterscheiden sich daher nicht zwischen den demografischen Szenarien für Deutschland.

In diesem OLG-Modell ist der technische Fortschritt als totale Faktorproduktivität modelliert und exogen. Makroökonomische Größen, die mit dem technischen Fortschritt über die Zeit wachsen (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Kapitalstock, Arbeitsproduktivität, Lohn) sind daher trendbereinigt.

5.2 Anhang B: Wachstum und Staatsfinanzen

5.2.1 Wachstum und Staatsschulden

Wirtschaftswachstum wirkt über zwei Kanäle auf die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen. Zum einen beeinflusst es den Finanzierungssaldo via Einnahmen und Ausgaben des Staates und zum anderen relativiert es die bestehende Staatsverschuldung. Wie bei privaten Schuldern hängt die absolute Verschuldungsmöglichkeit von den zukünftigen Einkommen ab. Je höher diese sind, desto leichter fällt es, dem Zinsdienst nachzukommen, und desto eher sind die Gläubiger bereit, einen Kredit zu gewähren. Daher wird der Bruttoschuldenstand des Staates in der Regel relativ zur Wirtschaftsleistung angegeben (implizit mit der Annahme, dass die aktuelle Wirtschaftsleistung eine hohe Aussagekraft über die künftige Wirtschaftsleistung hat). Steigt die Wirtschaftsleistung um 1 Prozent, sinkt der relative Bruttoschuldenstand um knapp 1 Prozent.

Der gegenläufige Zusammenhang zwischen Bruttoinlandsprodukt und Schuldenstandsrelation gilt generell für das nominale Bruttoinlandsprodukt. Ob der Anstieg also real oder preisbedingt ist, ist zunächst ohne Belang. Allerdings dürfte ein von steigenden Preisen getriebener Anstieg mit Änderungen im Zinsgefüge einhergehen, sofern dieser in ähnlicher Form auch im Euroraum insgesamt stattfindet, oder negative Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit haben, so dass entweder Auswirkungen auf die Zinsausgaben anstehen bzw. zukünftig eine ungünstigere wirtschaftliche Dynamik eintreten kann.

Starkes Wirtschaftswachstum kann die Zinsen zwar auch positiv beeinflussen, doch dürfte der Einfluss des Wachstums in Deutschland auf das international relevante Zinsgefüge so moderat sein, dass der Zinseffekt nicht dominiert. Somit dürfte eine nationale Wachstumsbeschleunigung das öffentliche Budget entlasten und den Bruttoschuldenstand relativ zur Wirtschaftsleistung einhegen und die Nachhaltigkeit klar stärken.

5.2.2 Baumol'sche Kostenkrankheit

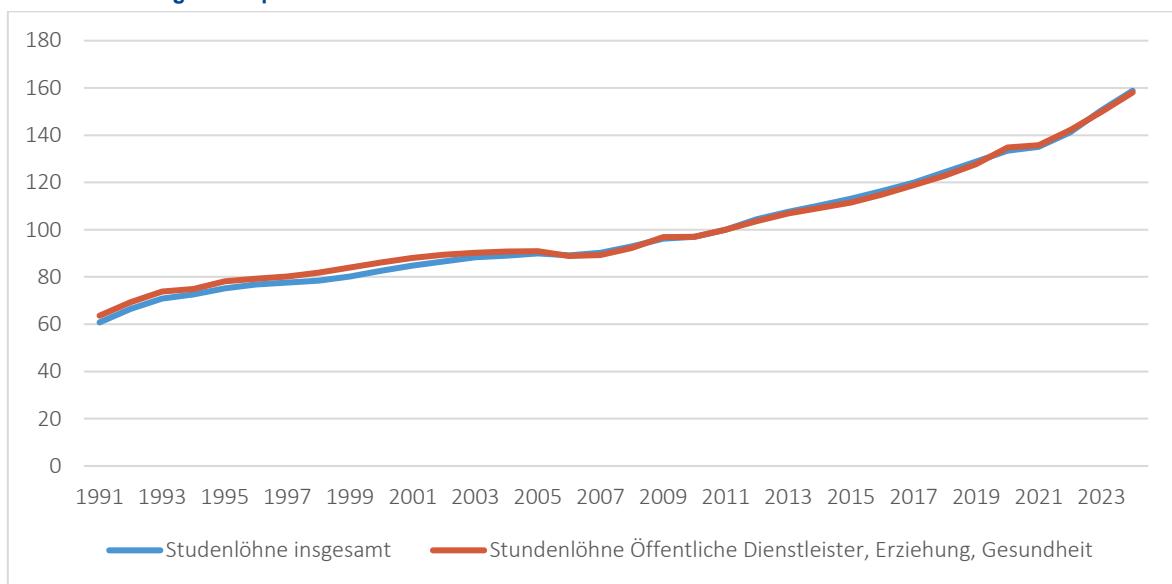
Für die Wirkung auf das öffentliche Budget dürfte relevant sein, ob das Wachstum auf eine Ausweitung der Beschäftigung oder auf eine steigende Produktivität zurückzuführen ist. Produktivitätsgewinne können ihrerseits endogen zu mehr Ausgaben des Staates führen. So zahlt der Staat selbst Löhne und trägt viele Ausgaben in den Bereichen Gesundheit und Pflege, die typischerweise personalintensiv sind und nur einen geringen Produktivitätsfortschritt aufweisen. Da sich die Lohnentwicklung in allen Branchen an der allgemeinen Lohnentwicklung orientiert, die wiederum von der gesamtwirtschaftlichen Produktivität abhängt, führen Produktivitätsgewinne im privaten Sektor zu steigenden Lohnkosten beim Staat (Abbildung 27). Der Zusammenhang zwischen Kosten in Sektoren mit geringem Produktivitätsfortschritt und dem allgemeinen Produktivitätsfortschritt wurde von Baumol beschrieben und wird seither auch als Baumol'sche Kostenkrankheit bezeichnet (Baumol 1967).²⁵ Die Folge ist, dass allgemeiner Produktivitätsfortschritt zwar zu einer steigenden Wirtschaftsleistung und damit auch steigenden Einnahmen des Staates führt, dass aber einige staatliche Ausgaben ebenfalls mit dem Produktivitätsfortschritt zunehmen.

Ein Aspekt führt bei steigender Produktivität allerdings endogen zu einer Entlastung des öffentlichen Budgets. Durch die Progression in der Einkommensteuer steigt die Steuerquote mit Zuwachsen der

²⁵ Diese „Kostenkrankheit“ ist indes keine Fehlfunktion des ökonomischen Systems, sondern reflektiert die im Marktsystem angelegte Tendenz zum Ausgleich der Wertproduktivitätszuwächse zwischen Wachstumskernen und Wachstumsbrüchen, die maßgeblich über Opportunitätskostenkalküle getrieben wird (Kooths 2025b, S. 247 ff.)

Realeinkommen – auch wenn, wie derzeit üblich, die durch Inflation induzierte sogenannte kalte Progression regelmäßig ausgeglichen wird.

Abbildung 27:
Bruttolöhne und -gehälter pro Stunde 1991 bis 2024



Jahresdaten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18 Reihe 1.2; Berechnungen des IfW Kiel.

5.2.3 Rentensystem

Zu den endogen mit den Realeinkommen steigenden staatlichen Ausgaben gehören die Renten. Die Rentenanpassungsformel sieht vor, dass die Renten vorrangig mit den Pro-Kopf-Löhnen steigen. Letztere hängen wiederum von der Produktivität ab. Dies bedeutet, dass eine steigende Produktivität zwar zu mehr Beitragseinnahmen im Rentensystem führt, aber im gleichen Maße auch zu mehr Ausgaben. Auch die Geldleistungen der Arbeitslosen- und der Krankenversicherung werden vom Lohnniveau merklich beeinflusst. Im Gegensatz dazu hängen die Leistungen der Grundsicherung überwiegend mit der Preisentwicklung zusammen und steigen nur zum Teil mit dem Lohnniveau. Während also Produktivitätsfortschritt die Geldleistungen insbesondere der Sozialversicherungen ansteckt, hilft es zugleich den Lohnabstand zwischen den Markteinkommen und der Grundsicherung zu erhöhen. Zudem dürften Politikmaßnahmen zur Begrenzung staatlicher Ausgaben leichter fallen, wenn diese nicht real gekürzt, sondern nur ihr Aufwuchs gemindert werden müssen. Auch in diesem Sinne kann der Produktivitätsfortschritt zur Konsolidierung beitragen.

5.2.4 Beschäftigung und öffentliche Haushalte

Ein Anstieg der Beschäftigung sorgt für steigende Einnahmen und kann teilweise sogar die Arbeitsmarktausgaben dämpfen. Sofern der Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenanpassungsformel wieder aktiviert ist, kommt es dadurch allerdings zu steigenden Renten. Anders als bei einem Produktivitätsanstieg, der im gleichen Maße die Löhne erhöht, erfolgt aber nur eine anteilige Erhöhung (25%). Die Leistungshöhe anderer Sozialversicherungen würde durch einen Beschäftigungsaufbau nicht tangiert, allerdings könnte es zu einer Verlagerung der Leistungen aus den Grundsicherungssystemen in die Sozialversicherung kommen, was aber für den Staat insgesamt keine erhebliche zusätzliche Belastung bedeutet.

Eine Regressionsanalyse für die Jahre 1971 bis 2022 auf Basis der Fachserie 18 Reihe 1.5 zeigt, dass ein Anstieg der Beschäftigung in etwa doppelt so stark den Finanzierungssaldo (FS) verbessert wie ein Anstieg der Produktivität.

$$\Delta FS_t = -0,01 + 0,58 \Delta \log(Erwerbstätigkeit_t) + 0,36 \Delta \log(Produktivität_t) + \hat{\beta}' X_t + \hat{\epsilon}_t$$

Der Vektor X steht für Dummy-Variablen, die Veränderungen des Budgets im Jahr der Wiedervereinigung, durch die Übernahme der Treuhand, in den Jahren der Finanz- und der Coronakrise abdecken.

Einschränkend ist hinzuzufügen, dass hier vordringlich konjunkturelle Schwankungen eine Rolle spielen, doch deuten auch diese, auf die Reaktionsweise des Steuer- und Transfersystems hin. In struktureller Betrachtung wäre zu berücksichtigen, dass die Finanzpolitik ebenfalls auf Veränderungen von Beschäftigung und Produktivität reagiert.

In der Summe erscheint es plausibel, dass insbesondere ein Anstieg der Beschäftigung zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte führt. Dies ist auch die Erfahrung aus den Jahren nach der Finanzkrise (2011 bis 2019), in denen die öffentlichen Haushalte mühelos und mit einer sogar leicht expansiv ausgerichteten Politik in der Tendenz steigenden Primärüberschüsse verzeichnete. Der Beschäftigungsaufbau dieser Zeit war der höchste im wiedervereinigten Deutschland. Die Produktivitätsentwicklung (pro Kopf) war hingegen schwächer als in den 1990er Jahren.

5.2.5 Fazit

Beschäftigungszuwächse bieten die Chance, ohne aktive Konsolidierungsmaßnahmen der Politik die öffentlichen Haushalte zu sanieren. In der aktuellen Phase ist dieser Befund eher so zu verstehen, dass Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung helfen, andere Konsolidierungsmaßnahmen zu vermeiden. Generell lässt sich aber sagen, dass Maßnahmen zur Förderung von Arbeitsanreizen den öffentlichen Haushalten spürbar zugutekommen.

Produktivitätsgewinne dürften zwar die Einnahmesituation des Staates verbessern, führen aber, sofern diese nicht in staatlichen Sektoren direkt anfallen, endogen auch zu steigenden Ausgaben. Trotzdem sind produktivitätsförderliche Maßnahmen wichtig. Zum einen dürften Konsolidierungsmaßnahmen den Betroffenen leichter fallen, wenn dadurch nur die relative Einkommensposition verändert, nicht aber im gleichen Maß die realen Einkommen verringert werden, und zum anderen führt der produktivitätsbedingte Anstieg der Wirtschaftsleistung dazu, dass die Staatsverschuldung leichter tragbar ist, auch wenn der Saldo der öffentlichen Haushalte kaum verbessert wird.

5.3 Anhang C: Regelaltersgrenze und Lebensarbeitszeitanreize

Im gegenwärtigen System der gesetzlichen Rentenversicherung werden die Rentenzahlungen für jeden Monat, den die betreffende Person vor Erreichen der Regelaltersgrenze in Ruhestand geht, um 0,3 Prozent gekürzt. Für ein Jahr Frührente muss also dauerhaft auf 3,6 Prozent Rente verzichtet werden. Bei einem späteren Rentenantritt gibt es hingegen Zuschläge, die sich für ein Jahr auf 6 Prozent belaufen; zudem können weitere Rentenpunkte erworben werden. Ob Zu- oder Abschläge anfallen, hängt von der Regelaltersgrenze ab. Während also ab dem Jahr 2031 ein Renteneintritt mit 67 Lebensjahren zu keinerlei Zu- oder Abschlägen führt, kommt es davor zu Zuschlägen. Sollte die Regelaltersgrenze weiter steigen, wäre ein Rentenbezug ab 67 Lebensjahren hingegen nur mit Abschlägen möglich.

In allen Fällen würde die Rente steigen, wenn der Renteneintritt später gewählt wird, entweder durch Zuschläge oder geringere Abschläge bzw. weil Abschläge entfallen und durch längere Beitragszeiten. Der relative Anstieg der Rente durch einen späteren Renteneintritt ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze höher, da Zuschläge lukrativer sind als das Vermeiden von Abschlägen (Tabelle 13).

Tabelle 13:
Rentenhöhe nach Regelaltersgrenze und Renteneintritt

		Regelaltersgrenze		
		65	67	69
Renteneintrittsalter	63	83,64	77,72	72,23
	65	95,00	88,28	82,04
	67	109,55	100,00	92,93
	69	126,17	115,17	105,00
	*	0,51	0,48	0,45

100 bezieht sich auf die Rente, die bei 40 Entgeltpunkten im Alter von 67 bei Regelaltersgrenze 67 gezahlt wird. Durch früheren oder späteren Renteneintritt werden die Entgeltpunkte entsprechend reduziert (Annahme, dass pro Arbeitsjahr ein Rentenpunkt erworben wird).

*Relativer Anstieg der Rente durch Verrentung mit 69 statt 63 bei 40 Entgeltpunkten mit 67 und Durchschnittseinkommen

Quelle: Berechnungen des Kiel Instituts.

Bei einer Regelaltersgrenze von 65 wäre die monatliche Rente um 51 Prozent höher, wenn der Renteneintritt nicht mit 63, sondern mit 69 Jahren erfolgt. Steigt die Regelaltersgrenze auf 69 sinkt der relative Vorteil der längeren Arbeitszeit auf 45 Prozent.

Allerdings ist auch ersichtlich, dass mit der höheren Regelaltersgrenze die Renten bei gleichem Alter bei Renteneintritt gekürzt werden. Dem Effekt dieser Kürzung entgegenzuwirken, dürfte ein wesentliches Motiv sein, auf die Anhebung der Regelaltersgrenze mit einem späteren Renteneintritt zu reagieren.

Literatur

- Acemoglu, D., S. Johnson und J. Robinson (2005). Institutions as a fundamental cause of long-run growth. *Handbook of Economic Growth*, Volume 1A: 385-472.
- Auerbach, A.J., und L.J. Kotlikoff (1987). *Dynamic Fiscal Policy*. Cambridge University Press.
- Bach, S., Fischer, B., de Haan, P. W., und Wrohlich, K. (2020a). Reform des Ehegattensplittings: Realsplitting mit niedrigem Übertragungsbetrag ist ein guter Kompromiss. DIW Wochenbericht, 87(41):785–794.
- Bachmann, R., Jäger, P. und Jessen, R. (2021). A Split Decision: Welche Auswirkungen hätte die Abschaffung des Ehegattensplittings auf das Arbeitsangebot und die Einkommensverteilung? *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 70(2), 105-131.
- Baumol, W. J. (1967): Macroeconomics of unbalanced growth: The anatomy of urban crisis. *American Economic Review*, Vol. 57, S. 415-426.
- Beznoska, M., Hentze, T., Kochskämper, S., und Stockhausen, M. (2019). Die Besteuerung von Ehepaaren in Deutschland. *Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Analysen* 133, Köln e.V.
- Bielecki, M., M. Brzoza-Brzezina und M. Kolasa (2020). Demographics and the natural interest rate in the euro area. *European Economic Review* 129: 1-21.
- Blömer, M. und Peichl, A. (2023) Reformoptionen im deutschen Grundsicherungs- und Transfersystem sowie bei der Ehegattenbesteuerung. Arbeitspapier 04/2023. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.
- Bonin, H., Clauss, M., Gerlach, I., Laß, I., Mancini, A. L., Nehrkorn-Ludwig, M. A., Schnabel, R., Stichnoth, H., Sutter, K., und Wondratschek, V. (2013). Evaluation zentraler ehe- und familienbezogener Leistungen in Deutschland. Gutachten im Auftrag der Prognos AG für das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim.
- Boysen-Hogrefe, J., D. Groll, T. Hoffmann, N. Jannsen, S. Kooths, J. Krohn, und C. Schröder (2025a). Deutsche Wirtschaft im Winter Mittelfristprojektion im Frühjahr 2025: Sand im Getriebe, Staat auf dem Gaspedal. *Kieler Konjunkturberichte* 129, Kiel.
- Boysen-Hogrefe, J., K.-J. Gern, D. Groll, T. Hoffmann, N. Jannsen, S. Kooths, J. Krohn, W.-H. Liu, J. Reents und C. Schröder (2025b). Mittelfristprojektion für Deutschland im Winter 2025: Wachstum verliert Substanz. *Kieler Konjunkturberichte* 130, Kiel.
- Börsch-Supan, A. (2000). Incentive effects of social security on labor force participation: evidence in Germany and across Europe. *Journal of Public Economics* 78, 25–49.
- Börsch-Supan, A. (2015). Lehren aus den Rentenreformen seit 1972. *Wirtschaftsdienst Sonderheft*, 16-21.
- Buchholz, S., A. Rinklack und H.-P. Blosfeld (2013) Umkehr von Frühverrentung in Deutschland: eine Längsschnittanalyse der Auswirkungen der jüngsten Rentenreformen auf den Zeitpunkt des Erwerbsausstiegs und die Rentenhöhe. *Comparative Population Studies - Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 38 (4), 907-935.
- Cahuc, P. und St. Carcillo (2014). The Detaxation of Overtime Hours: Lessons from the French Experiment. *Journal of Labor Economics*, Vol. 32., S. 361-400.
- Coatanlem, Y., und O. Coste (2025). Cost of failure, disruptive innovation, and targeted flexicurity: More evidence supporting targeted reforms. IEP@BU Working Paper Series, November 2025.
- Deutsche Bundesbank (2025a., Monatsbericht, August 2025, Frankfurt.
- Deutsche Bundesbank (2025b). Monatsbericht, November 2025, Frankfurt.
- Diegmann, A., und A. Kubis (2025). Die Betriebe mussten in den letzten drei Jahren 325.000 Arbeitskräfte zusätzlich einstellen, um die gewachsene Bürokratie zu bewältigen. IAB-FORUM, 20. Oktober 2025, <https://iab-forum.de/die-betriebe-mussten-in-den-letzten-drei-jahren-325-000-arbeitskraefte-zusaetlich-einstellen-um-die-gewachsene-buerokratie-zu-bewaeltigen/>.
- Dolls, M. und C. Krolage (2023). 'Earned, not given'? The effect of lowering the full retirement age on. *Journal of Public Economics* 223, 104909.
- Domeij, D., und M. Flodén (2006). Population aging and international capital flows. *International Economic Review* 47(3): 1013-1032.

- Dorn, F., C. Fuest, F. Neumeier und M. Stimmelmayr (2021). Wie beeinflussen Steuerentlastungen die wirtschaftliche Entwicklung und das Steueraufkommen? Eine quantitative Analyse mit einem CGEModell. ifo Schnelldienst, 74(10): 3–11.
- Enders, A., D. Groll und N. Stähler (2020). Parity funding of health care contributions in Germany: A DSGE perspective. *German Economic Review* 21(2): 217–233.
- Falck, O., Y. M. Guo und Ch. Pfaffl (2024). Entgangene Wirtschaftsleistung durch hohen Bürokratieaufwand. ifo Schnelldienst, 77. Jahrgang, 11/2024, S. 3-11.
- Felbermayr, G., Rolf. J. Langhammer, A. Sandkamp, Ch. Herrmann und P. Trapp (2021). Economic Evaluation of a Due Diligence Law. Studie im Auftrag von Gesamtmetall. Kiel.
- Frenkel, M., und H.-R. Hemmer (1999). *Grundlagen der Wachstumstheorie*. München: Vahlen.
- Gadatsch, N., K. Hauzenberger und N. Stähler (2016). Fiscal policy during the crisis: A look on Germany and the Euro area with GEAR. *Economic Modelling* 52: 997-1016.
- Geyer, Johannes and Clara Welteke (2021), Closing routes to retirement for women: how do they respond?, *Journal of Human Resources* 56(1), 311-341.
- Giersch, H. (1985). Eurosclerosis. Kieler Diskussionsbeiträge 112. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Glitz, A., J. Monras und M. Wiegand (2025). The Incumbents' Cost of Living Advantage. Working Paper (November 2025), https://m-wiegand.github.io/pdf/GMW_incumbents.pdf.
- Groll, D. (2023). Schriftliche Stellungnahme zum Antrag der Fraktion des SSW, Drucksache 20/955 („Bundesratsinitiative für einen armutsfesten Mindestlohn – damit das Leben bezahlbar bleibt!“), Schleswig-Holsteinischer Landtag, Umdruck 20/1876.
- Groll, D., und S. Kooths (2013). Vor der Bundestagswahl: Argumente für Mindestlöhne überzeugen nicht. *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 93. Jg., S. 545–551.
- Groll, D., und S. Kooths (2014). Mindestlohn: Marktmacht, Preisüberwälzung und Aufstocken – eine Erwiderung. *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 94. Jg., S. 45–49.
- Hammermann, A., J. Pimpertz und O. Stettes (2024). Beschäftigung kurz vor und nach dem Renteneintritt. Gutachten im Auftrag der Impuls-Stiftung für den Maschinenbau- den Anlagenbau und die Informationstechnik. IW Köln.
- Hanel, B. (2010): Financial incentives to postpone retirement and further effects on employment - Evidence from a natural experiment. *Labour Economics*, 17, 474–486.
- Hentze, T. (2025). Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität: ein Verschiebebahnhof mit vielen Gleisen. IW-Kurzbericht 92/2025, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln.
- Holz, M., A. Icks und S. Nielen (2023). Analyse zur Bürokratiebelastung in Deutschland – Wie kann ein spürbarer Bürokratieabbau erreicht werden?, Studie im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Institut für Mittelstandsforschung, Bonn.
- Hulse, D. S. und J. R. Livingstone (2010). Incentive effects of bonus depreciation. *Journal of Accounting and Public Policy* 29(6): 578–603.
- Jessen-Thiesen, L., und S. Zetzmann (2025). Housing Shortages and Growth – The Economic Cost of Housing Supply Constraints in Germany. Working Paper (December 2025).
- Jones, Ch. I. (2015). The Facts of Economic Growth. NBER Working Paper Series, No. 21142. <https://www.nber.org/papers/w21142>
- Kooths, S. (2004). Wachstum durch Wissenschaft? In: D. Dettling und C. Precht (Hrsg.), *Weißbuch Bildung – Für ein dynamisches Deutschland*; Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 32–41.
- Kooths, S. (2016). „Disruptive“ Technologien und ökonomische Koordination. *Wirtschaftspolitische Blätter* 63 (2): S. 363-374.
- Kooths, S. (2022). EU Taxonomy: Mission Impossible. *The Economists' Voice*, Vol. 19, S. 213-219.
- Kooths, S. (2025a). Ordnungökonomischer Neustart in der Wirtschaftspolitik. In: P. Altmiks (Hrsg.), *Soziale Marktwirtschaft und Freiheit*, Wiesbaden: Springer, S. 149-164.
- Kooths, S. (2025b). Marktwirtschaft – Wohlstand, Wachstum, Wettbewerb. *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsprozess*, Band 2, Stuttgart: Kohlhammer.
- Kooths, S. (2025c). Reply to Comment on “EU Taxonomy: Mission Impossible”. *The Economists' Voice*, Vol. 22, S. 181-184.

- Kooths, S. (2025d). Mehr Freiraum für Marktprozesse. Frankfurter Allgemeine Zeitung, „Die Ordnung der Wirtschaft“, 16. Dezember 2025, S. 16.
- Krueger, D., und A. Ludwig (2007). On the consequences of demographic change for rates of return to capital, and the distribution of wealth and welfare. *Journal of Monetary Economics* 54: 49-87.
- Lembcke, F. K., Nöh, L. und Schwarz, M. (2021) Anreizwirkungen des deutschen Steuer- und Transfersystems auf das Erwerbsangebot von Zweitverdienenden. Arbeitspapier 06/2021. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.
- MacPhail, C., R. Emekter und B. Jirasakuldech (2017). Impact of Bonus Depreciation on Capital Expenditures. In: *Advances in Taxation* (Vol. 24, S. 125–161). Emerald Publishing Limited.
- Menkhoff, M., A. Peichl (2025). Geplante Unternehmensteuerreformen: Eine modellbasierte Simulation der Auswirkungen auf Investitionen und Steuereinnahmen. *ifo Schnelldienst*, 78(08): 4-8.
- Müller, K. U., Spieß, C. K., Tsiasiotti, C., Wrohlich, K., Bügelmayer, E., Haywood, L., Peter, F., Ringmann, M., und Witzke, S. (2013). Evaluationsmodul: Förderung und Wohlergehen von Kindern. Endbericht: Studie im Auftrag der Geschäftsstelle für die Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen in Deutschland. Prognos AG, für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium der Finanzen (No. 73), DIW, Politikberatung kompakt, Berlin.
- OECD (2023). Understanding international measures of health spending: Age-adjusting expenditure on health. OECD Publishing, Paris.
- OECD (2025a). Taxing wages 2025: Decomposition of personal income taxes and the role of tax reliefs. OECD Publishing, Paris.
- OECD (2025b), Health at a Glance 2025: OECD Indicators, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/8f9e3f98-en>.
- Ohrn, E. (2019). The effect of tax incentives on US manufacturing: Evidence from state accelerated depreciation policies. *Journal of Public Economics* 180.
- Papetti, A. (2021). Demographics and the natural real interest rate: historical and projected paths for the euro area. *Journal of Economic Dynamics and Control* 132: 1-29.
- Peichl, A., H. Bonin, H. Stichnoth, F. Bierbrauer, M. Blömer, M. Dolls, E. Hansen, M. Hebsaker, S. Necker, M. Panner, B. Petkov, L. Windsteiger (2023). Zur Reform der Transferenzugsraten und Verbesserung der Erwerbsanreize. Forschungsbericht 629, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin.
- Petit, B. (2023). Aggregate effects of firing costs with endogenous firm productivity growth. *Macroeconomic Dynamics* 27: 945-965.
- Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2024). Deutsche Wirtschaft kränkt – Reform der Schuldenbremse kein Allheilmittel. Frühjahrsgutachten 2024, Kiel.
- Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2025a). Geopolitischer Umbruch verschärft Krise – Strukturreformen noch dringlicher. Frühjahrsgutachten 2025, Essen.
- Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2025b). Expansive Finanzpolitik kaschiert Wachstumsschwäche. Herbstgutachten, Berlin.
- Riphahn, Regina T. & Schrader, Rebecca, 2023. "Reforms of an early retirement pathway in Germany and their labor market effects," *Journal of Pension Economics and Finance*, Cambridge University Press, vol. 22(3), pages 304-330, July.
- SVR (Sachverständigenrat) (2023). Wachstumsschwäche überwinden – in die Zukunft investieren. Jahresgutachten 2023/2024.
- Schoefer, B. (2025). Eurosclerosis at 40: Labor market institutions, dynamism, and European competitiveness. NBER Working Paper 33975, National Bureau of Economic Research, Cambridge.
- Van Suntum, U. (2012). Zur Kritik des BIP als Indikator für Wohlstand und Wirtschaftswachstum. *RatSWD Working Paper Series*, Berlin: Scivero.
- Werding, M., B. Runschke und M. Schwarz (2024). Alterungsschub und Rentenreform: Simulationen für GRV und Beamtenversorgung. Arbeitspapier 01/2024, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.
- Zwick, E. und J. Mahon (2017). Tax policy and heterogeneous investment behavior. *American Economic Review* 107(1): 217–248.